



INTERNATIONALER WÄHRUNGSFONDS JAHRESBERICHT 2009

DIE WELTWEITE KRISE BEKÄMPFEN

Der Internationale Währungsfonds

Der IWF ist die zentrale Organisation der Welt, die für die internationale Zusammenarbeit in der Währungspolitik zuständig ist. Da die Organisation 186 Mitgliedsländer (mit Stand vom Juni 2009) zählt, arbeiten in ihr fast alle Länder der Welt gemeinsam an der Förderung des Gemeinwohls. Der Hauptzweck des IWF besteht darin, die Stabilität des internationalen Währungssystems zu sichern – das System der Wechselkurse und internationalen Zahlungen, das es den Ländern (und ihren Bürgern) ermöglicht, Güter und Dienstleistungen voneinander zu kaufen. Dies ist von entscheidender Bedeutung, wenn nachhaltiges Wirtschaftswachstum gesichert und der allgemeine Lebensstandard erhöht werden sollen.

Alle Mitgliedsländer sind im Exekutivdirektorium des IWF vertreten, das die nationalen, regionalen und globalen Auswirkungen der Wirtschaftspolitiken eines jeden Mitglieds erörtert. Dieser *Jahresbericht* erfasst die Tätigkeit des Exekutivdirektoriums, der Geschäftsführung und des Mitarbeiterstabs im Geschäftsjahr vom 1. Mai 2008 bis zum 30. April 2009.

Zu den Hauptaktivitäten des IWF gehören:

- Beratung der Mitglieder zu Politikmaßnahmen, die ihnen helfen können, Finanzkrisen vorzubeugen oder diese beizulegen, makroökonomische Stabilität zu erreichen, ihr Wirtschaftswachstum zu beschleunigen und die Armut abzubauen;
- Gewährung vorübergehender Finanzhilfe an Mitgliedsländer, um sie bei der Bewältigung von Zahlungsbilanzproblemen zu unterstützen – d.h. wenn ihr Devisenbestand nicht ausreicht, weil ihre Zahlungen an andere Länder die Deviseneinnahmen übersteigen sowie
- Bereitstellung technischer Hilfe und Ausbildung, auf Antrag eines Landes, für den Aufbau von Fachkenntnissen und Institutionen, die das Land für die Verfolgung einer soliden Wirtschaftspolitik benötigt.

Der IWF hat seinen Hauptsitz in Washington, D.C. Aufgrund seiner weltweiten Bedeutung und seiner engen Beziehungen zu seinen Mitgliedsländern unterhält er außerdem Büros in aller Welt.

Zusätzliche Informationen über den IWF und seine Mitgliedsländer können im Internetauftritt des IWF unter www.imf.org abgerufen werden.

Begleitendes Material für den *Jahresbericht* – Webkästen, Webtabellen, Anhänge (einschließlich der Finanzausweise des IWF für das am 30. April 2009 abgeschlossene Geschäftsjahr) und weitere relevante Dokumente – können über die Webseite des *Jahresberichts* unter www.imf.org/external/pubs/ft/ar/2009/eng aufgerufen werden. Druckfassungen der Finanzausweise sind erhältlich beim Publikationsdienst des IWF: IMF Publication Services, 700 19th Street, N.W., Washington, DC 20431, USA. Eine Fassung des *Jahresberichts* auf CD-ROM einschließlich des auf der Webseite veröffentlichten Begleitmaterials ist ebenfalls über den Publikationsdienst des IWF erhältlich.

INTERNATIONALER WÄHRUNGSFONDS

JAHRESBERICHT 2009

DIE WELTWEITE KRISE BEKÄMPFEN

Inhalt

BOTSCHAFT DES GESCHÄFTSFÜHRENDEN DIREKTORS UND VORSITZENDEN DES EXEKUTIVDIREKTORIUMS	4		
BEGLEITSCHREIBEN AN DEN GOUVERNEURSRAT	6		
1 ÜBERBLICK	7		
Von Turbulenzen auf den Finanzmärkten zur weltweiten Rezession	9		
<i>Die Krise verstehen</i>	9		
<i>Prioritäten der makroökonomischen Politik in Reaktion auf die Krise</i>	10		
Länderspezifische Unterstützung	10		
Eine stärkere Rolle für den IWF	10		
<i>Reform des Regelwerks zur Kreditvergabe des Fonds</i>	11		
<i>Die richtigen Grundlagen für das globale Wirtschafts- und Finanzsystem schaffen</i>	11		
Förderung von Überwachungsprioritäten	13		
Modernisierung des Fonds	13		
Finanzlage, Organisation und Rechenschaftspflicht	14		
2 ENTWICKLUNGEN IN DER WELTWIRTSCHAFT UND AN DEN FINANZMÄRKTEN	15		
Fortgeschrittene Volkswirtschaften	17		
Schwellenländer	19		
Einkommensschwache Länder	20		
3 WIEDERHERSTELLUNG DER GLOBALEN FINANZSTABILITÄT	21		
Reaktion auf die Krise	23		
<i>Vertiefung der Krise</i>	23		
<i>Bereitstellung der für die Krisenbewältigung erforderlichen Instrumente</i>	26		
<i>Sicherstellung adäquater Fondsmittel für die Bewältigung der Krise</i>	26		
<i>Finanzhilfe</i>	30		
Lehren aus der Finanzkrise	35		
<i>Das Geschehene verstehen und Lehren für die Zukunft ziehen</i>	35		
<i>Der nächsten Krise einen Schritt voraus</i>	38		
<i>Förderung von Überwachungsprioritäten</i>	39		
<i>Fortlaufende Überwachungsarbeit</i>	45		
4 MODERNISIERUNG DES FONDS	49		
Verwaltungsführung	51		
<i>Quoten- und Stimmreform</i>	51		
<i>Der Bericht des IEO</i>	51		
		<i>Die Arbeitsgruppe zur Verwaltungsführung des IWF</i>	52
		<i>Der Ausschuss angesehener Persönlichkeiten zur Reform der Verwaltungsführung des IWF</i>	52
		<i>Einbindung der Zivilgesellschaft und anderer externer Gruppen</i>	52
		Unterstützung für einkommensschwache Länder	52
		<i>Überprüfung der Rolle des Fonds in einkommensschwachen Ländern</i>	53
		<i>Neubewertung von Finanzierung und Schuldentragfähigkeit in einkommensschwachen Ländern</i>	53
		<i>Vereinbarung zur Unterstützung der Wirtschaftspolitik</i>	56
		<i>Revision der Verfahren bei gemeinsamen Beratungskommunikationen des Stabes</i>	56
		<i>Informationsarbeit in einkommensschwachen Ländern</i>	57
		<i>Finanzhilfe</i>	57
		Kapazitätsaufbau	59
		<i>Technische Hilfe</i>	59
		<i>Ausbildung</i>	62
		Haushalts- und Einkommensreform	65
		5 FINANZEN, ORGANISATION UND RECHenschaftSPflicht	67
		Finanzoperationen und -grundsätze	69
		<i>Einkommen, Gebühren, Vergütung und Lastenteilung</i>	69
		<i>Rückstände gegenüber dem IWF</i>	70
		<i>Verwaltungs- und Kapitalhaushalte</i>	70
		<i>Die gesamten konsolidierten mittelfristigen Verwaltungsausgaben des IWF</i>	71
		<i>Im Abschlussbericht ausgewiesene Verwaltungsausgaben</i>	74
		Personalpolitik und Organisation	74
		<i>Ergebnis des Stellenabbaus im GJ 2009</i>	75
		<i>Die Belegschaft und ihre Zusammensetzung</i>	75
		<i>Vielfalt</i>	76
		<i>Gehaltsstruktur der Geschäftsführung</i>	76
		<i>Modernisierung der Personalfunktion</i>	76
		Rechenschaftspflicht	76
		<i>Das Regelwerk der Rechenschaftspflicht für die Geschäftsführung des IWF</i>	76
		<i>Integritäts-Hotline</i>	77

Ordentliche Wahl der Exekutivdirektoren 2008	77
Unabhängiges Evaluierungsbüro	77
Prüfungsverfahren des IWF	79
Informationsgespräche zu Kontroll- und Prüfungsangelegenheiten	80
Risikomanagement	80
Transparenz	80
Außenbeziehungen und Informationsarbeit	80

KÄSTEN

3.1 Der Finanzierungsmechanismus des IWF für Notfälle	25
3.2 Kreditzusagen des Fonds erreichen im GJ 2009 Rekordhöhe	25
3.3 Hauptreformelemente der nicht-konzessionären Kreditvergabe des IWF	27
3.4 Die Geldquellen des IWF	28
3.5 Die Risikorücklagen des IWF	28
3.6 Kreditaufnahme der Länder beim IWF	35
3.7 Die Überwachungs-Prioritäten des IWF 2008-11	40
3.8 Die Bedeutung der Statistik im Zusammenhang mit der Krise	44
4.1 Die Reaktion des IWF auf die Preisschocks bei Nahrungsmitteln und Treibstoff	54
4.2 Die Aufgabe des IWF in einkommensschwachen Ländern	55
4.3 Veränderungen: Erfolgreiche Partnerschaften für Afrikas Wachstum	57
4.4 Neuausrichtung der technischen Hilfe des IWF	61
4.5 Externe Evaluierung der AFRITACs: Eine Erfolgsgeschichte	63
4.6 Thematische Treuhandfonds: ihre Funktion und ihre Ziele	64
5.1 Die allgemeine Struktur der Verwaltungsführung des Fonds	78

TABELLEN

3.1 Finanzfazilitäten des IWF	32
3.2 Im GJ 2009 gebilligte Vereinbarungen unter den Hauptfazilitäten	34
3.3 Im GJ 2009 gebilligte und erhöhte PRGF- und ESF-Vereinbarungen	36
4.1 Bestehende und geplante RTACs	63
4.2 Ausbildungsprogramme des IWF-Instituts, GJ 2007 – GJ 2009	65

5.1 Rückstände gegenüber dem IWF, die mindestens sechs Monate überfällig sind, nach Art	72
5.2 Nettoverwaltungshaushalt nach den wichtigsten Ausgabenkategorien, GJ 2008-12	72
5.3 Veranschlagte Ausgabenanteile nach Leistungsbereich und spezifischer Leistung, GJ 2008-12	73
5.4 Die gesamten konsolidierten Verwaltungsausgaben des IWF, GJ 2008 – GJ 2012	73
5.5 Im Abschlussbericht genannte Verwaltungsausgaben	74

SCHAUBILDER

3.1 Ausstehende reguläre Kredite, GJ 2000 – GJ 2009	31
3.2 Gebilligte Vereinbarungen in den Geschäftsjahren mit Ende zum 30. April 2000-2009	31
3.3 Ausstehende konzessionäre Kredite, GJ 2000 – GJ 2009	34
4.1 Bereitstellung technischer Hilfe nach Abteilungen und Themenstellungen	60
4.2 Bereitstellung technischer Hilfe im GJ 2009 nach Abteilungen und Regionen	61
4.3 Verteilung der geleisteten technischen Hilfe: Stab, Experten und RTACs	61

EXEKUTIVDIREKTOREN UND IHRE STELLVERTRETER

82

LEITENDE MITARBEITER

84

ORGANIGRAMM DES IWF

85

ANMERKUNGEN

86

Das Geschäftsjahr des IWF (GJ) läuft vom 1. Mai bis zum 30. April.

Die Rechnungseinheit des IWF ist das Sonderziehungsrecht (SZR); die Umrechnungen von Finanzdaten des IWF in US-Dollar stellen nur Näherungswerte dar und werden zur leichteren Verständlichkeit angegeben. Am 30. April 2009 lag der SZR/US-Dollar-Wechselkurs bei 1US\$ = 0,66763 SZR und der US-Dollar/SZR-Wechselkurs lag bei 1 SZR = 1,49783 US-Dollar. Ein Jahr zuvor (am 30. April 2008) beliefen sich die Kurse auf: 1 US\$ = 0,61585 SZR und 1 SZR = 1,62378 US\$.

In der englischen Fassung bedeutet „Billion“ eine Milliarde und „Trillion“ eine Billion; geringfügige Abweichungen zwischen den zugrunde liegenden Zahlen und den daraus gebildeten Summen gehen auf das Runden der Zahlen zurück.

Der in diesem Jahresbericht verwendete Begriff „Land“ bezieht sich nicht in allen Fällen auf ein nach internationalem Recht und Brauch als Staat definiertes Hoheitsgebiet. Der Begriff wird hier auch für einige Hoheitsgebiete benutzt, die keine Staaten sind, aber für die statistische Daten auf getrennter und unabhängiger Basis erhoben werden.

Botschaft des Geschäftsführenden Direktors und Vorsitzenden des Exekutivdirektoriums



Dominique Strauss-Kahn,
Geschäftsführender Direktor und Vorsitzender
des Exekutivdirektoriums des IWF.

Der vom Exekutivdirektorium des IWF für den Gouverneursrat des Fonds erstellte *Jahresbericht* ist ein wesentliches Element der Rechenschaftspflicht des IWF. Das Exekutivdirektorium ist für die Führung der Geschäfte des Fonds verantwortlich; es setzt sich aus 24 Exekutivdirektoren zusammen, die von den 186 Mitgliedsländern des IWF ernannt werden. Das höchste Verwaltungsorgan des IWF ist der Gouverneursrat, in dem jedes Mitgliedsland durch einen hochrangigen Regierungsbeamten vertreten ist. Die Veröffentlichung des *Jahresberichts* repräsentiert die Rechenschaftslegung des Exekutivdirektoriums gegenüber dem Gouverneursrat des Fonds.

Die Welt sieht sich dem größten wirtschaftlichen Abschwung seit der Weltwirtschaftskrise gegenüber. Eine Krise, die in einem Segment des Wohnungsmarktes der USA begonnen hatte, hat sich rasch über die ganze Welt ausgebreitet und fortgeschrittene Volkswirtschaften ebenso wie Schwellenmärkte und einkommensschwache Länder erfasst.

Wie Länder um Politikantworten gerungen haben, stand der IWF bei der Debatte an vorderster Stelle. Wir befürworteten den vollen Einsatz des Arsenal monetärer Waffen als eine erste Verteidigungslinie. Wir riefen auch zu einer globalen fiskalischen Stimulierung auf, bereits im Januar 2008. Wir taten dies, weil unsere Prognosen einen ungewöhnlich starken und lang anhaltenden Rückgang der privaten Nachfrage vorhersahen, der nicht mit monetärer Politik allein abgedeckt werden konnte. Wir empfahlen eine Stimulierung im Gegenwert von 2 Prozent des BIP, und die Länder haben zum großen Teil entsprechend gehandelt. Gleichzeitig riefen wir dazu auf, die Bilanzen der Banken von faulen oder notleidenden Vermögenswerten zu befreien. Unsere weitreichende Erfahrung mit Finanzkrisen sagte uns, dass andernfalls das Finanzsystem im Stillstand beharren würde und dass Versuche, die Nachfrage anzukurbeln, zum Scheitern verursacht sein würden.

Die Krise hat auch gezeigt, dass die Weltwirtschaft eine schlagkräftige und rasch einsatzbereite Feuerwehrmannschaft braucht, und der IWF hat sich in dieser Hinsicht eingesetzt. Die Institution half einer Vielzahl von Ländern, ihren Finanzierungsbedarf zu decken und dadurch die wirtschaftlichen und sozialen Kosten der Krise abzumildern. Der IMFC befürwortete eine Verdreifachung der Kreditvergabekapazität des IWF auf die Rekordsumme von 750 Mrd. US\$ und – zusätzlich – die Verdoppelung seiner konzessionären Kreditvergabe an ein-

kommensschwache Länder. Der IWF hat sich in Erwiderung darauf den Umständen entsprechend verhalten, indem er die Betonung auf Flexibilität und Krisenprävention legte. Abgesehen von einer Verpflichtung, ganz allgemein, zu vermehrten Krediten mit sofortiger Auszahlung, haben wir im Besonderen eine neue Flexible Kreditlinie eingeführt, die sofortige Mittel in großem Umfang ohne Politikaufgaben bereitstellt an Länder, die langfristig sehr starke Politikmaßnahmen nachweisen können. Wir setzen uns darüber hinaus für schlankere und zielgenauere Auflagen und den Schutz sozialer Sicherheitsnetze ein. Wir haben eine besondere Verpflichtung gegenüber unseren einkommensschwachen Mitgliedern, und wir sind dabei, unsere konzessionären Kreditvergabefazilitäten flexibler und effektiver zu gestalten.

Abgesehen von unserer Kreditvergabe, haben die Staats- und Regierungschefs der G20 dem IWF ihre Unterstützung auch zugesagt für die Bereitstellung offener, gerechter und unabhängiger Überwachung. Als die Krise zum Ausbruch kam, hatten wir mit unserer Politikberatung und unseren Prognosen für die Weltwirtschaft bereits einen Vorsprung. Wir haben uns mit der Stärkung unserer Frühwarnübung befasst, besonders in Bezug auf systemrelevante Risiken, makrofinanzielle Verknüpfungen und Übertragungswirkungen über die Länder hinweg, und wir arbeiten auch daran, die Transparenz unserer Tätigkeit zu erhöhen.

Ich möchte auf die beispiellose Hinwendung zum Multilateralismus hinweisen, die sich während dieser Krise gezeigt hat. In der jüngeren Geschichte gibt es nur wenige Situationen, in denen wir einen so hohen Grad an wirtschaftspolitischer Zusammenarbeit erlebt haben. Wir haben Koordination in der Geldpolitik gesehen und bei der fiskalischen Stimulierung und sehen jetzt Anzeichen von mehr Gemeinsamkeit bei den

Maßnahmen zur Sanierung der Bankbilanzen. Der IWF selbst hat sich durch seine Aufgaben in Überwachung und Kreditvergabe als wesentliche Treibkraft für den Multilateralismus erwiesen. Und die Weltwirtschaft profitiert davon: systemrelevante Risiken sind in den Hintergrund getreten, und wir erwarten eine Erholung in der ersten Jahreshälfte 2010. Die Aufgabe besteht jetzt darin, diesen Grad der Kooperation auch nach Abklingen der Krise aufrechtzuerhalten.

Natürlich hängt die Effektivität des IWF davon ab, ob er von den Mitgliedsländern in der ganzen Welt als legitim angesehen wird. Die zunehmend stärkere Rolle, die die dynamischen Schwellenländer auf der Weltbühne einnehmen, muss sich auch im Entscheidungsprozess des IWF widerspiegeln. Es ist daher angemessen, dass der IMFC eine Beschleunigung der Quoten- und Stimmreform empfohlen hat, um den aufstrebenden und einkommensschwachen Ländern mehr Stimmengewicht zu geben.

Im Blick nach vorne liegen gewaltige Herausforderungen. Die globale Finanzkrise ist noch nicht vorüber, aber die Länder arbeiten bereits an Ausstiegsstrategien aus den beispiellosen Politikinterventionen, die zur Bekämpfung der Krise eingeführt wurden. Der IWF unterstützt seine Länder durch die Bereitstellung wichtiger Analysen, die für diese Ausstiegsstrategien nützlich sein können. Es gibt noch viele unbeantwortete Fragen – vom globalen Wachstumsmotor und der Zukunft globaler Ungleichgewichte bis hin zur Form des internationalen Finanzsystems. Wie immer stehen wir bereit den Mitgliedsländern in der ganzen Welt bei der Auseinandersetzung mit diesen äußerst wichtigen Fragen zu helfen.



Begleitschreiben AN DEN GOUVERNEURSRAT

31. Juli 2009

Sehr geehrter Herr Vorsitzender!

Gemäß Artikel XII Abschnitt 7 Buchstabe a des Übereinkommens über den Internationalen Währungsfonds und gemäß Abschnitt 10 der Satzung des IWF habe ich die Ehre, dem Gouverneursrat den Jahresbericht des Exekutivdirektoriums für das am 30. April 2009 abgelaufene Geschäftsjahr vorzulegen. Im Einklang mit Abschnitt 20 der Satzung wird der vom Exekutivdirektorium für das am 30. April 2010 ablaufende Geschäftsjahr genehmigte Verwaltungs- und Kapitalhaushalt des IWF in Kapitel 5 vorgelegt. Die für das am 30. April 2009 abgelaufene Geschäftsjahr geprüften Jahresabschlüsse der Allgemeinen Abteilung, der SZR-Abteilung und der vom IWF verwalteten Konten werden zusammen mit den diesbezüglichen Berichten der externen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Anhang VI präsentiert, der sich auf der CD-ROM-Fassung des Jahresberichts sowie auf www.imf.org/external/pubs/ft/ar/2009/eng/index.htm befindet. Die externe Rechnungsprüfung und das Finanzberichtswesen wurden nach Maßgabe von Abschnitt 20 Buchstabe c der IWF-Satzung durch den Externen Rechnungsprüfungsausschuss bestehend aus Herrn Steve Anderson (Vorsitzender), Herrn Thomas O'Neill und Herrn Ulrich Graf überprüft.

Dominique Strauss-Kahn

DOMINIQUE STRAUSS-KAHN

Geschäftsführender Direktor und
Vorsitzender des Exekutivdirektoriums

Tbk	165	165	165	165
Indon	990	990	990	990
Indone	550	550	550	550
Perser	900	880	860	870
ka Mul	2550			
	215	225	210	215
akmur	111			
do Tbk	1300	1290	1270	1270
gtrind	710			
Realty	190	181	181	181
ndo Tb	2150			
ur Usa	131			
t Met	690			
do Ut	83			
(Per	3925	3900	3	
Tour	250			
ntert	102			
ama n	1700			
issis	104000			
rima	460			
(468.569/453.825/-14.744)				



KAPITEL

Überblick

Überblick

Für die Weltwirtschaft war der Zeitraum 2008-09 eine Periode äußerster Instabilität. Damit einher gingen der seit Jahrzehnten stärkste weltweite Abschwung der Wirtschaft und Zusammenbruch des Handels. Kein Land blieb von diesem wirtschaftlichen Unwetter verschont. Der Internationale Währungsfonds hatte anführender Stelle die Aufgabe, den Mitgliedern zu helfen, die Herausforderungen zu bewältigen, die sich unmittelbar aus der Krise ergaben, und damit zu beginnen ein neues, gestärktes globales Finanzsystem aufzubauen. Um diesen Herausforderungen zu begegnen, konzentrierte der Fonds seine Tätigkeit auf (1) die Politikberatung und Bereitstellung zeitnaher, den Bedürfnissen der Mitglieder angepasster finanzieller Unterstützung, (2) die Analyse der Krise mit dem Ziel, das Finanzsystem gegen eine spätere Wiederholung von Krisen zu stärken, sowie (3) die Zusammenstellung der Bausteine für eine neue internationale Finanzarchitektur. Gleichzeitig brachte die Krise einige Elemente im Arbeitsprogramm des IWF zügiger voran und schichtete Ressourcen auf die folgenden Bereiche um: Förderung der Überwachungsprioritäten, Reform des Regelwerks für die Kreditvergabe des IWF, Unterstützung einkommensschwacher Länder, Intensivierung der Fondstätigkeit im Bereich des Kapazitätsaufbaus, Reform der Verwaltungsführung im IWF sowie Aufstockung der Fondsmittel. Die Modernisierungsbestrebungen des IWF, die im Geschäftsjahr 2008 mit der Umstrukturierung des Fonds ihren Anfang nahmen und im GJ 2009¹ fortgesetzt wurden, sowie weitere institutionelle Arbeiten konzentrierten sich auf die Stärkung der internen Rechenschaftspflicht und Transparenz, auf die Überarbeitung der personellen Funktionen innerhalb der Institution, den Schutz der Finanzen und weitere Tätigkeiten des IWF sowie auf die Schaffung einer stärkeren Finanzgrundlage für die Institution.

VON TURBULENZEN AUF DEN FINANZMÄRKTEN ZUR WELTWEITEN REZESSION

Die Saat der weltweiten Krise wurde in den Jahren hohen Wachstums und niedriger Zinsen gesät, welche Optimismus und Risikobereitschaft im Übermaß gedeihen ließen und Versagen in vielen Bereichen herbeiführten: in Marktdisziplin, Finanzregulierung, makroökonomischer Politik und globaler Aufsicht. Während dieses Zeitraums expandierte das globale Finanzsystem massiv und schuf neue Instrumente, die scheinbar höhere Profite mit niedrigeren Risiken boten. Dies wurde gestützt vom allgemeinen Glauben an eine Regulierung mit „leichter Hand“, der auf den Annahmen basierte, dass die Finanzmarktdisziplin leichtsinniges Verhalten unterbinden und Finanzinnovationen das Risiko streuen und nicht konzentrieren würden.

Diese beiden Annahmen erwiesen sich als falsch oder zumindest als unangebracht. Das Ergebnis waren eine unhaltbare Anhäufung außenwirtschaftlicher Ungleichgewichte, riesige Preisblasen für Vermögenswerte in fortgeschrittenen wie aufstrebenden Marktwirtschaften, vor allem auf dem Wohnungsmarkt, des Weiteren ein drastischer Anstieg der Rohstoffpreise und eine gewaltige Zunahme der Fremdverschuldungen und Risiken in maßgeblichen Finanzsystemen innerhalb und außerhalb des formellen Bankensystems.

Die Krise verstehen

Die Ursachen für diese Finanzkrise zu verstehen ist entscheidend für die Wiederherstellung der Stabilität und, wenn eine weitere Krise dieser Größenordnung vermieden werden soll, für den Aufbau eines soliden globalen Finanzsystems. Die Obduktion wird vermutlich noch viele Jahre andauern, aber die anfängliche Analyse des IWF deutete bereits auf das Versagen in der globalen Architektur hin, die es im Vorfeld der Krise nicht vermochte, angemessene Warnhinweise abzugeben; dies gilt besonders für die Überwachung von systemisch wichtigen, fortgeschrittenen Wirtschaftsnationen sowie für das regulatorische Versagen auf mehreren Ebenen:

- übermäßige Fremdverschuldung und Risikobereitschaft, angetrieben von einer langen Periode mit niedrigen Realzinsen und hohem Wachstum

- unzureichende Regulierung der internen und internationalen Finanzmärkte
- fragmentierte Regulierungsstrukturen
- unangemessene Offenlegung von Risiken sowie
- Schwächen in Krisenmanagement und Regelwerken für die Auflösung von Banken.

Im Allgemeinen waren die Finanzaufsichtsbehörden nicht dafür gerüstet, die Konzentration von Risiken und die fehlgeleiteten Anreize hinter dem Boom der Finanzinnovationen zu erkennen. Weder Marktdisziplin noch Aufsicht konnten die Risiken eindämmen, die sich aus der raschen Innovation und erhöhten Fremdverschuldung ergaben, die über Jahre hinweg angewachsen waren.

In der makroökonomischen Politik wurden die zunehmenden makroökonomischen Ungleichgewichte, die zum Anschwellen systemischer Risiken im Finanzsystem und auf den Wohnungsmärkten beigetragen hatten, nicht ausreichend berücksichtigt. Es wurde keine effektive politische Zusammenarbeit auf internationaler Ebene erreicht, wodurch die immanenten Risiken, wenn zunehmende Anfälligkeiten und grenzüberschreitende Verknüpfungen nicht erkannt werden können, noch verstärkt wurden. Zentralbanken konzentrierten sich hauptsächlich auf die Inflation und nicht auf die Risiken, die mit hohen Preisen für Vermögenswerte und hoher Fremdverschuldung einhergehen. Und die Finanzaufsichten richteten ihr Augenmerk auf den formellen Bankensektor statt auf die Risiken, die im Schatten des Finanzsystems anwuchsen.

Infolgedessen breitete sich die Finanzkrise im GJ 2009 weiter und schneller aus als erwartet und führte zu einem bisher unerreichten Rückgang in Produktion und Handel weltweit. Die Auswirkungen der Kreditkrise und der Preissturz bei den Vermögenswerten wurden in kürzester Zeit über die Bankensysteme an alle Sektoren und Länder in der Weltwirtschaft weitergeleitet und durch den Zusammenbruch des Vertrauens aufseiten der Verbraucher und Unternehmen noch verstärkt.

Prioritäten der makroökonomischen Politik in Reaktion auf die Krise

Während des gesamten Geschäftsjahres 2009 lenkte der IWF seine Mittel darauf, die unmittelbaren Bedürfnisse seiner Mitglieder im Hinblick auf Finanzierung und Politikberatung zu erfüllen. Viele Länder befanden sich auf Grund des rapiden Anstiegs der Nahrungsmittel- und Kraftstoffpreise 2007-08 in einer schwierigen Finanz- oder Wirtschaftslage; davon waren zu Anfang des Geschäftsjahres viele Länder mit mittlerem und niedrigem Einkommen betroffen, einige auf Grund der sich ausbreitenden finanziellen Instabilität auch später. Als die Finanzkrise die Realwirtschaft (Handel, Produktion und Beschäftigung) erreichte und sich rund um den Erdball ausbreitete, setzte sich der IWF für die folgenden dringenden Prioritäten in der nationalen wie internationalen Politik ein:

- *Wiederherstellung der Bilanzen auf dem Finanzsektor* – durchschlagende Maßnahmen zur Rekapitalisierung der Banken und Bereinigung ihrer Bilanzen – ist notwendig, damit die Kreditmärkte wieder funktionieren und wieder Bewegung in die Weltwirtschaft kommt. Bis dies eintritt, sind Versuche zur Wiederherstellung der Nachfrage vermutlich zum Scheitern verurteilt.
- *Erkennung der Bedeutung der Unterstützung in der Geldpolitik*, im Einklang mit den jeweiligen binnenländischen Gegebenheiten.
- *Bereitstellung eines globalen fiskalischen Wiederbelebungspakets 2009 und 2010*. Der IWF forderte die Industrie- und Entwicklungsländer mit fiskalischem Spielraum dazu auf, diesen Spielraum zur Ankurbelung der Nachfrage auszunutzen. Die Krise zeigte, wie wichtig fiskalisches Spielraum ist, denn damit lässt sich sicherstellen, dass während eines wirtschaftlichen Abschwungs eine gegenzyklische Fiskalpolitik möglich ist. Großenteils haben die Länder 2009 die erforderliche fiskalische Stimulierung durchgeführt, doch die Unterstützung muss 2010 fortgesetzt werden.
- *Wesentliche Erhöhung der offiziellen internationalen Finanzierung*, vor allem zum Abbau des Drucks auf die Schwellen- und einkommensschwachen Länder. Im April 2009 kamen die Staats- und Regierungschefs der Gruppe der Zwanzig (G20) überein, die reguläre Kreditvergabe-kapazität des IWF auf 750 Mrd. US\$ zu verdreifachen – dabei gleichzeitig die konzessionären Mittel für einkommensschwache Länder mindestens zu verdoppeln – und die globale Liquidität durch eine allgemeine Zuteilung von Sonderziehungsrechten (SZR) um 250 Mrd. US\$ auszuweiten;² diese Maßnahmen wurden auch vom Politikberatungsorgan des Fonds, dem Internationalen Währungs- und Finanzausschuss (International Monetary and Financial Committee – IMFC), befürwortet. Diese Zusicherung trug zu einer Stärkung der Zuversicht bei, muss aber durch die Umsetzung von Maßnahmen auf nationaler Ebene ergänzt werden.

LÄNDERSPEZIFISCHE UNTERSTÜTZUNG

In den ersten Monaten des Geschäftsjahres 2009 stellte der drastische Anstieg der Nahrungsmittel- und Kraftstoffpreise einige Länder mit niedrigem und mittlerem Einkommen vor gewaltige Aufgaben. Der IWF ergriff Maßnahmen, um diesem Druck zu begegnen, und erhöhte die Finanzierung im Rahmen der Armutsbekämpfungs- und Wachstumsfazilität (Poverty Reduction and Growth Facility – PRGF) für eine Reihe einkommensschwacher Länder, erleichterte den Zugang zur Fazilität für exogene Schocks (Exogenous Shocks Facility – ESF), nahm die Anpassung einiger Programme vor, um weitere Haushaltsausgaben zu ermöglichen, und berief ein öffentliches Seminar ein, bei dem die Auswirkungen der gestiegenen Rohstoffpreise auf einkommensschwache und aufstrebende Marktwirtschaften untersucht wurden. Im weiteren Verlauf von 2008 prüfte das Exekutivdirektorium transnationale Übertragungs- und andere Auswirkungen von Haushaltssubventionen, die im Zusammenhang mit dem Anstieg der Rohstoffpreise eingerichtet worden waren.

Als die Finanzkrise globale Dimensionen anzunehmen begann, erhöhte der IWF zur Jahresmitte seine Unterstützung der Mitglieder, indem er raschere Finanzhilfe gewährte, unter anderem durch Einsatz seines Finanzierungsmechanismus für Notfälle (siehe Kasten 3.1). Das Exekutivdirektorium billigte im Rahmen seiner traditionellen nicht-konzessionären Kreditfazilitäten und der neu geschaffenen Flexiblen Kreditlinie (Flexible Credit Line – FCL) im Lauf des Jahres für 15 Länder die Verwendung von Fondsmitteln in Höhe von 65,8 Mrd. SZR (siehe Tabelle 3.2). Das Direktorium genehmigte auch weiterhin neue Vereinbarungen nach der PRGF und ESF (siehe Tabelle 3.3). Mit Stand vom 30. April 2009 wurden die Wirtschaftsprogramme von 28 Mitgliedsländern durch Fondsvereinbarungen im Rahmen dieser Fazilitäten unterstützt, wobei die Zusagen sich auf insgesamt 1,8 Mrd. SZR beliefen. Im Vergleich dazu waren es Ende des Geschäftsjahres 2008 25 Mitgliedsländer und 1,1 Mrd. SZR.

EINE STÄRKERE ROLLE FÜR DEN IWF

Der Geschäftsführende Direktor führte 2008 weitere grundlegende Veränderungen durch, um eine strategische Neuausrichtung des IWF herbeizuführen und die Dynamik der IWF-Tätigkeit in Reaktion auf die Krise zu erhöhen. Weitere entscheidende Impulse kamen im November 2008 und April 2009, als die Staats- und Regierungschefs der G20 zusammenkamen, um breitere wirtschaftliche Zusammenarbeit zu fördern und eine multilaterale Reaktion auf die Krise in Gang zu setzen. Im Besonderen sprach die G20 deutlich aus, was für eine prioritäre makropolitische Reaktion die Weltgemeinschaft benötigt, und sicherte eine solche zu. Diese Politikmaßnahmen stimmten mit der Politikberatung überein, die der IWF vertritt. Die G20 „betonte die wichtige Aufgabe des IWF bei der Reaktion auf die Krise“ und dass der IWF sowie



Tabakernte in Malawi.

multilaterale Entwicklungsbanken „ausreichende Mittel haben sollten, um ihre Aufgabe bei der Bewältigung der Krise wahrzunehmen“.

Bis zum März 2009 hatte das Exekutivdirektorium eine Reihe von größeren Veränderungen genehmigt, die die Art, zeitliche Nähe und Wirksamkeit der Reaktion des IWF wesentlich verbessern und eine entschiedene Erfüllung der Bedürfnisse seiner gesamten Mitglieder ermöglichen. In dieser Hinsicht rückte der IWF schlagartig in den Mittelpunkt der wirtschaftspolitischen Debatte und Krisenbewältigung. Dies führte denn auch zu Beschlüssen, die Fondsmittel aufzustocken, damit der IWF den stark von der Krise betroffenen Ländern die notwendige Finanzhilfe gewähren kann.

Reform des Regelwerks zur Kreditvergabe des Fonds

In diesem Zusammenhang brachte das Exekutivdirektorium die Modernisierung der Kreditvergabeinstrumente des IWF weiter voran, damit die Instrumente besser an die sich ändernden Bedürfnisse der Mitgliedsländer angepasst werden können. Dazu gehörten Änderungen in der Politikberatung, bei den Auflagen und den Laufzeiten. Zahlreiche Direktoriums-aussprachen und umfangreiche Arbeiten des Stabs – seit Anfang 2008 – zur Beurteilung und Festlegung der Reformen, anhand derer der IWF sein Kernmandat am besten würde erfüllen können, kulminierten im März 2009 darin, dass das Direktorium einer weit angelegten Überholung des Regelwerks zur Kreditvergabe des IWF stattgab. Zu den gebilligten Reformen gehören die Modernisierung der IWF-Programmauflagen für alle Kreditnehmer, die Einführung einer flexiblen Kreditlinie für Mitglieder mit sehr starken wirtschaftlichen Eckdaten und Politikgrundsätzen, mehr Flexibilität für die

traditionelle Bereitschaftskredit-Vereinbarung und die konzessionären Kreditvergabefazilitäten des IWF, die Verdoppelung der normalen Zugangsgrenzen für nicht-konzessionäre und konzessionäre Mittel, die Vereinfachung der Kosten- und Fälligkeitsstrukturen von Darlehen sowie die Abschaffung gewisser selten genutzter Fazilitäten. Das Exekutivdirektorium genehmigte im GJ 2009, auf vorsorglicher Basis, die erste Vereinbarung unter der neuen FCL des Fonds für Mexiko (31,5 Mrd. SZR). Zusagen an Polen (13,7 Mrd. SZR) und Kolumbien (7 Mrd. SZR) unter der FCL auf vorsorglicher Basis wurden Anfang des Geschäftsjahres 2010 gemacht.

Durch die Stärkung der Kreditvergabeinstrumente, einschließlich der Kreditvergabe auf vorsorglicher Basis, und durch die Modernisierung der Auflagen, die sicherstellen sollen, dass die Konditionen für die Verwendung von Fondsmitteln den Stärken der Politikmaßnahmen und Eckdaten der Mitgliedsländer angepasst sind, wollen die Reformen die Mitglieder dazu auffordern, sich frühzeitig an den IWF zu wenden, und damit die Wahrscheinlichkeit einer Krise reduzieren oder ihre letztendlichen Kosten mildern. Im Verbund mit einer substantiellen Erhöhung der Fonds-Mittel bieten die Reformen eine starke Plattform für robuste Reaktionen des Fonds, um den Mitgliedern bei der Bewältigung der gegenwärtigen wie künftiger Krisen zu helfen.

Die richtigen Grundlagen für das globale Wirtschafts- und Finanzsystem schaffen

Der Fonds verwandte seine Energien auch darauf, die Ursachen, Folgen und das Ausmaß der Krise zu verstehen und seine Zusammenarbeit mit anderen internationalen Finanzorganisationen, vor allem dem Rat für Finanzstabilität (Financial



Arbeiter bei einer Arbeitsvermittlung in Nanchang, Jiangxi, China.

Stability Board - FSB)³ zu stärken. Anfang 2009 erörterte das Exekutivdirektorium des IWF auf Antrag des IMFC durchgeführte Stabsanalysen zu den ersten Lektionen der Krise. Die Exekutivdirektoren unterstrichen die vorläufige Natur der Unterredung sowie die vom Mandat gegebene einzigartige Aufgabe des Fonds, die Krise zu analysieren und eng mit anderen Beteiligten – auf nationaler wie internationaler Ebene – zusammenzuarbeiten, um zur Wiederherstellung von Finanzstabilität und Wirtschaftswachstum weltweit beizutragen.

Auf Grund der vielen verschiedenen Ansichten zur relativen Bedeutung der Probleme, die als Verursacher der Krise ausgemacht wurden (siehe oben), sah das Direktorium die Notwendigkeit für Abhilfemaßnahmen auf breiter Front und auf vielen Ebenen gegeben. Für die Politik bedeutet dies eine ehrgeizige Agenda und erfordert koordinierte Maßnahmen. Der IWF benannte vier Kernbereiche, die zum Teil aus dieser Überprüfung resultieren, als hilfreich zur Vermeidung künftiger Krisen: bessere Regulierung, bessere Überwachung, bessere Finanzierungsvereinbarungen und bessere internationale Zusammenarbeit. Der IWF muss in diesen Bereichen eine wichtige, aber anders geartete Rolle spielen, und er begann im GJ 2009 damit, diese Bereiche anzugehen oder gegebenenfalls zu ihrer Lösung beizutragen:

- Bessere Finanzregulierung und -aufsicht. Das Hauptaugenmerk ist dabei auf die Ausdehnung der regulatorischen Reichweite zu richten, so dass alle Maßnahmen, die wirtschaftsweite und grenzüberschreitende Risiken darstellen, erfasst werden. Wenn der IWF in diesem Bereich

auch keine Führung übernimmt, so kann er doch mit Hilfe des Überwachungsprozesses die Umsetzung vereinbarter Ergebnisse verfolgen. Die regulatorische Reichweite muss ausgedehnt werden, damit alle Aktivitäten erfasst werden, die für die Binnenwirtschaft und die ausländischen Märkte Risiken darstellen. Die Marktdisziplin muss gestärkt werden. Initiativen zur Reduzierung von Interessenkonflikten unter Kreditauskunfteien und zur Erhöhung der Sorgfaltspflicht unter Anlegern wurden bereits ergriffen. Schließlich müssen die Zentralbanken ihre Regelwerke im Hinblick auf die systemischen Liquiditätsrücklagen überprüfen. Die Infrastruktur, die maßgeblichen Finanzmärkten zugrunde liegt, muss ebenfalls verbessert werden.

- Finanzierungsvereinbarungen, die sich den wechselnden Bedürfnissen der Mitglieder und des sich ändernden Markts anpassen. Die Kreditvergabe des IWF muss weiterhin angeglichen werden, damit sie den Umständen des jeweiligen Landes genauer entspricht und die Länder ermutigt, sich frühzeitig an den Fonds zu wenden.
- Bessere bilaterale Überwachung, die sich auf systemische Risiken konzentriert, internationale Übertragungswirkungen untersucht und auf eine bessere Integration der makroökonomischen und Finanzsektorarbeit abzielt.
- Bessere internationale Zusammenarbeit und multilaterale Überwachung. Für den IWF wird die Reform der Verwaltungsführung ganz besonders wichtig sein, damit Schwellen- und einkommensschwache Länder sich stärker eingebunden fühlen und die Zusammenarbeit in der globalen Politik gefördert wird. Eine umfassend repräsentative Stimme

verleiht dem IWF institutionelle Legitimität und Glaubwürdigkeit und trägt damit zu einer wirksameren Erfüllung seines Mandats bei.

FÖRDERUNG VON ÜBERWACHUNGSPRIORITÄTEN

Überwachung – der IWF verwendet diesen Begriff für seine Aufsicht über das internationale Finanzsystem und die Überwachung der Wirtschafts- und Finanzpolitik seiner Mitglieder – ist eine der Hauptaufgaben des Internationalen Währungsfonds. Das Exekutivdirektorium reagierte auf Bedenken, die durch die weltweite Krise geschürt wurden, indem es im GJ 2009 seine Bemühungen verstärkte, die Angemessenheit und Wirksamkeit der Überwachungstätigkeit des IWF zu gewährleisten. Im Zusammenhang mit der Dreijahresprüfung der Überwachung des IWF, die im Oktober 2008 abgeschlossen wurde, veröffentlichte das Direktorium zum ersten Mal seine Bekanntgabe der Überwachungsprioritäten (Statement of Surveillance Priorities) und umriss dabei vier wirtschaftliche und vier institutionelle Prioritäten für die Fondsüberwachung bis einschließlich 2011. In der Erörterung bei Abschluss der Überprüfung herrschte unter den Exekutivdirektoren weitgehende Übereinstimmung im Hinblick auf die vier vorrangigen Bereiche für die Überwachungstätigkeit des IWF in den nächsten vier Jahren: Risikobewertung, makrofinanzielle Verknüpfungen, multilaterale Perspektive sowie außenwirtschaftliche Stabilitäts- und Wechselkursbeurteilungen. Im Hinblick auf die ausgewiesenen Prioritäten veranstaltete das Direktorium ein Seminar zur Prüfung der Herausforderungen, die sich bei der Integration von Finanzsektorfragen in die Überwachung stellen. Der IWF brachte außerdem seine Pläne für eine engere Zusammenarbeit mit anderen Organisationen weiter voran, darunter eine Frühwarnübung, die gemeinsam mit dem Rat für Finanzstabilität durchgeführt wurde. In Reaktion auf die Notwendigkeit, die laufenden Initiativen zur Datentransparenz zu stärken, die durch die weltweite Krise offensichtlich wurde, schuf der IWF eine institutionsübergreifende Gruppe, der er vorsteht und die eine gemeinschaftliche und globale Sicht des Bedarfs an Wirtschafts- und Finanzdaten im Angesicht der Krise fördern soll. Als erste Maßnahme erstellte die Gruppe einen Webauftritt mit den wichtigsten globalen Indikatoren (Principal Global Indicators), der Zugang zu den Finanz-, Regierungs-, Außen- und Realwirtschaftsdaten der Volkswirtschaften in der G20 gewährt. Die fortlaufende bilaterale, multilaterale und regionale Überwachungstätigkeit des IWF wurde über das Jahr fortgesetzt, so auch Bemühungen, den Prozess der Artikel-IV-Konsultationen des IWF wirksamer zu gestalten.

MODERNISIERUNG DES FONDS

Die Arbeit des IWF wurde dieses Jahr deutlich von den Bemühungen beherrscht, den Mitgliedern bei der Bewältigung der Krise zu helfen und Maßnahmen zur Wiederherstellung der Stabilität im globalen Finanzsystem einzuleiten. Doch der

IWF blieb sich auch der Notwendigkeit bewusst, seine laufenden Modernisierungsbestrebungen fortzusetzen, – die im GJ 2008 besonders dringlich geworden war. Die Reform der Verwaltungsführung des IWF, ein wichtiger Punkt im GJ 2008, nahm auch im GJ 2009 einen vorrangigen Platz auf der Agenda ein. Die Mitgliedsländer des Fonds begannen mit der Implementierung der Quoten- und Stimmreform, die zum Ende des Geschäftsjahres 2008 vom Gouverneursrat gebilligt wurde. Das Exekutivdirektorium bildete eine Arbeitsgruppe, die die Reaktion des Fonds auf einen Bericht des Unabhängigen Evaluierungsbüros (Independent Evaluation Office – IEO) zur Verwaltungsführung des Fonds leiten und integrieren soll, und die Geschäftsführung des Fonds ernannte einen Sonderausschuss hochrangiger Persönlichkeiten, der Empfehlungen zur Verwaltungsführung des Fonds abgeben wird. Der IMFC forderte Anfang April 2009 eine schnellere Überprüfung der IWF-Quoten, um die Stimmen der Schwellenmärkte und Entwicklungsländer im Fonds zu stärken. Der Fonds-Stab erarbeitete einen umfassenden Plan zur Einbindung der Zivilgesellschaft und anderer betroffener Gruppen in den Reformprozess.

Die verstärkte Ausrichtung des IWF auf einkommensschwache Länder (low-income countries – LECs), die in den letzten Jahren bereits zunehmend an Bedeutung gewonnen hatte, wurde im GJ 2009 besonders dringend. Ursache dafür waren zunächst die drastisch gestiegenen Nahrungsmittel- und Treibstoffpreise in der ersten Jahreshälfte 2008, was Entwicklungsländer besonders anfällig machte, und später die Übertragungswirkungen der globalen Instabilität auf den Finanzmärkten, die in fortgeschrittenen Volkswirtschaften ihren Anfang nahm, sich aber schließlich weltweit ausbreitete, so auch in den einkommensschwachen Ländern (die „dritte Welle“ der Krise), die kaum Zeit hatten, sich nach der Beruhigung der Nahrungsmittel- und Treibstoffpreise zu erholen. Das Direktorium betrachtete die Arbeit des Fonds in Niedrigeinkommensländern im Jahresverlauf neu und veröffentlichte eine Absichtserklärung für seine Arbeit in diesen Ländern. Es erörterte außerdem die vorgeschlagenen Reformen für die konzessionären Kreditvergabedokumente, um sie enger an die Bedürfnisse der einkommensschwachen Länder, die im Verlauf der Krise entstanden, anzupassen.

Seit mehreren Jahren sind Bestrebungen im Gange, um die kapazitätsfördernden Maßnahmen des IWF besser auszurichten – d.h. Ausbildung und technische Hilfe, die der IWF den Mitgliedsländern zum Aufbau ihrer technischen und sonstigen Kapazitäten zukommen lässt – und sicherzustellen, dass sie die größtmögliche Wirkung bei möglichst effektivem Einsatz der Fondsmittel erzielen. Das Direktorium prüfte das Ausbildungsprogramm und die technische Hilfe des IWF im Jahresverlauf und unterstützte die Dezentralisierung der Ausbildung durch verstärkten Einsatz der regionalen Einrichtungen, die sich sowohl als kosteneffektiv als auch als notwendig, weil flexibler, erweisen. Es befürwortete tiefgreifende Reformen bei der Bereitstellung der technischen Hilfe, die im Rahmen der Neuausrichtung des Fonds im GJ 2008 initiiert

wurden. Es billigte außerdem eine neue Politik, nach der Mitgliedsländer für die Inanspruchnahme der Fonds-Leistungen zum Kapazitätsaufbau stufenweise Gebühren zahlen. Der Fonds unternahm neue Anstrengungen zur Beschaffung von Mitteln zur Unterstützung seiner kapazitätsbildenden Maßnahmen und gab Pläne zur Eröffnung neuer regionaler Zentren für technische Hilfe in Afrika, Zentralasien und Mittelamerika bekannt.

FINANZLAGE, ORGANISATION UND RECHENSCHAFTSPFLICHT

Im Geschäftsjahr 2008 wurden im Rahmen der Umstrukturierung des IWF wichtige Reformen eingeleitet, die den Fonds im GJ 2009 zu einer schlankeren und refokussierten Institution machten. Im Bereich der IWF-Finanzierung machte die Übereinkunft des Exekutivdirektoriums über ein neues Einkommensmodell für den IWF, das vom Gouverneursrat zu Beginn des Geschäftsjahres gebilligt wurde, den Weg frei für die Streuung der Einkommensquellen des IWF, vornehmlich durch Ausweitung der Investitionsbefugnis des Fonds. Bestrebungen zur Implementierung des neuen Einkommens- und Ausgabenregelwerks des IWF, das im GJ 2008 geändert wurde und den IWF auf ein solideres und nachhaltigeres finanzielles Fundament stellen soll, wurden im GJ 2009 fortgesetzt. Einsparungen, die hauptsächlich auf Grund der Neuausrichtung im GJ 2008 größer als erwartet ausfielen, sorgten für eine erhebliche Unterschreitung des Verwaltungsbudgets im GJ 2009, und das Exekutivdirektorium genehmigte den Übertrag auf das GJ 2010.

Für Personalmaßnahmen des IWF gab es im GJ 2009 neue Herausforderungen, weil sich der IWF-Stab im Zusammenhang mit der weltweiten Krise einer erhöhten Nachfrage gegenüber sah – während gleichzeitig der Mitarbeiterstab im Zuge der im GJ 2008 eingeleiteten Umstrukturierung zurückging. Ein Einstellungsstopp, der zu Beginn des GJ 2009 in Kraft war, machte in der zweiten Hälfte des Geschäftsjahres intensiven Anwerbestrebungen Platz, da eine größere Zahl Mitarbeiter als ursprünglich vorgesehen im Rahmen der Umstrukturierung den IWF verließ. Dadurch entstand Spielraum im Budget, um selbst innerhalb des neuen, niedrigeren Belegschaftsvolumens neue ständige Stabsmitarbeiter einzustellen. Dadurch ergab sich auch Gelegenheit für eine neue Mischung der Kenntnisse innerhalb des Stabs, so dass die teilweise aus der globalen Krise entstandenen neuen Aufgaben für die Belegschaft des Fonds aufgegriffen werden können. Durch die Neueinstellungen wurden zudem Fortschritte im Hinblick auf die Vielfalt der Belegschaft erzielt, die sich im GJ 2009 vor allem in den Bereichen Geschlechterverteilung

und Vertretung unterrepräsentierter Regionen verbesserte. In seinen andauernden Bemühungen, ein ausreichend flexibles Regelwerk für das Personalwesen aufrechtzuerhalten, um die sich ändernden geschäftlichen Anforderungen erfüllen zu können, trieb der IWF sein Personal-Managementprojekt weiter voran. Dadurch sollen die Prozesse im Personalwesen verschlankt und die Regelungen vereinfacht werden; auch wurde zum Ende des Geschäftsjahres ein systematischerer Ansatz für die Handhabung der Nachfolge sowie für die Heranbildung von Führungskräften eingeführt.

Aufbauend auf der Arbeit der letzten Jahre setzte die Tätigkeit des IWF 2009 den Trend innerhalb der Institution zu mehr Rechenschaftspflicht, Offenheit und Transparenz fort. In Reaktion auf eine IEO-Evaluierung zur Verwaltungsführung des Fonds, die in diesem Bereich eine Lücke festgestellt hatte, führte das Exekutivdirektorium ein Regelwerk für die Rechenschaftspflicht der Geschäftsführung des Fonds ein und arbeitet es an der Benennung von Leistungskriterien, einzusetzenden Prozessen und Möglichkeiten, Beurteilungen mit Anreizen zu verknüpfen. Im Juni 2008 wurde eine vertrauliche Integritäts-Hotline eingerichtet. Damit wird es dem Stab und anderen ermöglicht, anonym oder mit Namensnennung mutmaßliches Fehlverhalten der Mitarbeiter zu melden. Diese Meldungen werden dann vom Ethikbüro bearbeitet. Mit der Zustimmung des Direktoriums wurde der Geltungsbereich der Hotline schon kurze Zeit später auf den Geschäftsführenden Direktor und auf die Exekutivdirektoren ausgedehnt (jedoch mit einem anderen Mechanismus für die Nachverfolgung). Das Unabhängige Evaluierungsbüro setzte seine Aufgabe weiter fort und führte unabhängige und objektive Evaluierungen der Politikmaßnahmen und Tätigkeiten des IWF durch. Es gab im Verlauf des Jahres Direktoriumsaussprachen im Zusammenhang mit der Beurteilung der Verwaltungsführung des IWF durch das IEO und mit dem Implementierungsplan, den die Geschäftsführung des Fonds als Antwort auf die IEO-Beurteilung der strukturellen Konditionalität in IWF-gestützten Programmen eingeführt hatte; Ende des Geschäftsjahres 2009 brachte das IEO außerdem eine Evaluierung der Beteiligung des Fonds an Fragen zur internationalen Handelspolitik heraus. Im Rahmen der fortlaufenden Bemühungen, die Evaluierung und Handhabung von Risiken zu stärken, wurde das Direktorium über die Übergangsrisiken informiert, die sich aus der Verkleinerung und Umstrukturierung des Fonds ergeben, und prüfte es einen Bericht des beratenden Ausschusses zum Risikomanagement. Der Bericht von 2009 über die Implementierung der Transparenzpolitik des Fonds zeigte Verbesserungen bei mehreren Messwerten für institutionelle Transparenz, so etwa bei der Veröffentlichungsquote für Dokumente in mehreren Kategorien.



KAPITEL

2

Entwicklungen in der Weltwirtschaft und an den Finanzmärkten

Entwicklungen in der Weltwirtschaft und an den Finanzmärkten

In der Folge der schweren Finanzkrise, die 2007 an den Märkten der fortgeschrittenen Volkswirtschaften ihren Anfang nahm, sank die Weltwirtschaft 2008-09 in die tiefste Rezession seit dem Zweiten Weltkrieg.⁴ Zwar hatte der IWF im *Jahresbericht* 2008 die Risiken der sich ausbreitenden Finanzkrise herausgestellt, doch schritt die Krise während des Geschäftsjahres 2009 schneller und weiter voran als erwartet – trotz intensiver Politikbestrebungen in maßgeblichen Volkswirtschaften. Schwellenländer und einkommensschwache Länder, die hypothekenbasierten Vermögenswerten der USA nur wenig ausgesetzt und dadurch zunächst relativ geschützt waren vor den finanziellen Schwierigkeiten, wurden schließlich in den Strudel mit hineingezogen, als die internationalen Kreditmärkte, die Handelsfinanz und viele ausländische Devisenmärkte ebenfalls stark unter Druck gerieten.

Dieser erhöhte Finanzstress führte im GJ 2009 zu einer bisher beispiellosen globalen Kontraktion von Produktion und Handel, über verschiedene Kanäle übertragen. Die Auswirkungen der Kreditknappheit und des Preissturzes bei den Vermögenswerten wurden über die Bankensysteme in kürzester Zeit an viele Sektoren und Länder in der Weltwirtschaft weitergeleitet und durch den Zusammenbruch des Vertrauens aufseiten der Verbraucher und Unternehmen noch verstärkt. Weitreichende und manchmal ungewöhnliche Politikmaßnahmen erzielten bei der Stabilisierung der Märkte im GJ 2009 einige Fortschritte, wenn sie auch den Kreislauf der negativen Rückkopplung zwischen zunehmender finanzieller Belastung und abschwächender Wirtschaftstätigkeit nicht aufhalten konnten.

Wirtschaftstätigkeit und Warenhandel stürzten im letzten Quartal 2008 in allen Märkten ab und setzten Anfang 2009 ihre rasante Talfahrt fort. Das globale BIP schrumpfte im vierten Quartal 2008 und im ersten Quartal 2009 um mehr als 6 Prozent (annualisiert). Die fortgeschrittenen Volkswirtschaften litten erheblich unter den finanziellen Belastungen und der Verschlechterung des Wohnungsmarkts. Die Schwellenländer Europas und der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten, die die Ankurbelung ihres Wachstums im Wesentlichen durch Kapitalzuflüsse betrieben hatten, mussten über die Finanzkanäle schon früh erhebliche Schäden hinnehmen. Länder mit starker Exportabhängigkeit auf dem Fertigungssektor, wie die Länder Ostasiens, Japan, Deutschland und Brasilien, wurden durch die nachlassende Nachfrage auf den Exportmärkten schwer getroffen. Ländern in Afrika, Lateinamerika und im Nahen Osten machten die absackenden Rohstoffpreise, das Nachlassen der Exportnachfrage sowie der geringere Umfang an Überweisungen und ausländischen Kapitalzuflüssen zu schaffen.

Eine scharfe Korrektur im dritten Quartal 2008 setzte denn auch dem Boom der Rohstoffpreise ein Ende. Der Rohstoffpreisindex des IWF ging in der zweiten Jahreshälfte 2008 um fast 55 Prozent zurück. Dieser Preissturz reflektierte hauptsächlich die negativen Auswirkungen der weltweit gesunkenen Nachfrage nach Rohstoffen. Vor allem der unerwartet starke Abschwung Mitte 2008 in den aufstrebenden und weniger entwickelten Volkswirtschaften – die in erster Linie für den Nachfrageanstieg während des Booms verantwortlich waren – erwies sich als Schlüsselfaktor für den Rückgang der Rohstoffpreise. Ende 2008 stabilisierten sich die Preise allgemein.

Rohstoffe, die eng mit der Fertigung von Investitionsgütern verknüpft sind, waren am stärksten betroffen, während Rohstoffe mit einer geringeren Einkommenselastizität der Nachfrage, wie Nahrungsmittel, einen mildereren Preisrückgang verzeichneten.

In den meisten Regionen der Welt ließ der Inflationsdruck rasch nach, und die zunehmende wirtschaftliche Erschlaffung hielt den Preisdruck in Grenzen. Die Gesamtinflation fiel Anfang 2009 in den fortgeschrittenen Volkswirtschaften unter 1 Prozent. In den Schwellenländern ließ die Inflation spürbar nach, wobei allerdings sinkende Wechselkurse in einigen Fällen den Abwärtstrend verringerten.

In dieser Lage wurden nationale und internationale Politikmaßnahmen ergriffen, um eine koordinierte Politikantwort zur Stabilisierung des Finanzsystems auf den Weg zu bringen. Der IWF spielte gemeinsam mit der Weltbank und regionalen Entwicklungsbanken eine nützliche Rolle, indem er mehr Finanzierungen mit auf den Beginn der Periode konzentrierten Auszahlungen und verschlankter Konditionalität bereitstellte. Der Fonds ergriff Maßnahmen zur Modernisierung seiner Kreditvergabedokumente (siehe Kapitel 3), darunter die Einrichtung der neuen Flexiblen Kreditlinie (Flexible Credit Line – FCL), um die Konditionen für Programmdarlehen zu modernisieren und seine Kreditvergabekapazität auszuweiten.

FORTGESCHRITTENE VOLKSWIRTSCHAFTEN

Die Situation in den fortgeschrittenen Wirtschaftsnationen verschlechterte sich dramatisch mit der Zahlungsunfähigkeit einer großen amerikanischen Investmentbank (Lehman Brothers) im September 2008, mit der öffentlichen Unterstützung der größten Versicherungsgesellschaft in den USA (AIG) und mit der Intervention bei vielen weiteren systemischen Institutionen in den Vereinigten Staaten und Europa. Diese Ereignisse zogen die Solvenz vieler etablierter Finanzinstitutionen in Zweifel. Infolgedessen löste sich das Wholesale Funding in Luft auf, schlossen die Märkte für Auslandsschulden und es entstand eine ungeordnete Bereinigung der Fremdvverschuldung im Rest des globalen Finanzsystems. Globale Bruttogeldströme gingen zurück, wobei die Geldströme Länder mit liquideren, sicheren Märkten bevorzugten. Infolgedessen stiegen der US-Dollar und



Ein Maklerbüro preist Listen mit Immobilien-Zwangsversteigerungen an, Stroudsburg, Pennsylvania, USA.

der Yen in der zweiten Jahreshälfte real effektiv gesehen rapide, während der Euro allgemein stabil blieb.

Die Finanzmärkte hatten sich Ende 2008 stabilisiert, sie blieben aber in den restlichen Monaten des Geschäftsjahres 2009 unter Stress. Viele Kapitalmärkte lagen weiterhin mehr als 40 Prozent unter ihren Spitzenwerten. Nach Jahren der Schuldenanhäufung in Rekordhöhe begannen Finanzinstitutionen und Haushalte nun mit dem schmerzhaften Abbau der Fremdverschuldung. Den Anlass dazu gaben die steigenden Wertabschreibungen der Banken bei sinkender Darlehensqualität sowie die Umkehr der intertemporalen Sparentscheidungen von Haushalten und einigen Unternehmen. Viele Elemente des „Schatten-Bankensystems“, die auf hoher Fremdverschuldung beruhten, begannen sich aufzulösen. Der aus diesem Zyklus des Deleveraging resultierende Finanzdruck war weit verbreitet und anhaltend und reflektierte die negativen Auswirkungen der Rückkopplungsschleife zur Realwirtschaft. Während die Produktion zurückging, dehnte das Risiko einer steigenden Zahlungsunfähigkeit der Privathaushalte und Unternehmen die Kreditspannen aus und ließ die kreditbedingten Verluste in den Bilanzen der Banken ansteigen. Im vierten Quartal 2008 erlebten die fortgeschrittenen Volkswirtschaften einen bisher beispiellosen Produktionsrückgang von 7+ Prozent (annualisiert).

Die Politikreaktionen im Lauf des Jahres waren schnell und umfassend, konnten die Abwärtsspirale allerdings nicht aufhalten. Die Länderbehörden verfolgten facettenreiche Strategien,

wie etwa die fortgesetzte Bereitstellung von Liquidität, erweiterte Bürgschaften für Bankverbindlichkeiten, öffentliche Kapitalspritzen zur Kapitalisierung der Banken sowie Programme, die sich mit notleidenden Aktiva befassen. Einigen dieser Politikmaßnahmen fehlte es jedoch - vor allem im Hinblick auf die Handhabung zweifelhafter Aktiva - am Detail, weil sie übereilt waren, und so gelang es ihnen zunächst nicht, die Unsicherheit über notleidende Aktiva abzubauen. Zentralbanken setzten konventionelle und unkonventionelle Politikinstrumente zur Erleichterung der Konditionen auf den Kreditmärkten ein und senkten ihre Leitzinsen so stark wie noch nie zuvor, aber das Gesamtkreditwachstum ging dennoch zurück. Große diskretionäre Konjunkturpakete wurden in China, Deutschland, Japan, Korea, im Vereinigten Königreich und in den Vereinigten Staaten auf den Weg gebracht. Die Auswirkungen der gestiegenen Ausgaben werden in der Hauptsache jedoch erst Ende 2009 und im Jahr 2010 zu spüren sein.

In den Vereinigten Staaten verursachte die größte Finanzkrise seit der Weltwirtschaftskrise eine tiefe Rezession. Die Kreditbeschränkung verschärfte sich und die Preise für Vermögenswerte fielen weiter. Große Unsicherheit, hohe Vermögensverluste und geringere Verdienstaussichten drückten die Zuversicht der Verbraucher auf ein Rekordtief und verursachten einen gewaltigen Sprung bei den Sparquoten. Auf Grund des niedrigen Verbrauchs ging das reale BIP im vierten Quartal 2008 um mehr als 6 Prozent und im ersten Quartal 2009 um 5,7 Prozent zurück, während die Arbeitslosenquote auf 8,5 Prozent kletterte.



Reihenweise Autoimporte an einem Hafen, Vereinigtes Königreich.

In Europa erlitten die Finanzsysteme einen weitaus größeren und nachhaltigeren Schock als erwartet, die makroökonomische Politik reagierte im Allgemeinen langsam, und die Zuversicht sank rapide, als Haushalte wie Unternehmen ihre Tätigkeit drastisch drosselten. Die Exposition gegenüber US-basierten Aktiva hatte wegen der engen Verknüpfungen zwischen den größten Finanzinstitutionen Europas und ihres hohen Grads an Fremdverschuldung schwerwiegende Auswirkungen auf das Bankensystem. Die meisten fortgeschrittenen Länder erlitten im GJ 2009 einen starken Abschwung.

In Asien waren die fortgeschrittenen Volkswirtschaften am stärksten betroffen, weil sie vor allem bei den Konsumgütern anfälliger gegenüber dem Nachfragerückgang aus dem Ausland sind. Die japanische Wirtschaft ging im vierten Quartal 2008 um annualisierte 14 Prozent zurück, wobei die Stärke des Yen und die vergleichsweise engeren Kreditkonditionen die Probleme auf dem Exportsektor noch verschärften. In einigen Regionen Asiens zeigten sich 2009 jedoch bescheidene Anzeichen der Erholung.

Weitere fortgeschrittene Volkswirtschaften wie Kanada, Australien und Neuseeland sahen sich widrigen Terms-of-Trade-Schocks, den Auswirkungen eines gewaltigen Rückgangs an Privatvermögen und, im Falle Kanadas, einer schwachen Nachfrage aus den Vereinigten Staaten gegenüber. Nach vielen Jahren mit einer umsichtigen Fiskalpolitik und konservativeren Regulierung des Finanzsystems waren diese Länder

jedoch besser positioniert als andere fortgeschrittene Volkswirtschaften, um einen weiteren Nachfragerückgang abfedern zu können.

SCHWELLENLÄNDER

Die Schwellenmärkte Europas wurden vom Rückgang der globalen Bruttogeldströme und von der Risikoflucht schwer getroffen. Viele Länder in der Region stützten sich stark auf Kapitalzuflüsse westlicher Banken, um den Kreditboom vor Ort aufrechtzuerhalten. Es gab starke innereuropäische, grenz-überschreitende Risikopositionen bei den Banken, und viele Banken in den Schwellenländern Europas gehörten notleidenden ausländischen Finanzinstitutionen. Die Lage verschlechterte sich im Herbst 2008 dramatisch, als die Aufschläge auf Staatsanleihen allgemein hochschnellten und die Wechselkurse in Ländern mit flexiblen Regimen stark abwerteten. Die Kombination aus sinkender Importnachfrage in fortgeschrittenen Märkten, Zusammenbruch der Immobilienpreise, begrenztem Zugang zu Krediten und Devisenabwertungen im Verein mit erheblichen Diskrepanzen in den Bilanzen führte in manchen Ländern zu einer sehr harten Landung, wenn nicht gar zu voll ausgewachsenen Krisen. Angesichts schrumpfender Export- und Produktionszahlen sowie Staatseinnahmen erhielt eine Anzahl von Ländern vom IWF und anderen internationalen Finanzinstitutionen Hilfe zur Stützung ihrer Zahlungsbilanz.

Länder in der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS) erlebten im vergangenen Jahr den stärksten Rückschlag. Die Volkswirtschaften der GUS wurden von drei schweren Schocks getroffen: die Auslandsfinanzierung wurde eingestellt oder stark gedrosselt, die Nachfrage auf den GUS-Exportmärkten sank, und die Rohstoffpreise, vor allem für Energie, brachen zusammen. Die Finanzsysteme in mehreren GUS-Ländern waren sehr offen und anfälliger für Finanzturbulenzen im Ausland. Nach Jahren starken Wachstums wird erwartet, dass die Produktion 2009 voraussichtlich um mehr als 5 Prozent zurückgeht. Die Inflation ließ wegen der Pass-Through-Effekte der Abwertung nicht so stark nach wie in anderen Schwellenmärkten. Die Auswirkung schwächerer Währungen wurde zu einer starken Belastung für Nichtfinanzunternehmen in GUS-Ländern, die Kredite in Fremdwährung aufgenommen hatten, und erforderte massive Einschnitte bei Investitionen und Beschäftigung.

Lateinamerika litt unter denselben drei Schocks wie die GUS-Länder. Insgesamt fielen die Auswirkungen jedoch weniger schwerwiegend aus als in Europa, weil Unternehmens- wie Staatsbilanzen relativ stark waren, die Finanzsysteme auf der Passivseite den Bankensystemen in den fortgeschrittenen Volkswirtschaften nicht so stark ausgesetzt waren und mehrere große Wirtschaftsnationen den Wechselkurs zur Abfederung der Schocks nutzen konnten. Die Finanzkrise führte Ende 2008 dennoch zu einem Ausverkauf an den Aktienmärkten, zu einem Hochschnellen der Finanzierungskosten und einem Anstieg der Spreads auf Industrie- und Staatsanleihen. Kapitalflüsse trockneten aus und inländische Währungen verloren in Ländern mit flexiblen Wechselkursregimen drastisch an Wert. Kurze Zeit später folgten darauf die Verlangsamung des Kreditwachstums und der Zusammenbruch von Industrieproduktion und Exporten. Die Länder Mittelamerikas und der Karibik waren zusätzlich von einem dramatischen Rückgang des Fremdenverkehrs und der damit verbundenen Zahlungseingänge und Überweisungen an die Region getroffen, und mehrere Länder in Mittelamerika und der Karibik baten den IWF und andere internationale Finanzinstitutionen um Unterstützung.

Der starke Rückgang der Ölpreise im GJ 2009 hatte beträchtliche Auswirkungen auf die Volkswirtschaften im Nahen Osten und in Südamerika. Andere Länder waren von Rückgängen in Export, Fremdenverkehr, Überweisungen und ausländischen

Direktinvestitionen betroffen. Mit der Verschlechterung der außenwirtschaftlichen Bedingungen und einer Umkehr der Kapitalflüsse gingen mehrere Kapital- und Immobilienmärkte zurück. Mit dem Ziel, die Wirtschaft wieder anzukurbeln, wurden zügig hohe staatliche Ausgabenprogramme eingeführt, die durch die großen, während der Boomzeiten angewachsenen Puffer finanziert wurden.

EINKOMMENSCHWACHE LÄNDER

Obwohl die finanziellen Verknüpfungen zwischen einkommensschwachen Ländern (vor allem in den Ländern Afrikas südlich der Sahara) und den fortgeschrittenen Volkswirtschaften relativ begrenzt sind, konnten sich nur wenige Länder dem wirtschaftlichen Unwetter entziehen. Die Nachfrage nach Exporten ließ nach und die Lage wurde verschärft durch einen Preisrückgang für die meisten Waren aus einkommensschwachen Ländern. Einerseits half die rückgängige Entwicklung der Rohstoffpreise die Inflation zu reduzieren und hatte sie ausgleichende Terms-of-Trade-Effekte. Während die Preise für Rohstoffexporte sanken, gingen auch die Preise für Rohstoffimporte wie Nahrungsmittel und Treibstoff zurück und sorgten oft für einen Anstieg des Realeinkommens unter den ärmsten Teilen der Bevölkerung.

Andererseits verursachten aber der Rückgang von Geldanweisungen, strengere globale Kreditkonditionen und niedrigere Direktinvestitionen des Auslands eine Verschlechterung der außenwirtschaftlichen Positionen. Die Haushaltsposition in den einkommensschwachen Ländern schwächte sich insgesamt ab, was hauptsächlich auf eine große Pendelbewegung in den Haushaltsbilanzen einiger ölexportierender Länder zurückzuführen ist. In anderen Ländern hatten schwächere Haushaltspositionen generelle Gründe und wurden im Rahmen von IWF-Vereinbarungen gestützt. Die politischen Entscheidungsträger ergriffen Maßnahmen zur Beibehaltung der makroökonomischen Stabilität und Wahrung der hart errungenen Siege, die in den letzten Jahren in der Armutsbekämpfung erzielt wurden. Als jedoch die Mittel zur Deckung außenwirtschaftlicher Defizite knapper wurden, suchten die Länder mit engen innen- wie außenwirtschaftlichen Finanzierungszwängen zusätzliche Unterstützung von Geberorganisationen.



Wiederherstellung der globalen Finanzstabilität

Wiederherstellung der globalen Finanzstabilität

Die außergewöhnliche globale Finanzkrise stellte die meisten Mitgliedsländer des Internationalen Währungsfonds vor eine Vielzahl ernsthafter politischer Herausforderungen und verursachte systemische Risiken für die Weltwirtschaft. Der IWF widmete denn auch seine gesamte Aufmerksamkeit den politischen Herausforderungen, die infolge der Krise entstanden waren. Dazu gehörten die Unterstützung der Regierungen bei der Erstellung eines umfassenden politischen Regelwerks in den Ländern, die bereits von der Krise betroffen waren, und für lediglich anfällige Länder eine stärkere Planung für Eventualfälle und Krisenbereitschaft sowie eine Intensivierung der Überwachung. In Zusammenarbeit mit anderen internationalen Gremien und Standard setzenden Organisationen stellte der Fonds unmittelbar die Kernantwort für Makroökonomik und Finanzpolitik heraus, die notwendig war, um die wirtschaftlichen und sozialen Kosten der Krise möglichst gering zu halten. Der Fonds setzte sich für frühzeitige Maßnahmen ein, förderte den Dialog unter seinen Mitgliedern und begann mit der entscheidenden Aufgabe, die Ursachen der Krise zu untersuchen und Lehren daraus zu ziehen. Der Fonds unterstützte die Mitglieder direkt durch Mittelbereitstellung und Politikberatung, wobei er makrofinanzielle Verknüpfungen, Ansteckungsgefahren, finanzielle Sicherheitsnetze sowie Krisenbereitschaft und -management stärker in den Vordergrund stellte. Er riet den Ländern außerdem dazu, die Wirtschaftsaktivität zu unterstützen, sofern dies irgend möglich sei.

Was die Anstrengungen des Fonds in Bezug auf Krisenreaktion betraf, so unterstützte er in der ersten Jahreshälfte 2008 Mitglieder, insbesondere einkommensschwache Länder, die die Preisschocks bei Nahrungsmitteln und Treibstoff zu bewältigen hatten. Der Fokus schwenkte dann auf die globale Krise an den Finanzmärkten, die sich Ende 2008 auszuweiten begann und aufgrund ihrer Intensität im GJ 2009 zu gebilligten Fonds-Krediten in Rekordhöhe führte. Die rasche Reaktion des Fonds ergab sich in manchen Fällen durch die Aktivierung des Finanzierungsmechanismus für Notfälle, mit dem das Exekutivdirektorium Finanzhilfe für Mitgliedsländer innerhalb weniger Tage nach Antragstellung billigen konnte. Die intensivere Kreditvergabe richtete naturgemäß das Augenmerk auf die Angemessenheit der Kreditvergabeinstrumente des IWF, und diese wurden in der zweiten Hälfte des Geschäftsjahres einer eingehenden internen Prüfung unterzogen. Resultat der Überprüfung war eine umfangreiche Neugestaltung der Kreditvergabe des Fonds, um sie stärker an die laufenden Bedürfnisse der Mitglieder anzupassen. Die höhere Kreditvergabe lenkte die Aufmerksamkeit sowohl innerhalb wie außerhalb des Fonds auch auf die Frage, ob die Organisation über ausreichende Mittel verfügt, um den voraussichtlichen Bedarf aufseiten der Mitglieder zu erfüllen. Da-raus resultierten Unterstützungszusagen verschiedener bilateraler Quellen und eine Zusage der G20 im April 2009, die Kreditvergabemittel des Fonds zu verdreifachen.

Gleichzeitig mit seinen Anstrengungen, die unmittelbaren Bedürfnisse der Mitgliedsländer zu decken, begann der IWF auch mit der Bewertung der Ursachen der Krise und der Mechanismen, die zu ihrer Übertragung über den gesamten Erdball geführt hatten, und zog Lehren daraus, die eine Wiederholung einer ähnlichen Krise vermeiden sollen. Stabsanalysen im Jahresverlauf waren die Basis der Direktoriumsgespräche im Februar 2009 über erste Lehren aus der Krise. Die Gespräche gaben Einblick in die Fehler von Politik und Finanzaufsicht, die zu der Krise beigetragen hatten, und benannten die unmittelbaren Prioritäten für weitere Schritte sowie Schlüsselbereiche zur Vermeidung künftiger Krisen. Entwicklungen in der Weltwirtschaft wurden mit Fortschreiten der Krise ständig überwacht und ihre Auswirkungen auf die Mitgliedsländer wurden bewertet. Der Stab des IWF informierte das Exekutivdirektorium regelmäßig über die Entwicklungen in den Regionen und einzelnen Ländern.

Zu den vielen Problemstellungen, die die Krise aufgeworfen hatte, gehörte auch die Rolle der Fonds-Überwachung und insbesondere die Frage, ob die Überwachung mehr zur Abwendung der Krise hätte beitragen können und welche Schritte unternommen werden können, um die Effektivität der Organisation zu stärken und eine Wiederholung der Krise zu vermeiden. Der Abschluss der Dreijahresprüfung der Überwachung im Oktober 2008 bot dem Direktorium Gelegenheit, die Überwachungstätigkeit des Fonds umfassend in diesem Zusammenhang zu beurteilen, und führte zur erstmaligen Bekanntgabe der Überwachungsprioritäten (Statement of Surveillance Priorities) des IWF. Im Lauf des Jahres wurde auch der Frage Aufmerksamkeit geschenkt, wie Finanzsektorfragen systematischer in die Überwachung integriert werden können (vor allem die Artikel-IV-Konsultationen des IWF mit seinen Mitgliedsländern), und das Direktorium widmete diesem Thema im Februar 2009 ein informelles Seminar. Es wurden Pläne ausgearbeitet, um die

jährliche Anfälligkeitsübung des Fonds auf fortgeschrittene Wirtschaftsnationen auszudehnen, und Prüfungen der Datenbereitstellung von Mitgliedsländern an den Fonds unterstrichen die Bedeutung umfassender und angemessener Daten bei der Krisenprävention und -reaktion. Die Hauptarbeit des Fonds in den Bereichen bilateraler, multilateraler und regionaler Überwachung wurde fortgesetzt, wenn der Fonds auch gleichzeitig Aufmerksamkeit und Mittel auf die Unterstützung der Handhabung und Beilegung der Krise fokussierte.

REAKTION AUF DIE KRISE

Vertiefung der Krise

Der IWF hatte die zunehmenden Risiken für die globale Wirtschafts- und Finanzstabilität bereits Ende 2007 herausgestellt.⁵ Der Fonds konzentrierte sich Anfang des GJ 2009 weiterhin auf diese Risiken und ihre Konsequenzen, vor allem auf die sich verstärkenden Bedenken zu Stabilität und Solidität der Finanzmärkte weltweit und die Auswirkungen, die das Hochschnellen der Nahrungsmittel- und Treibstoffpreise in der ersten Jahreshälfte 2008 vor allem auf die einkommensschwachen Mitgliedsländer hatte. Außerdem konzentrierte sich die fortlaufende bilaterale und multilaterale Überwachung des Fonds zunehmend auf Finanzrisiken. Nach der äußerst rapiden Verschlechterung des globalen Finanz- und Wirtschaftsumfelds im Oktober 2008 und dem Rückgang der Nahrungsmittel- und Treibstoffpreise ab der Jahresmitte (und ihrem nominalen Fünfjahrestief im vierten Quartal 2008) richtete sich die Aufmerksamkeit auf die Bereitstellung von Finanzhilfe für Notfälle an Länder, die von der Finanzkrise betroffen waren – vor allem Länder mit aufstrebenden Marktwirtschaften – und darauf, sicherzustellen, dass der Fonds sowohl über die richtigen Instrumente als auch über adäquate Finanzmittel verfügte, um dieser Krise zu begegnen.

Der Fonds befasste sich außerdem intensiv mit der Bewertung der angemessenen Politikantworten in fortgeschrittenen Ländern – zum Beispiel fiskalische und monetäre Wiederbelebung (darunter auch unkonventionelle Maßnahmen) und Sanierung der Finanzsektoren – und forderte die Länder dazu auf, Protektionismus zu vermeiden.

Anstieg der Nahrungsmittel- und Treibstoffpreise

In Reaktion auf einen relativ kurzen, aber sehr disruptiven Anstieg der Nahrungsmittel- und Treibstoffpreise erörterte eine informelle Direktoriumsbesprechung im Juni 2008 die makroökonomischen Auswirkungen der gestiegenen Nahrungsmittel- und Treibstoffpreise sowie die Politikreaktionen darauf.⁶ Der Anstieg zeigte in den einkommensschwachen Mitgliedsländern des Fonds besonders schwerwiegende Folgen, und die Institution reagierte mit einer Aufstockung der Finanzhilfe an diese Länder, um Preisschocks abzufedern. Vereinbarungen unter der Armutsbekämpfungs- und Wachstumsfazilität des IWF (Poverty Reduction and Growth Facility – PRGF) wurden für eine Anzahl einkommensschwacher Länder erhöht, um sie im Umgang mit den Preissteigerungen zu unterstützen (siehe „Unterstützung für einkommensschwache Länder“ in Kapitel 4). Das Augenmerk wurde auch auf die zunehmenden Risiken der Schwellenmärkte gerichtet, und im Juli 2008 hielt das Direktorium ein vorläufiges Gespräch zu makrofinanziellen und grenzüberschreitenden Risiken für aufstrebende Marktwirtschaften. Ein öffentliches Seminar, an dem mehr als 100 Vertreter von Medien, Organisationen der Zivilgesellschaft und Universitäten teilnahmen, fand ebenfalls Anfang Juli 2008 statt im Zusammenhang mit der Veröffentlichung von Stabsberichten über die Auswirkungen der stark angestiegenen Rohstoffpreise auf Niedrigeinkommens- und Schwellenländer (siehe Webkasten 3.1).⁷ Das Seminar kam zu dem Schluss, dass die Auswirkung der gestiegenen Öl- und Nahrungsmittelpreise zwar überall zu spüren war, aber die importabhängigen Länder mit geringem und mittlerem Einkommen, die mit Zahlungsbilanzproblemen und höherer Inflation zu kämpfen hatten, stärker betroffen waren und die Armen in diesen Ländern akuten Schwierigkeiten ausgesetzt waren.

Die Krise an den Finanzmärkten

Der IWF erkannte, dass die Krise globale Dimensionen annehmen würde, und konzentrierte zur Jahresmitte seine Arbeit auf das Verstehen und die bisher daraus zu ziehenden Lehren, auf eine verstärkte Zusammenarbeit mit dem Rat für Finanzstabilität (Financial Stability Board – FSB) und auf die Auswertung der Empfehlungen des FSB.

Im September 2008 trat die globale Krise mit einer raschen und erheblichen Verschlechterung in eine neue Phase ein. Der IWF reagierte, indem er notwendige politische Aufgaben identifizierte, darunter die verstärkte Beachtung makrofinanzieller Verknüpfungen, die Reform seiner Kreditvergabestrumente, die Prüfung seiner Finanzierungsrolle in den Mitgliedsländern und der Angemessenheit seiner Mittel sowie die Bereitstellung von Krediten für Notfälle an die von der Krise betroffenen Länder. Der Geschäftsführende Direktor vermerkte, dass die Krise sich auf die Schwel-

lenmärkte ausbreitete und unterstrich im Oktober 2008 die Bereitschaft des IWF, rasch unter Zuhilfenahme seines Finanzierungsmechanismus für Notfälle zu reagieren (siehe Kasten 3.1). Das Exekutivdirektorium bewilligte daraufhin im Rahmen dieses Mechanismus Ende 2008 und Anfang 2009 Anträge von sieben Ländern auf zügigere Finanzhilfe. In der zweiten Hälfte des GJ 2009 erreichte die Kreditvergabe des IWF ein bisher unerreichtes Niveau (siehe Kasten 3.2 und „Finanzhilfe“).

Bei der Jahrestagung im Oktober 2008 forderte der IMFC den IWF auf, die Führungsrolle zu übernehmen und politische Lehren aus der Krise zu ziehen sowie Maßnahmen zur Wiederherstellung von Zuversicht und Vertrauen zu empfehlen. Darüber hinaus baten die Staats- und Regierungschefs der G20 anlässlich eines Krisengipfels im November 2008 den Fonds um Unterstützung bei der Koordinierung der Bemühungen, eine neue Finanzarchitektur aufzubauen, die die aus der Krise gezogenen Lehren berücksichtigt. Bei einem zweiten Treffen im April 2009 unterstrichen die Staats- und Regierungschefs der G20 die Notwendigkeit einer neuen Finanzarchitektur und sicherten dem IWF weitere Mittel zu, damit er Ländern bei der Bewältigung der Krise helfen kann.

Die Exekutivdirektoren begrüßten bei einer Direktoriumsaussprache im Oktober 2008 über die Zusammenarbeit zwischen dem IWF und dem Rat für Finanzstabilität⁸ die Gelegenheit, die Reaktion des IWF auf die Krise zu analysieren, und unterstrichen dabei die Notwendigkeit, dass Länderbehörden, Standard setzende Organisationen, internationale Finanzbehörden und der Privatsektor zusammenarbeiten. Dabei verwiesen sie auf die leitende Rolle des Fonds als die führende internationale Institution für Makrofinanzanalyse. Sie begrüßten die verstärkte Ausrichtung der Überwachungs- und Finanzsektorarbeit des Fonds auf die durch die Finanzkrise entstandenen politischen Herausforderungen. Sie räumten außerdem der Unterstützung von Mitgliedern bei der Erkennung und Behebung von Lücken in der Finanzregulierung und -aufsicht größere Priorität ein. Die Exekutivdirektoren waren durch die enge Zusammenarbeit mit dem FSB seit seiner Gründung ermutigt und befürworteten deshalb eine Stärkung dieser Zusammenarbeit und die Auslotung konkreter Modalitäten dafür, unter anderem im Hinblick auf Bewertungen der Finanzstabilität und Möglichkeiten für gemeinsame Informationsarbeit von IWF und FSB.

Im Rahmen seiner fortlaufenden Arbeit mit dem FSB veranstaltete der Fonds mit dem FSB im Oktober 2008 gemeinsam ein hochkarätiges Treffen zum Thema Finanzturbulenzen und Politikantwort (siehe Webkasten 3.2). Das Treffen untersuchte die größten Herausforderungen und Risiken, denen sich die reifen Finanzmärkte gegenübersehen, und analysierte die Auswirkungen auf die Schwellenmärkte sowie die maßgeblichen Übertragungskanäle. Der Fonds arbeitete gemeinsam mit dem FSB auch an der Entwicklung einer Frühwarnübung, und im Februar 2009 fand eine informelle Direktoriumsaussprache über die vorgeschlagene Vorgehensweise statt (siehe „Folgebmaßnahmen zu den Überwachungsprioritäten“).

KASTEN 3.1

Der Finanzierungsmechanismus des IWF für Notfälle

Der 1995 eingerichtete Finanzierungsmechanismus des IWF für Notfälle ermöglicht eine rasche Bewilligung von IWF-Krediten an die Mitgliedsländer. Über den Notfallmechanismus kann das Exekutivdirektorium des IWF rascher reagieren als bei einem normalen Kreditvergabeprogramm des IWF. Diese Notfallmaßnahmen im Rahmen des Mechanismus dürfen nur unter den seltenen Umständen genutzt werden, die eine Krise in den Zahlungsbilanzen eines Mitglieds darstellen oder heraufbeschwören könnten und deshalb unverzügliches Einschreiten vonseiten des Fonds erfordern. Zu den Konditionen für die Aktivierung von Notfallmaßnahmen gehört die Bereitschaft des Mitglieds, sofort beschleunigte Verhandlungen mit dem Fonds aufzunehmen mit der Aussicht auf eine frühe Vereinbarung – und Implementierung – von Maßnahmen, die stark genug sind, um das Problem anzugehen.

Vor der weltweiten Krise wurde dieser Mechanismus nur fünf Mal in Anspruch genommen: 1997 während der Asienkrise für die Philippinen, Thailand, Indonesien und

Korea und 2001 für die Türkei. Im GJ 2009 erhielten wegen der Plötzlichkeit und Intensität des globalen Abschwungs sieben weitere Länder (Armenien, Georgien, Island, Lettland, Pakistan, Ukraine und Ungarn) über den Mechanismus beschleunigte Finanzhilfe vom Fonds.

Gemäß den Notfallverfahren informiert die Geschäftsführung des IWF das Exekutivdirektorium über die Absicht, das Notfallverfahren zu aktivieren, und begründet dies. Es wird so schnell wie möglich ein kurzer schriftlicher Bericht in Umlauf gebracht, der die Wirtschaftslage des Mitglieds beschreibt. Sobald mit den Behörden Einvernehmen über ein Programm erzielt worden ist, kommt der Stabsbericht des IWF in Umlauf, und das Direktorium entscheidet über den Programmantrag innerhalb von 72 Stunden. Die vorige Zusammenarbeit des Mitglieds mit dem IWF hat großen Einfluss auf die Geschwindigkeit, mit der der Fonds die Situation beurteilen und eine Vereinbarung über die notwendigen Korrekturmaßnahmen erzielen kann.

KASTEN 3.2

Kreditzusagen des Fonds erreichen im GJ 2009 Rekordhöhe

Die Intensivierung der globalen Finanzkrise führte im GJ 2009 zu Kreditzusagen des IWF in Rekordhöhe, wobei zahlreiche Darlehen über den Finanzierungsmechanismus des Fonds für Notfälle beschleunigt bewilligt wurden. Der IWF gewährte über seine nicht-konzessionären Fazilitäten Darlehen in Höhe von 65,8 Mrd. SZR an 15 Mitgliedsländer, wobei mit einer Ausnahme sämtliche Vereinbarungen in der zweiten Jahreshälfte getroffen wurden. Desgleichen bewilligte der Fonds Darlehen oder Aufstockungen bestehender Vereinbarungen für 26 Länder in einer Gesamthöhe von 1,1 Mrd. SZR im Rahmen seiner konzessionären Kreditvergabefazilitäten, die Mittel an einkommensschwache Länder zu einem subventionierten Zinssatz bereitstellen. Noch nie zuvor wurden in der Geschichte des IWF solche Summen in derart kurzer Zeit bewilligt.

Die starke Nachfrage nach Fondsmitteln warf Bedenken auf, ob diese Mittel angesichts der Krise ausreichend seien. Daraufhin wurde Unterstützung vonseiten verschiedener Mitgliedsländer zugesagt, und die G20 sicherte im April 2009 die Verdreifachung der nicht-konzessionären Kreditvergabemittel des Fonds und eine Verdoppelung der konzessionären Kreditvergabekapazität zu (siehe „Sicherstellung adäquater Fondsmittel für die Bewältigung der Krise“). Die gestiegene Nachfrage spielte auch eine Rolle bei der andauernden Überprüfung des Kreditvergabeinstrumentariums des Fonds und führte zu einer weitgehenden Neugestaltung der Kreditvergabefazilitäten des Fonds im März 2009 (siehe „Bereitstellung der für die Krisenbewältigung erforderlichen Instrumente“).

Bereitstellung der für die Krisenbewältigung erforderlichen Instrumente

Eine der Hauptaufgaben des IWF ist die Bereitstellung von Finanzhilfe unter angemessenen Sicherheitsklauseln an Mitglieder, die Zahlungsbilanzprobleme haben. Der Kreditvergabe des Fonds kommt bei der Beilegung von Krisen eine einzigartige Rolle zu: Sie trägt zur globalen Finanzstabilität bei, indem sie das Risiko mindert, dass sich die Probleme von Mitgliedsländern zu einer vollen Krise auswachsen und auf andere Länder übertragen werden. Es ist demnach von grundlegender Bedeutung, dass die Kreditvergabefazilitäten des Fonds dem aktuellen Bedarf entsprechen.

Wie die Krise sich vertiefte, führte das Exekutivdirektorium intensive Gespräche über die Modernisierung der Kreditvergabeinstrumente des Fonds und die Frage, wie diese Instrumente am besten auf den Bedarf der Mitglieder zugeschnitten werden können.⁹ Diese Gespräche gipfelten im März 2009 in der Billigung einer Anzahl weitreichender Reformen.

Die Reformen im März

Damit der IWF die Bedürfnisse seiner Mitglieder im Zusammenhang mit der Krise besser erfüllen und seine Kapazitäten zur Vorbeugung und Beilegung von Krisen stärken kann, genehmigte das Exekutivdirektorium im März 2009 eine weitreichende Überarbeitung des Regelwerks des IWF für nicht-konzessionäre Kredite.¹⁰ Diese umfassende Überarbeitung war das Ergebnis zahlreicher Direktoriumsaussprachen und intensiver Stabsarbeit in den vorausgegangenen 18 Monaten. Dabei wurden die Reformen beurteilt und festgelegt, die den Fonds am besten in die Lage versetzen würden, den laufenden Bedarf seiner Mitglieder zu erfüllen. Zu den gebilligten Reformen gehören die Modernisierung der Konditionalität des IWF für alle Kreditnehmer, die Einführung einer neuen Flexiblen Kreditlinie (Flexible Credit Line – FLC), erhöhte Flexibilität für die traditionelle Bereitschaftskredit-Vereinbarung (Stand-By Arrangement – SBA), die Verdoppelung der normalen Zugangsgrenzen für nicht-konzessionäre Mittel, die Vereinfachung der Kosten- und Fälligkeitsstrukturen sowie die Abschaffung bestimmter selten genutzter Fazilitäten (siehe Kasten 3.3). Eine Prüfung und Reform der konzessionären Kreditvergabeinstrumente für einkommensschwache Mitglieder wurde in einem ergänzenden Schritt vorgenommen (siehe „Neubewertung von Finanzierung und Schuldentragfähigkeit in einkommensschwachen Ländern“ in Kapitel 4).

Die Reformen sollen die Wirksamkeit der nicht-konzessionären Kreditvergabefazilitäten des IWF erhöhen und den Finanzierungsbedarf der Mitglieder erfüllen, gleichzeitig aber angemessene Sicherheitsklauseln für die Mittel des Fonds bewahren, indem das Regelwerk der Konditionalität, das für alle Fonds-Vereinbarungen (auch für die konzessionären) gilt, modernisiert wird, die Zugangsgrenzen für nicht-konzessionäre Kreditvergabe erhöht und die Preisgebung für hohen und vorsorglichen Zugang zu nicht-konzessionären Krediten überarbeitet wird. Es wurden alle Aspekte der nicht-konzessionären Kreditvergabeinstrumente und -politiken des IWF beurteilt: die bestehenden Fazilitäten des Allgemeinen Kontos (General Resources Account – GRA), das Regelwerk zur

Konditionalität, Zugangsgrenzen, Gebühren sowie Fälligkeiten. Durch die Stärkung der Kreditvergabeinstrumente auf vorsorglicher Basis und die Abstimmung der Fondsmittel auf die Stärken der Politikmaßnahmen und Eckdaten der Mitgliedsländer wollen die Reformen die Mitglieder dazu auffordern, sich frühzeitig an den IWF zu wenden, damit die Wahrscheinlichkeit einer Krise gesenkt oder ihre letztendlichen Kosten abgemildert werden können. Im Verbund mit einer substantiellen Erhöhung der Fonds-Mittel (siehe „Adäquate Mittel des Fonds für die Bewältigung der Krise sicherstellen“) bieten die Reformen eine starke Plattform für robuste Reaktionen des Fonds, die den Mitgliedern bei der Bewältigung gegenwärtiger wie künftiger Krisen helfen.

Die Exekutivdirektoren sahen in dem Gesamtpaket im Allgemeinen einen zufriedenstellenden Kompromiss, der die unterschiedlichen Interessen der Mitglieder gleichermaßen berücksichtigt. Im Hinblick auf die FCL kamen die Exekutivdirektoren überein, dass die FCL in zwei Jahren überprüft werden sollte, und schon früher, im Fall dass die Zusagen unter der FCL 100 Mrd. SZR erreichen. Die Exekutivdirektoren sprachen sich auch dafür aus, vorsorgliche SBAs mit hohen Zugangsgrenzen flexibler zu gestalten und regelmäßiger zur Verfügung zu stellen. Sie waren der Ansicht, dass sie mit den Reformen für das Aufschlagssystem und die Rückkaufserwartungen einen Ausgleich gefunden haben zwischen der Vereinfachung der Kosten- und Rückzahlungsstrukturen für Fondskredite und der Linderung der Kredit- und Liquiditätsrisiken und Anregung zur pünktlichen Rückzahlung von Fondsmitteln.

Die Mitglieder des Fonds reagierten rasch auf die Fazilitätenreform. In den Wochen nach der Bekanntgabe der überarbeiteten Fazilitäten Ende März 2009 stellten Mexiko, Polen und Kolumbien Anträge auf Vereinbarungen unter der FCL. Mitte April 2009 genehmigte der Fonds die erste FCL-Vereinbarung über 47 Mrd. US\$ an Mexiko und damit die größte Vereinbarung in der Geschichte des IWF. (Die Anträge Polens und Kolumbiens auf FCL-Vereinbarungen gingen einige Wochen nach dem Antrag Mexikos ein und wurden gegen Ende des IWF-Geschäftsjahres erörtert. Sie wurden dann Anfang des GJ 2010 gebilligt.)

Sicherstellung adäquater Fondsmittel für die Bewältigung der Krise

Eine wesentliche Frage, die von der weltweiten Krise aufgeworfen wurde, lautete, ob die Mittel des IWF ausreichen würden, um den Finanzierungsbedarf seiner Mitgliedsländer zu decken. Das Exekutivdirektorium erörterte diese Frage Anfang 2009, und der IMFC genehmigte in der Folge bei seiner Frühjahrstagung (siehe Kasten 3.4 und Webkasten 3.3) eine wesentliche Aufstockung der Kreditvergabemittel des IWF. Die damit zusammenhängende Frage nach der Angemessenheit der Risikorücklagen des IWF wurde vom Exekutivdirektorium Ende 2008 im Zusammenhang mit der gestiegenen Kreditvergabe des Fonds erörtert (siehe Kasten 3.5).

Das Exekutivdirektorium begann Anfang Februar 2009 mit der Erörterung von Optionen zur Aufstockung der Kreditvergabemittel des IWF.¹¹ Die Exekutivdirektoren betonten, dass der

KASTEN 3.3

Hauptreformelemente der nicht-konzessionären Kreditvergabe des IWF

- *Modernisierung des konzessionären Regelwerks*, um zu gewährleisten, dass die an die Darlehensauszahlungen des IWF geknüpften Konditionen genügend fokussiert und ausreichend auf die unterschiedlichen Stärken der Politiken und Eckdaten der Mitglieder zugeschnitten sind. Dies wird durch verstärkten Einsatz feststehender Qualifikationskriterien (Konditionalität ex ante) und durch Einführung von mehr Flexibilität in den Modalitäten der traditionellen Konditionalität (ex post) erreicht. Außerdem werden jetzt Strukturreformen im Zusammenhang mit Programmüberprüfungen überwacht statt durch die Benützung struktureller Leistungskriterien, die für alle Fonds-Vereinbarungen abgeschafft wurde, auch die mit einkommensschwachen Ländern.
- *Einrichtung der Flexiblen Kreditlinie (Flexible Credit Line – FCL)*, die für die Bereitstellung großer Vorausfinanzierungen an Mitglieder mit sehr starken Eckdaten und Politiken konzipiert wurde. Zugang zur FCL ist auf Mitglieder beschränkt, die strenge Qualifikationskriterien erfüllen:
 - eine nachhaltige Außenwirtschaftsposition
 - eine Kapitalbilanzposition, die von privaten Geldflüssen dominiert wird
 - Nachweis des ständigen staatlichen Zugangs zu den Kapitalmärkten zu günstigen Bedingungen
 - wenn die Vereinbarung auf vorsorglicher Basis beantragt wird, eine Reserveposition, die – trotz möglichen Zahlungsbilanzdrucks, der die Unterstützung durch den Fonds rechtfertigt – relativ komfortabel bleibt
 - Solide öffentliche Finanzen, darunter eine nachhaltige öffentliche Schuldenposition, die durch eine rigorose und systematische Schuldentragfähigkeitsanalyse bestimmt wird
 - niedrige und stabile Inflation im Zusammenhang mit einem soliden Regelwerk für die Geld- und Wechselkurspolitik
 - Fehlen von Banksolvenzproblemen, die eine unmittelbare Gefahr einer systemischen Bankenkrise darstellen
 - wirksame Aufsicht über den Finanzsektor sowie
 - Transparenz und Integrität der Daten
- *Verbesserungen der Bereitschaftskredit-Vereinbarung* – das Arbeitstier unter den Kreditvergabeinstrumenten des IWF zur Krisenbeilegung –, die Flexibilität bieten und auch den verbesserten Einsatz als Instrument zur Krisenprävention für Mitglieder sichern, die vielleicht nicht für eine FCL infrage kommen. Das geänderte Regelwerk der Bereitschaftskredit-Vereinbarung bietet mehr Flexibilität, weil es erlaubt, die Auszahlungen auf den Beginn der Periode zu konzentrieren, und die Häufigkeit der Prüfungen und Käufe reduziert, wo diese Ermöglichkeiten aufgrund der Politiken und der Art des Zahlungsbilanzproblems des Mitgliedslandes sinnvoll sind.
- *Vereinfachung des Kreditvergabe-Instrumentariums des IWF* durch Abschaffung gewisser Fazilitäten, die wenig oder gar nicht genutzt wurden – die Fazilität zur kompensierenden Finanzierung, die Fazilität zur Stärkung von Währungsreserven und die Kurzfristige Liquiditätsfazilität –, weil sie auf eng gefasste Zahlungsprobleme abzielten.
- *Verdoppelung der Zugangsgrenzen* auf 200 Prozent der Quote auf jährlicher Basis und auf eine kumulative Obergrenze von 600 Prozent der Quote. Diese höheren Grenzen geben den Ländern Vertrauen, dass sie Zugang zu adäquaten Mitteln haben, um ihren Finanzierungsbedarf zu decken. Es besteht auch weiterhin Spielraum für Zugang oberhalb dieser Grenzen, zum Beispiel durch die FCL oder – nach gründlicher Überprüfung – im Rahmen des Regelwerks für außergewöhnlichen Zugang, das ebenfalls überarbeitet wurde.
- *Fazilitätenübergreifende Anpassung und Vereinfachung der Kostenstrukturen* der Kreditvergabe mit hoher Zugangsgrenze und auf vorsorglicher Basis. Aufschläge ermöglichen es dem Fonds weiterhin, Reserven zur Linderung von Kreditrisiken aufzubauen, und der überarbeitete Gebührenplan erhöht auch die Anreize für eine frühe Rückzahlung. Die frühere, zeitbasierte Rückkaufwartungspolitik wurde abgeschafft. Die Aufstellung der Bereitstellungsgebühren wurde angepasst zur Begrenzung der Risiken für die Liquidität des Fonds aufgrund von großvolumiger vorsorglicher Kreditvergabe (die durch die Schaffung der FCL und die Reformen für vorsorgliche Bereitschaftskredit-Vereinbarungen mit hoher Zugangsgrenze erleichtert wird).

Aufgrund der strengen Qualifikationskriterien sind Ziehungen unter der FCL nicht an mit dem Land vereinbarte Politikziele gebunden. Die Flexibilität, die in der FCL steckt, bezieht sich auf den unbegrenzten Zugang, die langen Rückzahlungsfristen (3¼–5 Jahre), die unbeschränkten Verlängerungsmöglichkeiten und ihre zweifache Verwendungsmöglichkeit für eventuellen (vorsorglichen) und tatsächlichen Zahlungsbilanzbedarf.¹

¹ Im Rahmen seiner Reaktion auf die fortlaufende Verschlechterung im globalen Wirtschaftsumfeld im Oktober 2008 schuf der Fonds die Kurzfristige Liquiditätsfazilität (Short-Term Liquidity Facility – SLF). Sie ist als Fazilität mit rascher Auszahlungsreife für Länder mit Marktzugang und sehr starker Wirtschaftspolitik gedacht, die vor vorübergehenden Liquiditätsproblemen an den globalen Kapitalmärkten stehen. Wie der Fonds jedoch seine Instrumente weiter ausfeilte, um den Bedürfnissen dieser Gruppe im März 2009 zu entsprechen, billigte das Exekutivdirektorium die Flexible Kreditlinie, die sämtliche Funktionen der SLF umfasst und damit an ihre Stelle tritt.

KASTEN 3.4

Die Geldquellen des IWF

Die meisten Mittel für die Darlehen des IWF werden von den Mitgliedsländern bereitgestellt, und zwar hauptsächlich über den regulären, quotenbasierten Finanzierungsmechanismus des IWF.¹ Jedes Fondsmitglied bekommt eine Quote zugeteilt, die im Großen und Ganzen auf seiner relativen Größe in der Weltwirtschaft beruht und seinen maximalen Beitrag zu den Finanzmitteln des IWF bestimmt. Nach dem Beitritt zum IWF zahlt ein Land normalerweise rund ein Viertel seiner Quote in Form von Reserveaktiva, d.h. allgemein akzeptierten Auslandswährungen (wie US-Dollar, Euro, Yen oder Pfund Sterling) oder Sonderziehungsrechten.² Die verbleibenden drei Viertel werden in der Währung des betreffenden Landes eingezahlt. Die Quoten werden mindestens alle fünf Jahre überprüft; im Januar 2008 wurde die Dreizehnte Quotenüberprüfung abgeschlossen.

Der IWF kann seine quotenfinanzierten Devisenbestände der Mitglieder mit einer starken Zahlungsbilanz- und Reserveposition zur Finanzierung seiner Kreditvergabe nutzen. Die Bestände des IWF in diesen Währungen sowie seine eigenen SZR-Bestände ergeben zusammen die verwendbaren Mittel. Bei Bedarf kann der IWF seine eigenen verwendbaren Mittel durch Kreditaufnahme ergänzen. Unter den beiden stehenden multilateralen Kreditaufnahmevereinbarungen – die Neuen

Kreditvereinbarungen und die Allgemeinen Kreditvereinbarungen – stehen eine Anzahl von Mitgliedsländern und Institutionen bereit, um dem IWF weitere Mittel in Höhe von insgesamt maximal 34 Mrd. SZR (ca. 52 Mrd. US\$) mit Stand Ende April 2009 zur Verfügung zu stellen. Diese Vereinbarungen wurden 2007 für einen weiteren Zeitraum von fünf Jahren, der 2008 beginnt, verlängert. Des Weiteren schloss der IWF im Februar 2009 eine bilaterale Kreditvereinbarung mit Japan ab, und gegen Ende des GJ 2009 sagten weitere Mitglieder zu, dass sie die Kreditvergabekapazität des IWF über bilaterale Kreditvereinbarungen aufpolstern würden (siehe Kapiteltext).

Ausführliche Informationen zu verschiedenen Aspekten der Finanzstruktur des IWF und regelmäßige Aktualisierungen zu seiner Finanztätigkeit sind verfügbar im Internetauftritt des IWF unter www.imf.org/external/fin.htm.

1 Weitere Informationen finden Sie im Beitrag „Where the IMF Gets Its Money—A Fact Sheet“, verfügbar auf dem Internetauftritt des IWF unter www.imf.org/external/np/exr/facts/finfac.htm.

2 Eine Erläuterung zu den Sonderziehungsrechten finden Sie im Beitrag „Special Drawing Rights (SDRs)—A Fact Sheet“, verfügbar auf dem Internetauftritt des IWF unter <http://www.imf.org/external/np/exr/facts/sdr.htm>.

KASTEN 3.5

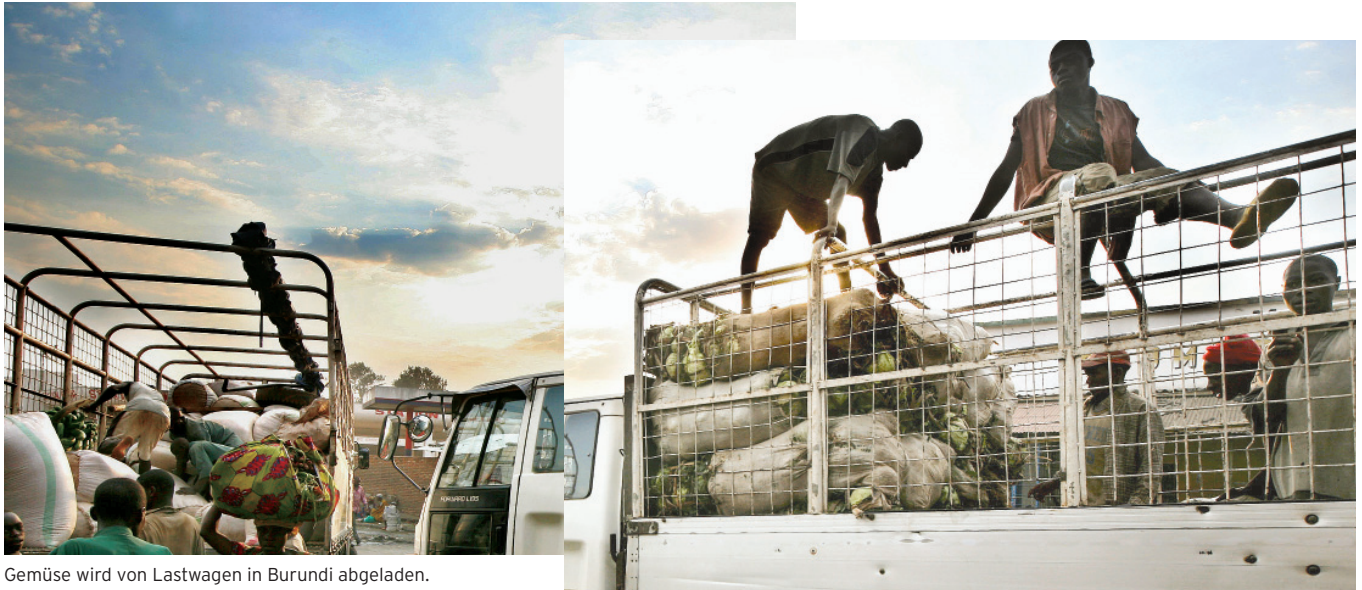
Die Risikorücklagen des IWF

Der IWF hält folgende Risikorücklagen bereit: (1) einbehaltene Erträge, die in den allgemeinen und Sonderrücklagen des Fonds gehalten werden und zur Abfederung finanzieller Verluste wie Kredit- oder Einkommensverluste zur Verfügung stehen, sowie (2) der Saldo im Sonderkonto für Eventualfälle (Special Contingent Account – SCA-1), der speziell dazu dient, den IWF gegen Verluste zu schützen, die entstehen, wenn ein Mitglied seinen überfälligen Tilgungsverpflichtungen nicht nachkommen kann.

Risikorücklagen stellen einen wichtigen Puffer dar, der den Fonds gegen Verluste aus Kredit- und Einkommensrisiken schützt, und sind außerdem eine wichtige Einkommensquelle. Eine angemessene Menge an Risikorücklagen ist deshalb unabdingbar, um den Wert von Reserveaktiva zu schützen, die Mitglieder beim Fonds platzieren, und wäre auch besonders wichtig, wenn der Fonds große Kredite zur Ergänzung seiner Mittel aufnehmen würde (ein Fall,

für den er schon Vorkehrungen getroffen hat; siehe den Kapiteltext).

Im Dezember 2008 überprüfte das Direktorium die Rolle und Angemessenheit der Risikorücklagen des IWF. Die Exekutivdirektoren stellten fest, dass der rasche Anstieg an Fondskrediten wegen des globalen Finanzschocks das Risikogleichgewicht stark vom Einkommensrisiko auf das Kreditrisiko verlagert hatte. Sie bestimmten, dass der bestehende Zielwert für Risikorücklagen in Höhe von 10 Mrd. SZR vorläufig beibehalten werden solle. Eine Anzahl der Direktoren merkten jedoch an, dass dieser Wert eventuell erhöht werden müsse, wenn die Kreditvergabe wesentlich ansteigt und hoch bleibt. Das Direktorium befürwortete auch die Entwicklung eines transparenteren regelbasierten Rahmenwerks für die Ansammlung von Rücklagen und betonte, dass angesichts der besonderen Art der Kreditvergabe des Fonds weiterhin beträchtliches Urteilsvermögen notwendig sein würde.



Gemüse wird von Lastwagen in Burundi abgeladen.

Fonds voll und ganz darauf vorbereitet sein muss, eine zentrale Rolle bei der Bereitstellung von Zahlungsbilanzhilfe zu spielen, wobei die Mehrzahl der Direktoren es befürworteten, im Zweifel lieber zu stark als zu wenig vorbereitet zu sein, und übereinkamen, dass eine annähernde Verdoppelung der Kreditvergabekapazität des IWF im Vergleich zur Zeit vor der Krise zumindest vorübergehend angemessen sei.

Zwar bekräftigten die Exekutivdirektoren, dass die Quoten die grundlegende Finanzquelle des IWF sind und bleiben sollen, aber sie waren der einhelligen Meinung, dass es einige Zeit dauern würde, bis eine Vereinbarung über eine allgemeine Quotenerhöhung erreicht werden könnte, und dass eine Quotenerhöhung für die Erfüllung des kurzfristigen Bedarfs deshalb nicht anzuraten sei. Viele Direktoren befürworteten dennoch eine allgemeine Quotenerhöhung und forderten eine Vorverlegung der Gespräche über die Vierzehnte Allgemeine Quotenüberprüfung. (Im April 2009 erklärte der IMFC sein Einverständnis, die Frist für die Überprüfung auf Januar 2011 vorzuverlegen, und entsprach damit einer vorangegangenen Forderung der Staats- und Regierungschefs der G20 nach einem Abschluss des Verfahrens bis zu diesem Termin.) Die Exekutivdirektoren kamen überein, dass die Aufnahme von Krediten aus dem offiziellen Sektor durch den Fonds der angemessenste Ansatz war, um die Mittel des IWF kurzfristig zu ergänzen, wobei verschiedene Darlehensmodalitäten – bilaterale Darlehensvereinbarungen, Platzierung von Fonds-Schuldtiteln auf dem offiziellen Sektor sowie Vergrößerung und Ausweitung der Neuen Kreditvereinbarungen (NKV) – für eine weitere Berücksichtigung in Frage kommen.

Der G20-Gipfel Anfang April 2009 befürwortete eine drastische Erhöhung der Kreditvergabemittel des IWF. Während des Gipfels bekräftigten die Industrienationen und Schwellenmärkte der G20 die zentrale Rolle des IWF im internationalen Finanzsystem und vereinbarten, die dem IWF zur Verfügung stehenden Mittel durch sofortige Mitgliederfinanzierung von 250 Mrd. US\$ zu vermehren; diese wurden später in eine ausgeweitete und flexiblere, um bis zu 500 Mrd. US\$ erhöhte NKV eingegliedert. Zusätzlich zu dieser anvisierten Verdreifachung der Kreditvergabekapazität des IWF im Vergleich zur Vorkrisenzeit kamen die Staats- und Regierungschefs der G20 überein, mittels einer allgemeinen SZR-Zuteilung von 250 Mrd. US\$ zusätzliche Liquidität in die Weltwirtschaft zu pumpen. Im April 2009 unterstützte der IMFC die Aufforderung der Staats- und Regierungschefs der G20, die dem IWF zur Verfügung stehenden Mittel und die allgemeine Zuteilung von SZR aufzustocken.

Die anvisierte sofortige Verdoppelung der Kreditvergabekapazität des IWF im Vergleich zur Vorkrisenzeit durch bilaterale Mittelbereitstellung vonseiten der Mitglieder erfolgte in dem Bestreben, eine Vertiefung der Krise zu vermeiden und die globale Erholung zu unterstützen. Darin enthalten waren Mittel, die bereits bilateral zugesichert worden waren. Im Februar 2009 sagte Japan die Bereitstellung von weiteren 100 Mrd. US\$ an den IWF zu – der größte je erfolgte Einzelbeitrag zur Mittelaufstockung durch ein Mitgliedsland des Fonds –, um ein Polster für die zur Kreditvergabe bereitstehenden Mittel während der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise zu schaffen.¹² Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sicherten im März 2009 weitere 100 Mrd. US\$ (75 Mrd. €) zu. Es wurde erwartet, dass die Mittel

aus Japan und den Mitgliedsländern der EU sowie weitere Gelder, die um die Zeit des G20-Gipfels zugesichert wurden (Kanada, Norwegen und die Schweiz), und Zusagen anderer Quellen die Mittel des Fonds um mindestens 250 Mrd. US\$ erhöhen, was der Zusicherung der G20 entsprechen würde.

Die bilateralen Vereinbarungen sollen voraussichtlich später in eine erweiterte und flexiblere NKV integriert werden, die um bis zu 500 Mrd. US\$ anwachsen wird. Die vorgeschlagenen Änderungen der NKV hatten den Zweck, sie zu einer viel stärkeren backstop-Fazilität für den regulären Finanzierungsmechanismus des Fonds zu machen, indem sie die Anzahl der Teilnehmer von bisher 26 erhöhen, das Gesamtvolumen der Kreditvereinbarungen auf bis zu 550 Mrd. US\$ vergrößern (einschließlich der bestehenden NKV von etwa 50 Mrd. US\$) und die NKV flexibler gestalten. Der Fonds nahm daraufhin die Arbeit mit gegenwärtigen und potenziellen Teilnehmern auf, um diese Reformen rasch voran zu bringen.

Ähnliche Anstrengungen wurden unternommen, um die konzessionäre Kreditvergabekapazität des Fonds zu verdoppeln und damit den Finanzierungsbedarf von einkommensschwachen Ländern zu erfüllen. Die G20 unterstützten diesen Schritt ebenfalls, und die Arbeit wurde in diesem Sinne fortgeführt (siehe „Unterstützung für einkommensschwache Länder“ in Kapitel 4).

Ein Vorschlag der G20 zu einer großen, allgemeinen Zuteilung von SZR wurde ebenfalls befürwortet. Damit würde zwar die Kreditvergabekapazität des IWF nicht erhöht werden, aber durch eine Aufstockung ihrer Reserven könnten die Mitglieder die Krise besser bewältigen. Die Exekutivdirektoren wurden im April 2009 informell über die vorgeschlagene SZR-Zuteilung informiert und noch im selben Monat forderte der IMFC den IWF auf, einen konkreten Vorschlag zu unterbreiten, der die Sachlage für die allgemeine Zuteilung beurteilt und beschreibt, wie sie zu implementieren ist, so dass sie schon vor der Jahrestagung 2009 wirksam werden kann.

Finanzhilfe

Reguläre Finanzierung

Die weltweite Finanzkrise und der daraus resultierende Druck auf die Zahlungsbilanzen vieler Mitglieder führten im GJ 2009 zu einem drastischen Anstieg der Finanzierungen und Finanzierungszusagen aufseiten des IWF. Einzelheiten zu

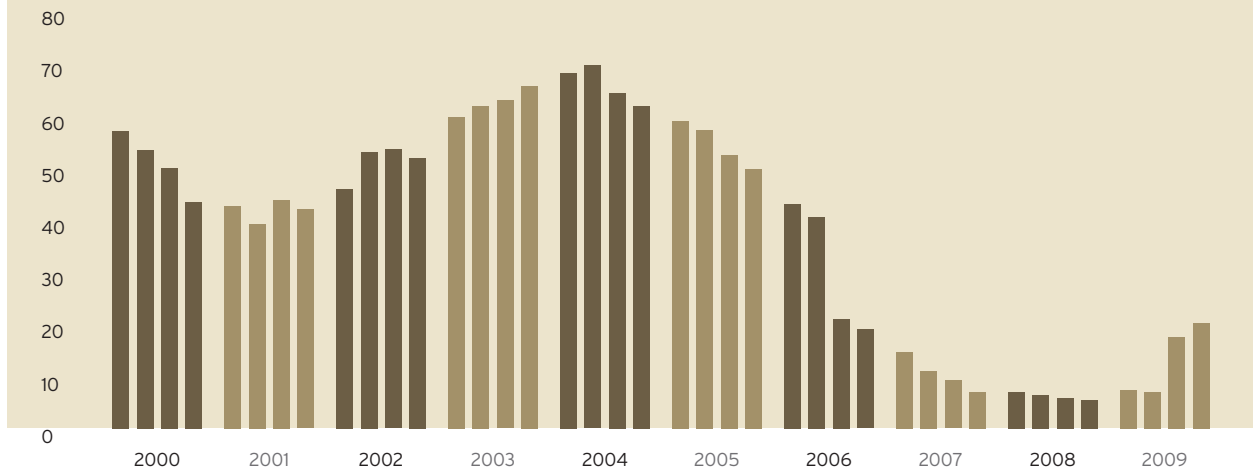
den gezogenen Kreditvergabefazilitäten finden sich in den Tabellen 3.1 und 3.2 sowie in Schaubild 3.1. Das Kreditvergabeverfahren des IWF ist in Kasten 3.6 beschrieben. Im GJ 2009 (siehe Schaubild 3.2) wurde im Rahmen des Finanzierungsmechanismus für Notfälle eine bisher unerreichte Zahl von Vereinbarungen gebilligt (siehe Kasten 3.1). Große SBAs mit außergewöhnlichem Zugang wurden im Zuge umfangreicher Finanzierungspakete gebilligt, die die Koordination mit anderen Finanzierungsquellen erforderten, darunter die Europäische Union, die Weltbank und andere bilaterale Darlehen. Vier der gebilligten SBAs erfolgten zunächst auf vorsorglicher Basis mit außergewöhnlichem Zugang. Eine der Vereinbarungen wurde unter der neuen Flexiblen Kreditlinie des IWF gebilligt (siehe „Bereitstellung der für die Krisenbewältigung erforderlichen Instrumente“). Rückzahlungen an das Allgemeine Konto beliefen sich auf 1.8 Mrd. SZR, wovon 85 Prozent Verbindlichkeiten unter SBAs reflektierten. Rückkäufe auf Erwartungsbasis wurden am 1. April 2009 im Rahmen der Kreditvergabereform des Fonds abgeschafft (siehe „Bereitstellung der für die Krisenbewältigung erforderlichen Instrumente“).

Konzessionäre Kreditvergabe und Schuldenerleichterung

Mit Stand vom 30. April 2009 wurden die Wirtschaftsprogramme in 28 Mitgliedsländern entweder durch eine PRGF oder ESF gestützt – dies sind Vereinbarungen mit hohen Zugangskomponenten, deren Zusicherungen insgesamt 1,8 Mrd. SZR betragen und deren nicht gezogene Mittel 0,8 Mrd. SZR ausmachen. Die Gesamtsumme der ausstehenden konzessionären Kredite für 56 einkommensschwache Länder belief sich per 30. April 2009 auf 4,1 Mrd. SZR. Informationen zu neuen Vereinbarungen und Aufstockungen des Zugangs unter den konzessionären Finanzierungsfazilitäten des IWF finden sich in Tabelle 3.3 und Schaubild 3.3.

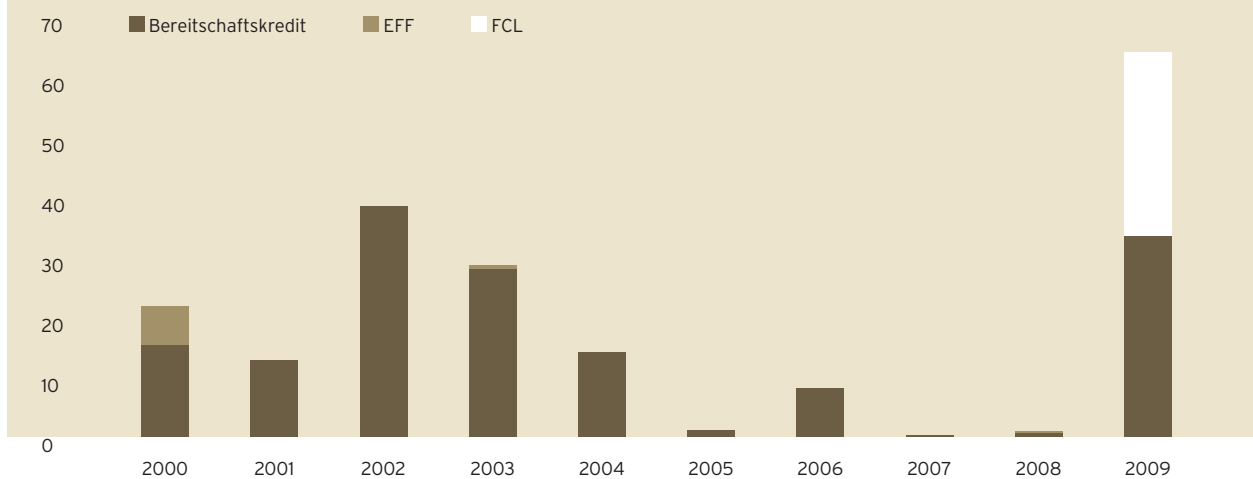
Die Schuldenerleichterung unter der Initiative für Hochverschuldete arme Länder (Heavily Indebted Poor Country – HIPC) und der Multilateralen Entschuldungsinitiative (Multilateral Debt Relief Initiative – MDRI) ist ein weiteres wichtiges Betätigungsfeld des IWF.¹³ Im GJ 2009 erreichten zwei Mitgliedsländer (Côte d'Ivoire und Togo) ihren jeweiligen Entscheidungszeitpunkt unter der erweiterten HIPC-Initiative, und Burundi erreichte seinen Abschlusszeitpunkt.¹⁴ Per 30. April 2009 hatten 35 Länder ihre Entscheidungszeitpunkte unter der Initiative erreicht; 24 davon waren an ihrem Abschlusszeitpunkt

SCHAUBILD 3.1

Ausstehende reguläre Kredite, GJ 2000 - GJ 2009 (Milliarden SZR)

Quelle: IWF, Abteilung Finanzen

SCHAUBILD 3.2

Gebilligte Vereinbarungen in den Geschäftsjahren mit Ende zum 30. April 2000-2009 (Milliarden SZR)

Quelle: IWF, Abteilung Finanzen

TABELLE 3.1

Finanzfazilitäten des IWF

KREDITFAZILITÄT (JAHR DER VERABSCHIEDUNG)	ZIEL	BEDINGUNGEN	ABRUFSTAFFELUNG UND ÜBERWACHUNG ¹
KREDITTRANCHEN UND ERWEITERTE FONDSFAZILITÄT³			
BEREITSCHAFTSKREDIT-VEREINBARUNGEN (1952)	Mittelfristige Hilfe für Länder mit kurzfristigen Zahlungsbilanzproblemen.	Die Annahme von Politiken, die erwarten lassen, dass die Zahlungsbilanzprobleme des Mitglieds innerhalb eines annehmbaren Zeitraums gelöst werden können.	Vierteljährliche Käufe (Auszahlungen), abhängig von der Einhaltung von Leistungskriterien und sonstigen Auflagen.
FLEXIBLE KREDITLINIE (2009)	Flexibles Instrument in den Kredittranchen, das den gesamten potenziellen oder tatsächlichen Zahlungsbilanzbedarf aufgreift.	Sehr stark, ex ante, in Bezug auf makroökonomische Eckdaten, wirtschaftspolitisches Regelwerk und politischen Leistungsnachweis.	Von vornherein gebilligter Zugang während des gesamten Vereinbarungszeitraums, vorbehaltlich der Halbzeit-Überprüfung für einjährige Vereinbarungen.
ERWEITERTE FONDSFAZILITÄT (1974) (ERWEITERTE KREDITVEREINBARUNGEN)	Längerfristige Hilfe für die Unterstützung der Struktur-reformen der Mitglieder zur Lösung von langfristigen Zahlungsbilanz-schwierigkeiten.	Verabschiedung eines Dreijahres-programms über strukturelle Maßnahmen mit jährlicher ausführlicher Erklärung zu den Politikmaßnahmen für die kommenden 12 Monate.	Vierteljährliche oder halbjährliche Käufe (Auszahlungen), abhängig von der Einhaltung von Leistungs-kriterien und sonstigen Auflagen.
SONDERFAZILITÄTEN			
NOTFALLHILFE	Hilfe bei Zahlungsbilanz-schwierigkeiten im Zusammenhang mit:		Keine. Die Hilfe in der Konflikt-folgezeit kann jedoch in zwei oder mehr Käufe aufgeteilt werden.
1. Naturkatastrophen (1962)	Naturkatastrophen	Angemessene Anstrengungen zur Überwindung der Zahlungsbilanz-schwierigkeiten.	
2. Konfliktfolgezeit (1995)	Die Folgezeit nach inneren Unruhen, politischen Umwälzungen oder internationalen bewaffneten Konflikten.	Ausrichtung auf Aufbau der institutionellen und administrativen Kapazitäten in Vorbereitung auf eine Vereinbarung in der oberen Kredittranche oder eine PRGF.	
FAZILITÄTEN FÜR EINKOMMENSCHWACHE MITGLIEDER			
ARMUTSBEKÄMPFUNGS- UND WACHSTUMSFAZILITÄT (1999)	Längerfristige Unterstützung für tief liegende Zahlungsbilanz-schwierigkeiten struktureller Art; zielt auf nachhaltiges Wachstum zur Armutsbekämpfung ab.	Annahme eines dreijährigen PRGF-Programms, gestützt auf eine Armutsbekämpfungsstrategie, die von dem Land erstellt wird und makroökonomische strukturelle sowie armutsbekämpfende Maßnahmen erfasst.	Halbjährliche (gelegentlich vierteljährliche) Auszahlungen, abhängig von der Einhaltung von Leistungskriterien und Überprüfungen.
FAZILITÄT FÜR EXOGENE SCHOCKS (2006)	Kurzfristige Hilfe für vorüber-gehenden Zahlungsbilanzbedarf, der auf einen exogenen Schock zurückzuführen ist.		
1. Komponente für schnellen Zugang	Schnelle Hilfe für aktuellen Zahlungsbilanzbedarf, der in erster Linie auf einen exogenen und plötzlichen Schock zurückzuführen ist.	Zusicherung angemessener Politikmaßnahmen; in außergewöhnlichen Fällen vorangehende Maßnahmen zur Behandlung des Schocks.	In der Regel eine einzige Auszahlung.
2. Komponente für hohen Zugang	Unterstützung für exogene Schocks durch ein 1-2-jähriges Programm in der oberen Kredittranche.	Verabschiedung eines 1-2-jährigen Programms mit makroökonomischen Maßnahmen zur Überwindung des Schocks und mit struktureller Reform, die notwendig ist für die Anpassung an den Schock oder auch die Milderung zukünftiger Schocks.	Halbjährliche Auszahlung bei Einhaltung von Leistungskriterien und, in den meisten Fällen, Abschluss einer Überprüfung.

¹ Mit Ausnahme der PRGF wird die Kreditvergabe des IWF hauptsächlich über das von den Mitgliedsländern gezeichnete Kapital finanziert (bei Bedarf können diese Mittel vorübergehend durch die Aufnahme von Darlehen ergänzt werden); jedem Land wird eine Quote zugeteilt, die seine finanzielle Verpflichtung darstellt. Ein Mitglied zahlt einen Teil seiner Quote in vom IWF akzeptierten Fremdwährungen ein - oder in SZR (siehe „Special Drawing Rights (SDRs)–A Fact Sheet“, verfügbar auf dem Internetauftritt des IWF unter www.imf.org/external/np/exr/facts/sdr.htm) - und den Rest in seiner Landeswährung. Ein IWF-Darlehen wird ausbezahlt oder gezogen, indem der Kreditnehmer mit seiner eigenen Währung vom IWF Aktiva in ausländischen Währungen kauft. Die Rückzahlung des Darlehens wird erreicht, indem der Kreditnehmer seine Inlandswährung vom IWF mit ausländischer Währung zurückkauft (siehe Webkasten 3.3 zum Finanzierungsmechanismus des IWF). Die Kreditvergabe unter der PRGF wird über einen separaten PRGF-Treuhandfonds finanziert.

² Der *Gebührensatz* für Mittel, die aus dem Allgemeinen Konto (General Resources Account - GRA) ausbezahlt werden, wird als Aufschlag auf den wöchentlichen SZR-Zinssatz festgelegt. Der *Gebührensatz* gilt für den Tagessaldo aller ausstehenden GRA-Ziehungen während der einzelnen Geschäftsquartale des IWF. Zusätzlich wird auf jede Ziehung von IWF-Mitteln aus dem GRA, mit Ausnahme von Ziehungen aus der Reservetranche, eine einmalige Bearbeitungsgebühr von 0,5 Prozent erhoben. Eine im Voraus fällige Bereitstellungsgebühr (25 Basispunkte auf zugesicherte Beträge von bis zu 200 Prozent der Quote, 30 Basispunkte für Beträge zwischen 200 und 1.000 Prozent der Quote sowie 60 Basispunkte für Beträge von über 1.000 Prozent der Quote) wird auf den Betrag angerechnet, der in jeder (jährlichen) Periode unter einer Bereitschaftskredit-Vereinbarung, Flexiblen Kreditlinie (bei 6-monatiger FCL entsprechend

ZUGANGSGRENZEN ¹	RÜCKKAUF-(RÜCKZAHLUNGS-)BEDINGUNGEN		
	GEBÜHREN ²	LAUFZEITEN (JAHRE)	RATENZAHLUNG
Jährlich: 200 % der Quote; kumulativ: 600 % der Quote.	Gebührensatz plus Aufschlag (200 Basispunkte bei Beträgen über 300 % der Quote; 300 Basispunkte bei Beträgen über 300 % der Quote bei mehr als 3 Jahren). ⁴	3¼-5	Vierteljährlich
Keine im Voraus festgelegte Grenze.	Gebührensatz plus Aufschlag (200 Basispunkte bei Beträgen über 300 % der Quote; 300 Basispunkte bei Beträgen über 300 % der Quote bei mehr als 3 Jahren). ⁴	3¼-5	Vierteljährlich
Jährlich: 200 % der Quote; kumulativ: 600 % der Quote.	Gebührensatz plus Aufschlag (200 Basispunkte bei Beträgen über 300 % der Quote; 300 Basispunkte bei Beträgen über 300 % der Quote bei mehr als 3 Jahren). ⁴	4½-10	Halbjährlich
Normalerweise auf 25 % der Quote beschränkt. In Ausnahmefällen können auch Beträge bis zu 50 % bereitgestellt werden.	Gebührensatz. Der Gebührensatz kann jedoch auf 0,5 % pro Jahr subventioniert werden, wenn die Mittel dafür vorhanden sind.	3¼-5	Vierteljährlich
280 % der Quote; in Ausnahmefällen 370 % der Quote.	0,5%	5½-10	Halbjährlich
	0,5%	5½-10	Halbjährlich
Bis zu 50 % der Quote pro Schock. Begrenzt auf zwei Schocks in 5 Jahren.			
150 % der Quote (abzüglich etwaiger ausstehender Auszahlungen für denselben Schock unter der Komponente für schnellen Zugang).			

heruntergerechnet) oder Erweiterten Vereinbarung gezogen werden kann. Diese Gebühr wird proportional rückerstattet, wenn weitere Ziehungen unter der Vereinbarung erfolgen.

- ³ Der Ausdruck *Kredittranchen* bezieht sich auf die Größe der Käufe (Auszahlungen) im Verhältnis zur Quote, die einem Mitglied im IWF zukommt; so sind Auszahlungen bis zu 25 Prozent der Quote eines Mitglieds Auszahlungen im Rahmen der ersten Kredittranche und verlangen von den Mitgliedern, dass sie angemessene Anstrengungen zur Überwindung ihrer Zahlungsbilanzprobleme nachweisen. Anträge auf Auszahlungen von über 25 Prozent werden als Ziehungen in den oberen Kredittranchen bezeichnet; sie erfolgen in Ratenzahlungen und sind an die Erfüllung bestimmter Leistungskriterien gebunden. Diese Auszahlungen sind normalerweise verbunden mit einer Bereitschafts- oder Erweiterten Kreditvereinbarung. Der Zugang zu IWF-Mitteln außerhalb einer Kreditvereinbarung ist selten und wird es erwartungsgemäß auch bleiben.

- ⁴ Dieses neue Aufschlagssystem (wie es in der Tabelle erscheint) trat am 1. August 2009 in Kraft. Das vorangegangene, im November 2000 eingeführte Aufschlagssystem hatte folgende Aufteilung: 100 Basispunkte über dem Gebührensatz bei ausstehenden Krediten von über 200 Prozent der Quote und weitere 200 Basispunkte Aufschlag bei ausstehenden Krediten von über 300 Prozent der Quote. Ein Mitglied mit ausstehenden Krediten in den Kredittranchen oder unter der Erweiterten Fondsfazilität, die mit Wirkung vor dem 1. August 2009 gebilligt worden waren, konnte sich wahlweise für das neue oder das alte Aufschlagssystem entscheiden.

Quelle: IWF, Abteilung Finanzen

TABELLE 3.2

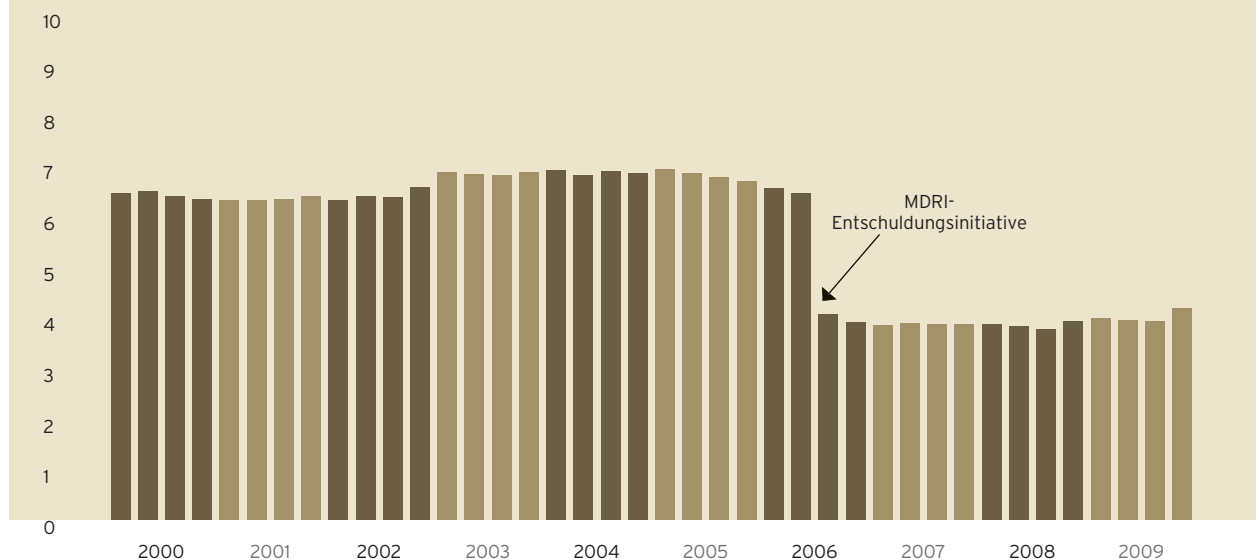
Im GJ 2009 gebilligte Vereinbarungen unter den Hauptfazilitäten (Millionen SZR)

MITGLIED	ART DER VEREINBARUNG	DATUM DES INKRAFTTRETENS	GEBILLIGTER BETRAG
NEUE VEREINBARUNGEN			
Armenien ¹	28-monatiger Bereitschaftskredit	6. März 2009	368,0
Belarus	15-monatiger Bereitschaftskredit	12. Januar 2009	1.618,1
Costa Rica	15-monatiger Bereitschaftskredit	11. April 2009	492,3
El Salvador	15-monatiger Bereitschaftskredit	16. Januar 2009	513,9
Georgien ¹	18-monatiger Bereitschaftskredit	15. September 2008	477,1
Guatemala	18-monatiger Bereitschaftskredit	22. April 2009	630,6
Island ¹	24-monatiger Bereitschaftskredit	19. November 2008	1.400,0
Lettland ¹	27-monatiger Bereitschaftskredit	23. Dezember 2008	1.521,6
Mexiko	12-monatige Flexible Kreditlinie	17. April 2009	31.528,0
Mongolei	18-monatiger Bereitschaftskredit	1. April 2009	153,3
Pakistan ¹	23-monatiger Bereitschaftskredit	24. November 2008	5.168,5
Serbien	15-monatiger Bereitschaftskredit	16. Januar 2009	350,8
Seychellen	24-monatiger Bereitschaftskredit	14. November 2008	17,6
Ukraine ¹	24-monatiger Bereitschaftskredit	5. November 2008	11.000,0
Ungarn ¹	17-monatiger Bereitschaftskredit	6. November 2008	10.537,5
INSGESAMT			65.777,3

¹ Gebilligt nach den Verfahren des Finanzierungsmechanismus des IWF für Notfälle.

Quelle: IWF, Abteilung Finanzen

SCHAUBILD 3.3

Ausstehende konzessionäre Kredite, GJ 2000 - GJ 2009 (Milliarden SZR)

Quelle: IWF, Abteilung Finanzen

angelangt. Die Länder, die ihren Abschlusszeitpunkt erreichen, qualifizieren sich für Schuldenerleichterung unter der MDRI. Insgesamt sagte der IWF unter der HIPC-Initiative 2,3 Mrd. SZR zu und zahlte 1,8 Mrd. SZR aus, und er gewährte 2,3 Mrd. SZR an Schuldenerleichterung unter der MDRI.

LEHREN AUS DER FINANZKRISE

Das Geschehene verstehen und Lehren für die Zukunft ziehen

Die Schlussfolgerungen und Lehren, die in Kapitel 1 hervorgehoben werden, gehören zu vielen, die sich aus der fortlaufenden Analyse durch Stab und Direktorium des IWF im GJ 2009, vor

allem in der zweiten Jahreshälfte, ergeben haben. Die Direktoriumstätigkeit im Oktober 2008 und Februar 2009 baute auf Stabsarbeit auf, die zunächst die Übertragungswirkungen der Preisschocks bei Nahrungsmitteln und Treibstoff und später die globale Finanzkrise untersucht hat.

Im Oktober 2008 beschäftigte sich das Direktorium mit den länderübergreifenden Übertragungswirkungen und anderen Auswirkungen der Haushaltssubventionen, die im Zusammenhang mit dem Anstieg der Rohstoffpreise gewährt wurden, auf dem „Seminar über Subventionen für Nahrungsmittel- und Treibstoffpreise – Problemstellungen und Reformvorschläge“.¹⁵ Die Exekutivdirektoren stellten ein rapides Anwachsen der Subventionen infolge der gestiegenen Nahrungsmittel- und

KASTEN 3.6

Kreditaufnahme der Länder beim IWF

Ein Kernmandat des IWF ist die Bereitstellung von Mitteln an Mitgliedsländer mit Zahlungsbilanzproblemen. Während diese Länder Politiken zur Korrektur der zugrundeliegenden Probleme umsetzen, ermöglichen ihnen die Kredite des IWF den Wiederaufbau ihrer internationalen Reserven, die Stabilisierung ihrer Währungen, die fortlaufende Bezahlung für Importe und die Wiederherstellung der Bedingungen für starkes Wirtschaftswachstum.¹ Ein Mitgliedsland kann Finanzhilfe des IWF beantragen, wenn es Zahlungsbilanzbedarf hat, d.h. wenn es ein Zahlungsbilanzdefizit oder niedrige Rücklagen hat. Das Volumen der vom IWF bereitgestellten Finanzierungen fluktuiert im Lauf der Zeit stark, und im Lauf dieses Jahrzehnts sorgten reichliche Kapitalströme und niedrige Risikopreise weithin für eine starke Rückzahlung der IWF-Kredite, Ende 2008 stieg die Kreditvergabe jedoch wieder an, was auf den globalen Abbau der Fremdverschuldung im Nachgang zur Finanzkrise in den Industrienationen zurückzuführen ist.

Wenn ein Mitgliedsland einen Antrag stellt, wird die Finanzierung durch den IWF in der Regel im Rahmen einer „Vereinbarung“ bereitgestellt. Darin werden die spezifischen Politiken und Maßnahmen festgelegt, zu denen das Land sich verpflichtet, um sein Zahlungsbilanzproblem zu lösen. Sobald eine Vereinbarung vom Exekutivdirektorium des IWF gebilligt wird, wird der Kredit meist in Raten ausbezahlt, die mit der Umsetzung des Regierungsprogramms einhergehen.

Im Lauf der Jahre hat der IWF verschiedene Kreditvergabeinstrumente oder „Fazilitäten“ entwickelt, die die speziellen Umstände seiner vielfältigen Mitglieder aufgreifen. Die Fazilitäten des Fonds waren im GJ 2009 Gegenstand sorgfältiger Überlegungen des Exekutivdirektoriums, um sicherzustellen, dass sie weiterhin den Bedarf der Mitglie-

der erfüllen (für ausführliche Informationen dazu siehe „Bereitstellung der für die Krisenbewältigung erforderlichen Instrumente“). Tabelle 3.1 vermittelt Einzelheiten zu den Kreditvergabefazilitäten, über die der IWF seinen Mitgliedern Gelder bereitstellt.

Alle Fazilitäten des IWF mit Ausnahme derer, die zu konzessionären Zinssätzen an einkommensschwache Länder vergeben werden, unterliegen dem marktbezogenen Zinssatz des IWF. Dieser Zinssatz wird als „Gebührensatz“ bezeichnet; Darlehen, die eine gewisse Quotenschwelle überschreiten, werden mit einem Aufschlag belegt. Berechnung einkommensschwache Länder können über die Armutsbekämpfungs- und Wachstumsfazilität und die Fazilität für Exogene Schocks zu einem konzessionären Zinssatz (0,5 Prozent) Kredite aufnehmen. Die Notfallhilfe des IWF, die zur Unterstützung nach Naturkatastrophen und Konflikten dient, wird in manchen Fällen ebenfalls zu konzessionären Zinssätzen zur Verfügung gestellt.

Die Summe, die ein Land vom Fonds entleihen kann – die Zugangsgrenze – hängt von der Art des Kredits ab, ist jedoch ein Vielfaches der IWF-Quote des Landes. In außergewöhnlichen Fällen darf diese Grenze überschritten werden. (Eine Fazilität, die Flexible Kreditlinie, hat keine festgesetzte Zugangsgrenze.) Bei den Reformen vom März 2009 wurden die bestehenden üblichen Zugangsgrenzen der Fondsfazilitäten, die über das Allgemeine Konto finanziert werden, verdoppelt – auf 200 Prozent der Quote jährlich und insgesamt auf 600 Prozent der Quote (siehe „Die Reformen im März“ und Kasten 3.3).

¹ Für weitere Informationen zu den Kreditvergabefazilitäten des IWF siehe das Fact Sheet zu diesem Thema auf dem Internetauftritt des IWF unter www.imf.org/external/np/exr/facts/howlend.htm; aktuelle Informationen zu den Kreditvereinbarungen finden Sie im Beitrag „IMF Lending Arrangements“, verfügbar unter www.imf.org/external/np/fin/tad/extarr1.aspx.

TABELLE 3.3

Im GJ 2009 gebilligte und erhöhte PRGF- und ESF-Vereinbarungen (Millionen SZR)

MITGLIED	DATUM DES INKRAFTTRETENS	GEBILLIGTER BETRAG
NEUE PRGF-VEREINBARUNGEN MIT 3 JAHREN LAUFZEIT		
Armenien ¹	17. November 2008	9,2
Burundi	7. Juli 2008	46,2
Côte d'Ivoire	27. März 2009	374,0
Dschibuti	17. September 2008	12,7
Kongo, Republik	8. Dezember 2008	8,5
Mali	28. Mai 2008	28,0
Niger	2. Juni 2008	23,0
Sambia	4. Juni 2008	48,9
São Tomé und Príncipe	2. März 2009	2,6
Tadschikistan	21. April 2009	78,3
Zwischensumme		631,4
AUFSTOCKUNGEN VON PRGF-VEREINBARUNGEN²		
Benin	16. Juni 2008	9,3
Gambia	18. Februar 2009	6,2
Grenada	7. Juli 2008	1,5
Guinea	28. Juli 2008	21,4
Haiti	20. Juni 2008	16,4
Haiti	11. Februar 2009	24,6
Kirgisische Republik	21. Mai 2008	8,9
Madagaskar	2. Juli 2008	18,3
Malawi	14. Juli 2008	10,4
Nicaragua	10. September 2008	6,5
Sierra Leone	22. Dezember 2008	10,4
Togo	22. September 2008	18,4
Zentralafrikanische Republik	18. Juni 2008	8,4
Zwischensumme		160,6
Insgesamt PRGF		791,9
NEUE ESF-VEREINBARUNGEN		
Kirgisische Republik (12 Monate)	10. Dezember 2008	66,6
Malawi (18 Monate)	3. Dezember 2008	52,1
Senegal (12 Monate)	19. Dezember 2008	48,5
Zwischensumme		167,2
AUSZAHLUNGEN UNTER DER ESF-KOMPONENTE DES SCHNELLEN ZUGANGS		
Äthiopien	23. Januar 2009	33,4
Komoren	15. Dezember 2008	2,2
Kongo, Republik	11. März 2009	133,3
Zwischensumme		168,9
Insgesamt ESF		336,1
INSGESAMT		1.128,0

¹ Die Vereinbarung wurde am 6. März 2009 gekündigt.² Bei den Aufstockungen wird nur der Aufstockungsbetrag angezeigt.

Treibstoffpreise fest und merkten an, dass Subventionen erhebliche transnationale Übertragungswirkungen haben können in Bezug auf Erderwärmung, internationale Preise, Schmuggel und regionale Umweltverschmutzung; sie erörterten eine Reform solcher Subventionen, um ihre Wirksamkeit zu verbessern, Verzerrungseffekte auf die Wirtschaft zu reduzieren und die fiskalischen Kosten zu senken, während gleichzeitig anfällige Gruppen geschützt werden.

Die vollständige Weitergabe der Preissteigerungen an Verbraucher wurde befürwortet, um Effizienz zu fördern und negative außenwirtschaftliche Auswirkungen in Grenzen zu halten. Die Exekutivdirektoren betonten jedoch, dass die volle Weitergabe mit der Implementierung ausgleichender Maßnahmen einhergehen müsse, um anfällige Gruppen zu schützen. Sie räumten dabei ein, dass eine derartige Implementierung in vielen Ländern praktische und politische Schwierigkeiten aufwirft. Die Exekutivdirektoren stellten fest, dass viele einkommensschwache und aufstrebende Marktwirtschaften nicht über die notwendige Kapazität verfügen, um gezielte Sicherheitsnetze anzubringen, und deshalb Schwierigkeiten mit der Weitergabe von Preiserhöhungen haben. Sie waren der einhelligen Meinung, dass in diesen Ländern allgemeine Subventionen oder Steuersenkungen, die Haushalten mit höheren Einkommen überproportionale Vorteile bieten, schrittweise abgeschafft werden müssten, während wirksamere Sicherheitsnetze gespannt werden.

Im Februar 2009 besprach das Direktorium eine auf Anforderung des IMFC durchgeführte Stabsanalyse, die erste Lehren aus der Krise vorstellt.¹⁶ Die Exekutivdirektoren betonten den vorläufigen Charakter dieser Besprechung sowie die Verpflichtung des Fonds, auf Grund seines Mandats, die Krise zu analysieren und eng mit anderen Beteiligten auf nationaler wie internationaler Ebene zusammenzuarbeiten, um globale Finanzstabilität und Wirtschaftswachstum wiederherzustellen.

Trotz unterschiedlicher Ansichten über die relative Bedeutung der verschiedenen Ursachen der Krise – Schwächen in der Marktdisziplin, Finanzregulierung, makroökonomischen Politik und globalen Überwachung – sahen die Exekutivdirektoren die

Notwendigkeit für Abhilfemaßnahmen auf breiter Front und auf vielen Ebenen gegeben. Für die Entscheidungsträger der Politik bedeutet dies eine ehrgeizige Agenda und erfordert koordinierte Maßnahmen. Die Exekutivdirektoren legten nahe, dass die Erörterung einer Reihe von Reformprioritäten im Bereich der Finanzregulierung und -aufsicht sinnvoll sei:

- Ausdehnung der regulatorischen Reichweite, so dass ein breiteres Spektrum an Institutionen und Märkten erfasst werden kann und sich eine effektivere funktionsübergreifende Aufsicht und Zusammenarbeit ergibt;
- Überprüfung der bestehenden regulatorischen und institutionellen Praktiken mit Blick auf eine Reduzierung des prozyklischen Verhaltens;
- Änderung der Praktiken zur Liquiditätshandhabung und zu regulatorischen Politiken, um sicherzustellen, dass Finanzinstitutionen größere Liquiditätspuffer aufrechterhalten;
- Stärkung der Offenlegungspraktiken für systemisch wichtige Finanzinstitutionen und Märkte, Umsetzung der Offenlegungen in wirksame Beurteilungen institutioneller und systemischer Risiken und Einbeziehung dieser Informationen in Frühwarnsysteme und in die Formulierung makroprudentieller Politikmaßnahmen;
- Verbesserung der grenz- und funktionsübergreifenden Regulierung und Zusammenarbeit und Förderung gleicher Rahmenbedingungen über alle Märkte hinweg;
- Stärkung der nationalen Regelwerke zur Liquidität und, auf internationaler Ebene, Stärkung der Mechanismen für die Bereitstellung grenzüberschreitender Liquidität.

Im Hinblick auf makroökonomische Politik befürworteten viele Exekutivdirektoren eine Ausweitung des Mandats der Geldpolitik, so dass ausdrücklich makrofinanzielle Stabilität aufgenommen ist und nicht nur Preisstabilität. Eine Anzahl anderer Exekutivdirektoren waren jedoch der Ansicht, dass Geldpolitik

ein zu stumpfes Instrument für die Handhabung von Preisbooms bei Vermögenswerten und Kredit sei und dass es vermieden werden müsse, ein Instrument mit zu vielen verschiedenen Anforderungen zu überlasten. Die Exekutivdirektoren stimmten überein, dass prudentielle Regulierung eine zentrale Rolle bei der Handhabung von Kreditbooms spielen sollte. Allgemein erkannten sie an, dass die Einnahme einer breiteren makroprudentiellen Sichtweise aufseiten der Behörden und die Erteilung eines deutlichen institutionellen Mandats für makrofinanzielle Stabilität sinnvoll sei. Sie gingen allgemein davon aus, dass Fiskalpolitik keine direkte Rolle im Vorfeld der Krise gespielt hatte. Dennoch merkten viele Exekutivdirektoren an, dass Haushaltsdefizite in vielen Ländern während der Boomjahre, als die Einkünfte hoch waren, nicht ausreichend abgebaut wurden, und der fiskalische Spielraum zur Bekämpfung der Krise dadurch eingeengt wurde. In mehreren Ländern förderte das Besteuerungssystem Fremdfinanzierung und Fremdverschuldung, wodurch sich die Anfälligkeit des Privatsektors gegenüber Schocks erhöhte. Die meisten Exekutivdirektoren sahen die Notwendigkeit gegeben, makroökonomische und strukturelle Politikantworten auf große Ungleichgewichte neu zu bewerten, und betonten dabei die Berücksichtigung finanzieller und realwirtschaftlicher Übertragungswirkungen. Ihrer Ansicht nach ist auch die Reichweite prudentieller Maßnahmen zu überprüfen, um das systemische Risiko einzudämmen, das mit Kapitalströmen einhergeht.

Die Exekutivdirektoren wiesen darauf hin, dass unzureichende Warnungen vor der Krise – auch, aber nicht nur, durch den IWF – vor allem in der Überwachung systemisch wichtiger fortgeschrittener Länder einen wesentlichen Problempunkt in der Architektur darstellten, und befanden allgemein, dass der Fonds wirksamer hätte vorgehen sollen bei der Erkennung und Kommunikation systemischer Risiken für die Weltwirtschaft und der Förderung koordinierter Reaktionen darauf. Demgemäß müssen die Bemühungen zur Stärkung der Überwachung intensiviert werden, wobei der Akzent darauf liegen muss, dass sämtliche systemischen Risikoquellen (in fortgeschrittenen wie in aufstrebenden Ländern) mit einem integrierten Ansatz berücksichtigt und unzureichend verstandene Probleme weiter analysiert werden. Die meisten Exekutivdirektoren begrüßten die aufgenommene Arbeit an einer gemeinsamen Frühwarnübung mit dem Rat für Finanzstabilität, und viele Direktoren betonten auch, wie wichtig es sei, das Programm zur Bewertung des Finanzsektors (Financial Sector Assessment Program – FSAP) zu verschärfen.

Die Exekutivdirektoren merkten an, dass es aufgrund der Notwendigkeit, die fiskalischen Kosten gemeinsam zu tragen, keine einfachen Lösungen für das Problem von stückweisen Politikantworten und Übertragungswirkungen bei den Finanzregulatoren gebe. Sie kamen jedoch allgemein überein, dass dieser Punkt angegangen werden müsse. Sie merkten ebenfalls an, dass der Fonds nicht allein die Verantwortung tragen könne für die Lösung des Problems unzureichender Unterstützung von Liquidität und Finanzierungs- und Versicherungsfazilitäten, die Ländern dabei helfen, Turbulenzen an globalen Kapitalmärkten zu überstehen. Die laufenden Bestrebungen zur Verdoppelung der Kreditvergabe Kapazität des IWF sollten jedoch einen wesentlichen Beitrag zu einer Lösung leisten.¹⁷

Nachdem der Fonds die Notwendigkeit eines globalen fiskalischen Wiederbelebungsplans betont hatte, um die allgemeine Nachfrage wieder anzukurbeln, begann er auch die Risiken zu beurteilen, die die großen Haushaltsdefizite in vielen Ländern bergen. Auf einem Direktoriumseminar über den Zustand der öffentlichen Finanzen im Februar 2009¹⁸ trugen die Exekutivdirektoren der Tatsache Rechnung, dass die Fiskalpolitik in einigen systemischen Ländern zwei gegensätzliche Risiken würde ausgleichen müssen: die Möglichkeit einer tiefen und fortdauernden Rezession, die eventuell mehr öffentliche Unterstützung für den Finanzsektor und weitere Konjunkturpakete zur Stützung der Nachfrage erfordern könnte, gegenüber der Möglichkeit eines Vertrauensverlusts im Hinblick auf die fiskalische Solvenz. Sie unterstrichen, wie wichtig es sei, eine klare und glaubwürdige Strategie zur Gewährleistung fiskalischer Solvenz im mittelfristigen Rahmen zu formulieren und bekanntzugeben. Diese Strategie sollte sich auf vier Säulen stützen: (1) Vertrauen auf vorübergehende, selbstumkehrende Maßnahmen in Konjunkturpaketen, (2) mittelfristige fiskalische Regelwerke, die eine fiskalische Korrektur anvisieren, sobald eine Verbesserung der Wirtschaftslage eintritt, (3) wachstumsfördernde Strukturreformen sowie (4) die feste Verpflichtung, die fiskalischen Kosten, die sich aus der Alterung der Bevölkerung ergeben, einzudämmen. Sie bemerkten, dass der Fonds weiterhin eine bedeutende Rolle bei der Überwachung der fiskalischen Entwicklungen unter seinen Mitgliedern zu spielen hat.

Der nächsten Krise einen Schritt voraus

Mit dem Fortschreiten der Krise widmete der IWF der Überwachung der Entwicklungen in der Weltwirtschaft beträchtlichen Aufwand, bewertete die Auswirkungen dieser Entwicklungen auf die Mitgliedsländer und arbeitete angemessene Antworten

darauf aus. Das Exekutivdirektorium bekam im Lauf des Jahres regelmäßige Aktualisierungen formeller wie informeller Art vonseiten des Stabes über die Entwicklungen in Regionen und einzelnen Ländern sowie durch Präsentationen des Rates für Entwicklungen in der Weltwirtschaft und auf den Finanzmärkten.

Ein besonders dringliches Problem, das der IWF im GJ 2009 genauestens überwachte, betraf die zusätzliche Bedrohung der makroökonomischen und finanziellen Stabilität der einkommensschwachen Länder durch die weltweite Finanzkrise, da viele von ihnen bereits infolge der hohen Nahrungsmittel- und Treibstoffpreise erheblichen Belastungen ausgesetzt waren.¹⁹ Angesichts der raschen Veränderungen des globalen Umfelds verfolgte der IWF sorgfältig die Auswirkung vieler überlappenden Schocks, die unterschiedliche Einflüsse auf die einkommensschwachen Länder zeitigen, je nach deren Ausgangssituation, ihren Handelsstrukturen und ihren finanziellen Verknüpfungen mit der Außenwelt. Im Juni 2008 wurde zu diesem Thema eine informelle Direktoriumssitzung einberufen, und ein Bericht über die Auswirkungen der Krise auf die ärmsten Länder der Welt („The Implications of the Global Financial Crisis for Low-Income Countries”)²⁰ wurde dem Direktorium vorgelegt und vom Geschäftsführenden Direktor bei einer Veranstaltung der Brookings Institution Anfang März 2009 vorgestellt. Im März erörterte das Direktorium auch die sich ändernden Formen der Mittelbeschaffung einkommensschwacher Länder und die Implikationen für die Fondspolitik zu Fremdfinanzierung und Verschuldung.²¹ Die meisten Exekutivdirektoren unterstützten Vorschläge des Stabs, statt eines einzigen Konzepts für Konzessionsfähigkeitsanforderungen ein Menü an Möglichkeiten anzubieten, das die Vielfalt der Situationen in einkommensschwachen Ländern besser widerspiegelt, vor allem in Hinblick auf das Ausmaß der Schuldenanfälligkeit und auf die makroökonomische wie öffentliche Kapazität zur Handhabung der Finanzen.

Das Direktorium veranstaltete Anfang März 2009 ein informelles Seminar zu einem weiteren Thema, das durch die Finanzkrise in den Vordergrund gerückt war: rechtliche, institutionelle und regulatorische Regelwerke, die Länder aufstellen können, um die Insolvenz von Banken sowohl in Perioden finanzieller Stabilität als auch in systemischen Krisen anzugehen. Es wurde beobachtet, dass in derartigen Krisen das Regelwerk eine flexible Politikantwort ermöglichen sollte, die darauf abzielt, das Zahlungssystem zu schützen, die Vertrauensverluste aufseiten der Einleger wie der Gläubiger einzugrenzen und die Solvenz, Liquidität und Stabilität

der Banken wiederherzustellen. Hierbei sind Entscheidungen rasch und oft mit beschränkter Information zu fällen.

Förderung von Überwachungsprioritäten

Die Stabilität des globalen Finanzsystems wurde in der fortgesetzten und tiefen Krise von 2008-09 intensiv auf die Probe gestellt. Die Schwere der Krise, ihr rasches Eintreten sowie ihre weite Verbreitung und die weitreichenden Auswirkungen warfen Bedenken im Hinblick auf die Überwachung durch den Fonds auf. Es folgten verstärkte Bemühungen des Direktoriums im GJ 2009, ihre Zulänglichkeit zu erwägen und zu beurteilen und ihre Wirksamkeit zu gewährleisten, vor allem im Zusammenhang mit dem Abschluss der Dreijahresprüfung der Überwachung und der Herausgabe einer erstmaligen Bekanntgabe der Überwachungsprioritäten.

Identifizierung der wirtschaftlichen und operativen Überwachungsprioritäten des IWF

Kurz vor der Jahrestagung im Oktober 2008 schloss das Direktorium seine Dreijahresprüfung der Überwachung für 2008 ab – die erste derartige Prüfung, seit das Direktorium im Juni 2007 einen neuen Beschluss zur bilateralen Überwachung billigte – und gab eine erstmalige Bekanntgabe der Überwachungsprioritäten heraus, wobei vier wirtschaftliche Prioritäten für die Fondsüberwachung in den Jahren 2008-11 sowie vier operative Prioritäten genannt wurden (siehe Kasten 3.7).²²

Die Exekutivdirektoren gelangten zur Ansicht, dass die Neuausrichtung der Überwachungstätigkeit den IWF in die richtige Richtung geführt habe, und waren allgemein einig darüber, dass viele Erkenntnisse und Empfehlungen der Prüfung Schubkraft besaßen. Unter den meisten Direktoren herrschte weite Übereinstimmung, dass vier Themen in den nächsten Jahren der Fondsüberwachung Priorität eingeräumt werden solle: Risikobeurteilung, makrofinanzielle Verknüpfungen, multilaterale Perspektive sowie Beurteilungen der externen Stabilität und der Wechselkurse.

Zum Thema Risikobeurteilung merkte das Direktorium an, dass der Fonds bei seiner Überwachungstätigkeit den Risiken nicht genügend Aufmerksamkeit widmete und dass die Kommunikation im Hinblick auf diese Risiken bisweilen eher zaghaft ausfiel. Viele Exekutivdirektoren meinten, dass die Überwachungskommunikation mit mehr Nachdruck durchgeführt und übermäßige Absicherungen vermeiden sollte. Sie räumten aber ein, dass ein derartiger Ansatz auch das Risiko birgt, später Fehleinschätzungen nachgewiesen zu bekommen. Eine Anzahl Direktoren unterstri-



Leere Liegestühle in einer Ferienanlage in Saly, Senegal.

KASTEN 3.7

Die Überwachungs-Prioritäten des IWF 2008-11

Im Oktober 2008 legte das Exekutivdirektorium des IWF vier wirtschaftliche und vier operative Prioritäten fest, um die multilaterale Zusammenarbeit zu fördern und der Geschäftsführung und dem Stab des IWF Leitlinien für die Durchführung der Überwachung an die Hand zu geben. Diese Prioritäten blicken drei Jahre voraus, werden je nach Umständen jedoch eventuell revidiert. Sie leiten die Arbeit des Fonds innerhalb des Überwachungs-Regelwerks, das im IWF-Übereinkommen und in den relevanten Direktoriumsentscheidungen, einschließlich der Entscheidung von 2007 zur Bilateralen Überwachung, aufgestellt wurde.

WIRTSCHAFTLICHE PRIORITÄTEN

Beilegung der Unruhe an den Finanzmärkten. Wiederherstellung von Stabilität und Minimierung der negativen Auswirkungen der gegenwärtigen Finanzmarktkrise auf die Realwirtschaft.

Stärkung des globalen Finanzsystems durch Intensivierung der inländischen wie grenzübergreifenden Regulierung und Aufsicht, vor allem in bedeutenden Finanzzentren, und durch Vermeidung übermäßiger Risikopositionen für kapitalimportierende, einschließlich einkommensschwacher Länder.

Anpassung an drastische Veränderungen bei den Rohstoffpreisen. Reaktion auf die Rohstoffpreisänderungen auf eine für den Binnenmarkt angemessene und global stimmige Art und Weise, wobei darauf zu achten ist, dass der Inflationsdruck in Boomphasen in Grenzen gehalten wird und mögliche Risiken minimiert werden, wenn die Preise fallen.

Förderung eines geordneten Abbaus globaler Ungleichgewichte bei gleichzeitiger Minimierung der negativen realwirtschaftlichen und finanziellen Auswirkungen.

OPERATIVE PRIORITÄTEN

Risikobewertung. Verfeinerung der Instrumente, die für deutliche, frühe Warnsignale an die Mitglieder notwendig sind. Die gründliche Analyse bedeutender Risiken für Basisprojektionen (einschließlich, wo dies zutrifft, hoher „Tail Risks“) und ihre Auswirkungen auf die Politik sollte systematischer werden.

Überwachung des Finanzsektors und Verknüpfungen zwischen Finanz- und Realwirtschaft. Verbesserung der Analyse der Finanzstabilität, so auch der Diagnostikinstrumente, Vertiefung des Verständnisses von Verknüpfungen, einschließlich der Verknüpfungen zwischen Märkten und Institutionen, sowie Gewährleistung einer angemessenen Erörterung in Überwachungsberichten.

Multilaterale Perspektive. Die bilaterale Überwachung muss systematisch durch die Analyse nach innen und nach außen gerichteter Übertragungswirkungen (wo dies relevant ist) und durch länderübergreifende Kenntnisse (wo diese nützlich sind) informiert werden.

Analyse der Wechselkurse und außenwirtschaftlicher Stabilitätsrisiken. Im Zusammenhang mit einer Stärkung der außenwirtschaftlichen Stabilitätsanalyse muss eine klarere und robustere Analyse der Wechselkurse, die durch gestärkte Methodiken gestützt wird, in die allgemeine Politikbeurteilung integriert werden.

chen die Notwendigkeit eines offeneren Vorgehens aufseiten des IWF bei seiner Bewertung von Risiken für die globale Finanzstabilität, die von reifen Wirtschaftsnationen ausgehen. Im Zusammenhang mit den makrofinanziellen Verknüpfungen merkte das Direktorium an, dass die erhöhte Aufmerksamkeit des Fonds in Bezug auf die Überwachung des Finanzsektors erste positive Ergebnisse zeigt, vor allem bei der Erkennung von Anfälligkeiten auf dem Finanzsektor. Es seien jedoch weitere Fortschritte vonnöten, um die Bewertungen maßgeblicher Risiken für die Finanzstabilität im Blick auf ihre relative Wahrscheinlichkeit und Auswirkung zu verbessern und die Analyse des Finanzsektors und der makroökonomischen Problemstellungen allgemeiner, auch grenzübergreifend, zu integrieren. Gut fokussierte Beurteilungen im Rahmen der Programme zur Bewertung des Finanzsektors (FSAP) sind weiterhin wichtig und sollten besser in die Artikel-IV-Berichte eingegliedert werden.

Die Exekutivdirektoren bemerkten, dass multilateralen Perspektiven in der Fondsüberwachung jetzt mehr Aufmerksamkeit gewidmet wird. Diese Arbeit wird jedoch nicht effektiv genug genutzt und ist der Nachfrage nicht immer richtig angepasst. Die Überwachung muss Länder besser in den globalen Kontext platzieren und grenzübergreifende wirtschaftliche Verknüpfungen ausdrücklicher erörtern, und Lektionen aus länderübergreifenden Erfahrungen müssen effektiver in die Artikel-IV-Konsultationen einfließen.

Im Zusammenhang mit den Bewertungen zu außenwirtschaftlicher Stabilität und Wechselkursen beobachtete das Direktorium, dass seit der Einführung der Überwachungsentscheidung von 2007 die Arbeit an Wechselkursfragen erheblich gestärkt wurde. Es wurde jedoch weit verbreitete Skepsis im Hinblick auf eine stimmige Behandlung der einzelnen Länder und die methodische Robustheit der Wechselkursbeurteilungen festgestellt. Außerdem litt die Offenheit einiger Beurteilungen nach der Entscheidung von 2007 eventuell unter der Furcht, in eine bestimmte „Schublade“ gesteckt zu werden. Es sind weitere Anstrengungen nötig um sicherzustellen, dass die Beurteilungen offen und gerecht ausfallen und voll in die breitere Bewertung der außenwirtschaftlichen Stabilität und der allgemeinen makroökonomischen Politiken – einschließlich des Policy Mix – integriert werden und die den Beurteilungen zugrunde liegenden Analysen transparent darstellen.

Folgemaßnahmen zu den Überwachungsprioritäten

Im Februar 2009 untersuchte das Exekutivdirektorium anhand eines informellen Seminars die größten Herausforderungen bei

der Integration von Finanzsektorfragen in die Überwachung. Das Seminar behandelte wichtige laufende Initiativen, die die Lücke zwischen multilateraler und bilateraler Überwachung schließen, die Reichweite und Qualität der Finanzsektoranalyse in Artikel-IV-Konsultationen verbessern sowie das analytische Regelwerk und Instrumentarium zur Untersuchung makrofinanzieller Verknüpfungen stärken sollen. Zu diesen Initiativen gehören eine engere Zusammenarbeit mit dem FSB – vornehmlich durch die Frühwarnübung – eine stärkere länderübergreifende Perspektive in Artikel-IV-Konsultationen und verbesserte Analyse regionaler, thematischer und marktrelevanter Fragestellungen. Die Bemühungen richteten sich auch darauf, in maßgeblichen Fondsabteilungen weitere Mittel bereitzustellen für die Analyse makrofinanzieller Verknüpfungen und den Aufbau der Finanzsektorerfahrung des Fonds durch Anwerbungs-, Mobilitäts- und Ausbildungspolitiken. Viele Exekutivdirektoren drückten ihre Bereitschaft zur Unterstützung modularer FSAP-Beurteilungen aus, und viele befürworteten regionale Bewertungen im Rahmen des Programms. Eine Direktoriumsüberprüfung des gemeinsamen FSAP von Weltbank und IWF sowie der Arbeit im Kampf gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung ist für das GJ 2010 geplant.

Seit 2001 führt der IWF jährlich eine Anfälligkeitsübung durch, um regelmäßig länderübergreifende Beurteilungen für zugrunde liegende Anfälligkeiten (Schwächen in den wirtschaftlichen Eckdaten) und kurzfristige Krisenrisiken in aufstrebenden Marktwirtschaften abzugeben. Anfälligkeitsbeurteilungen basieren auf (1) Analysen des globalen Wirtschafts- und Finanzmarktumfelds, (2) länderübergreifenden Analysen wichtiger Anfälligkeitsindikatoren und Politikrichtlinien und (3) Analysen der wahrscheinlichen Auswirkungen verschiedener externer Schocks. Im GJ 2009 wurde die Anfälligkeitsübung auf Antrag des IMFC dahingehend geändert, dass auch fortgeschrittene Wirtschaftsnationen eingeschlossen wurden, und sie wurde in die gemeinsame Frühwarnübung von IWF und FSB integriert.

Der IWF plant gemeinsam mit dem FSB in der ersten Hälfte des GJ 2010 die Durchführung einer Frühwarnübung mit dem Ziel, makrofinanzielle Anfälligkeiten auf globalem Niveau zu erkennen, mögliche Übertragungen über die Grenzen von Sektoren, Ländern und Märkten hinweg herauszustellen und Politikern Verfahren zur Milderung der Übertragungswirkungen an die Hand zu geben. Mit ihrer Kombination vielfältiger Werkzeuge und Perspektiven wird die Übung voraussichtlich stark zu einer weiteren Aufnahme von makrofinanziellen und regulatorischen Perspektiven in die Überwachungstätigkeit des Fonds beitragen. Das Direktorium erörterte

die vorgeschlagene Vorgehensweise für die Übung im Februar 2009, und beim Treffen des IMFC im April 2009 wurde ein Probeauf vorgestellt. In der Direktoriatsaussprache unterstützten die Exekutivdirektoren die Übung, fanden jedoch, dass weitere Diskussionen notwendig seien über die Modalitäten der Zusammenarbeit mit dem FSB, d.h. die Frage, auf welche Art und zu welchem Zeitpunkt das Direktorium einzubeziehen sei und in welchem Ausmaß die Ergebnisse verbreitet werden sollten.

Neuausrichtung der Finanzsektorüberwachung

Makrofinanzielle Probleme spielten in der globalen Krise eine maßgebliche Rolle, so dass im GJ 2009 und danach mehr Gewicht auf die bessere Integration der makrofinanziellen Analyse in die Finanzsektorüberwachung des Fonds gelegt wurde. Wie im vorangegangenen Abschnitt ausgeführt, hielt das Direktorium im Februar 2009 ein informelles Seminar über die Integration von Finanzsektorthemen in die Überwachung, und im GJ 2010 sind im Rahmen einer planmäßigen Überprüfung des gemeinsamen Programms zur Bewertung des Finanzsektors von Weltbank und IWF weitere Arbeiten geplant. Anfang des Jahres besprach das Direktorium außerdem die Zusammenarbeit des IWF mit dem Rat für Finanzstabilität im Zusammenhang mit der Reaktion des Fonds auf die Finanzkrise (siehe „Die Krise an den Finanzmärkten“).

Angesichts der rasch zunehmenden Bedeutung von Staatsfonds (Sovereign Wealth Fund - SWF) im internationalen Währungs- und Finanzsystem verstärkte der IWF seine Arbeit zu einem breiten Fächer von Problemstellungen, die sich im Zusammenhang mit diesen Fonds im Staatsbesitz ergeben, so etwa ihre Auswirkung auf Finanzstabilität und Kapitalströme weltweit. Vertreter von SWFs kamen im April-Mai 2008 in Washington zusammen. Es wurde in diesen Monaten eine internationale Arbeitsgruppe eingerichtet, um einen Grundsatzkatalog für SWFs zu formulieren, der die Anlagepraktiken und -ziele dieser Fonds widerspiegelt.²³ Ziel der Arbeitsgruppe war es, unter Berücksichtigung der bestehenden Prinzipien und Praktiken Übereinstimmung über einen gemeinsamen Satz freiwilliger Grundsätze für SWFs zu erzielen in der Absicht, den freien Fluss grenzüberschreitender Investitionen sowie offene und stabile Finanzsysteme aufrechtzuerhalten. Im September 2008 legte die Arbeitsgruppe dem IMFC die Ergebnisse ihrer Bemühungen vor: einen Satz mit 24 freiwilligen Grundsätzen (die „Santiago Principles“), die dazu dienen sollen, ein offenes internationales Investitionsumfeld zu gewährleisten. Das Exekutivdirektorium prüfte und erörterte die Grundsätze in einer

Sitzung im Oktober 2008. Des Weiteren veranstaltete der IWF im Oktober 2008 ein Treffen auf Ministerebene für die Länder mit SWFs und die Empfänger von SWF-Strömen, an dem auch Vertreter der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) – die Leitlinien für die SWF-Empfängerländer ausgearbeitet hat – und der Europäischen Union teilnahmen.

Im Februar 2009 berief der Fonds in seiner Hauptniederlassung die Zweite Gesprächsrunde für Staatliche Aktiva- und Reserven-Manager ein, um politische und operative Fragen zu erörtern, die sich diesen Managern in der Finanzkrise stellen (siehe Webkasten 3.4).²⁴ Hochrangige Delegierte aus 32 Ländern und Vertreter internationaler Institutionen besprachen die Auswirkungen der Krise auf die Angemessenheit der Reserven und das Reservenmanagement, den Einsatz von Fremdwährungsaktiva, die von SWFs gehalten werden, und ihre Anlageziele sowie die Frage, welche Auswirkungen die Krise auf Ansätze zur Vermögenstrukturierung haben könnte.

Programm zur Bewertung des Finanzsektors

Die Krise richtete beträchtliche Aufmerksamkeit auf die Rolle, die zeitnahe Bewertungen des Finanzsektors bei der Krisenprävention spielen können. Das Programm zur Bewertung des Finanzsektors (FSAP) wurde 1999 ins Leben gerufen und ist eine gemeinsame Initiative von IWF und Weltbank, um Mitgliedsländern eine umfassende Evaluierung ihrer Finanzsysteme zu bieten. Das FSAP zielt darauf ab, nationale Behörden auf wahrscheinliche Anfälligkeiten in ihren Finanzsektoren – die ihren Ursprung innerhalb oder außerhalb des Landes haben können – hinzuweisen und sie bei der Ausarbeitung von Maßnahmen zu unterstützen, die diese Anfälligkeiten abbauen können. Entwicklungen, Risiken und Anfälligkeiten der Sektoren werden anhand einer Vielfalt von makrofinanziellen Stresstests und Indikatoren zur Solidität des Finanzsektors analysiert. Weitere tragende Säulen der Finanzstabilität – systemische Liquiditätsvereinbarungen, das institutionelle und rechtliche Regelwerk für Krisenmanagement und Eingänge für abgeschriebene Kredite sowie Transparenz, Rechenschaftspflicht und Strukturen der Regierungsführung – werden ebenfalls untersucht, insoweit sie für eine umfassende Bewertung von Stabilität und Entwicklungsbedarf notwendig sind. Im Rahmen des Prozesses bietet das FSAP Bewertungen zur Beobachtung verschiedener international akzeptierter Finanzsektorstandards, die in den breiteren institutionellen und makroprudentiellen Kontext eingebettet sind.

Bis zum April 2009 hatten mehr als 140 Länder und damit drei Viertel der Mitglieder des IWF am FSAP teilgenommen oder nahmen gerade daran teil. Etwa zwei Drittel der Länder, die den Prozess abgeschlossen hatten, erklärten sich dazu bereit, damit zusammenhängende Bewertungen der Stabilität des Finanzsystems in den Internetauftritt des IWF einzustellen. Ende April 2009 waren 487 Aktualisierungen des FSAP abgeschlossen, und weitere 22 Aktualisierungen waren beantragt oder in Bearbeitung. Im GJ 2009 beantragten 13 Länder Bewertungen im Rahmen des Programms und 26 Bewertungen wurden abgeschlossen. Im November 2008 verpflichteten sich alle Mitglieder der G20, sich einer FSAP-Bewertung zu unterziehen.

Im Sinne von Gleichförmigkeit und Kosteneffektivität und eines stärker auf Risiken ausgerichteten Bewertungsansatzes kam das Exekutivdirektorium Ende Mai 2008 überein, das Bewertungsprogramm für Offshore-Finanzplätze (offshore financial center - OFC) mit Wirkung zum GJ 2010 in das FSAP zu integrieren.²⁵ Das OFC-Programm wurde im Jahr 2000 ins Leben gerufen und half bei der Stärkung der Regulierung und Aufsicht und bei der Verbesserung der Compliance mit aufsichtsrechtlichen Standards in Offshore-Rechtsräumen. Die meisten Exekutivdirektoren unterstützten die Integration und betonten, dass dadurch weder die rigorose Beurteilung der OFCs oder die Aufmerksamkeit des IWF gegenüber der Compliance von OFCs mit internationalen Standards in Mitleidenschaft gezogen werde. Die Exekutivdirektoren sahen es als positiven Aspekt der Integration, dass unter dem FSAP ein breiteres Spektrum an Fragestellungen untersucht wird als unter den bisherigen OFC-Bewertungen, was die Finanzsektorüberwachung des Fonds stärkt und zu einer wirksameren Aufsicht über das globale Finanzsystem beiträgt. Die Exekutivdirektoren kamen überein, dass die Reichweite des FSAP, das zu dem Zeitpunkt nur IWF-Mitgliedern zur Verfügung stand, ausgedehnt werden solle, um die vier Rechtsräume mit einzuschließen, die vom OFC-Programm erfasst wurden, aber keine Mitglieder im IWF sind.

Bereitstellung und Weitergabe von Daten

Angeichts der zunehmenden Integration von Volkswirtschaften und Märkten, die die Krise vor Augen geführt hat, ist es wichtig, stimmige und maßgebliche Daten innerhalb der Länder und auf länderübergreifendem Niveau verfügbar zu haben. Hochwertige Daten sind auch von entscheidender Bedeutung für die Überwachung durch den Fonds, und so gibt es seit mehreren Jahren Bestrebungen, die Qualität der verfügbaren Daten zu mehren und zu verbessern. Kasten 3.8 stellt die Arbeit des

IWF als Vorsitzender einer organisationsübergreifenden Gruppe dar, die die Zusammenarbeit bei der Erhebung und Weitergabe von Daten stärken soll. Diese Gruppe wurde in Reaktion auf den durch die Krise deutlich gewordenen Bedarf einberufen. Im GJ 2009 prüfte das Direktorium die Fortschritte der Mitglieder in diesem Bereich und stellte fest, dass es in Entwicklungsländern ohne Marktzugang noch Herausforderungen zu meistern gibt. Es forderte deshalb zu mehr Offenheit in Artikel-IV-Berichten auf im Hinblick auf die Zulänglichkeit der Daten.²⁶

Im Dezember 2008 schloss das Direktorium die Siebte Überprüfung der Datenstandard-Initiativen ab - der Spezielle Datenweitergabestandard (Special Data Dissemination Standard - SDDS), das Allgemeine Datenweitergabesystem (General Data Dissemination System - GDDS) und das Regelwerk für die Beurteilung der Datenqualität (Data Quality Assessment Framework - DQAF) -, die die Vollständigkeit und Aktualität statistischer Informationen für Märkte und die Öffentlichkeit erhöhen sollen.²⁷ Die Exekutivdirektoren brachten ihre allgemeine Zufriedenheit mit dem Programm zum Ausdruck und lobten die Behörden der Mitgliedsländer für ihre Bemühungen, die Einhaltung dieser Maßnahmen zu fördern. Sie schlossen sich den Empfehlungen des Stabs an, die Arbeit zu Finanzindikatoren zu beschleunigen. Sie brachten ihre Unterstützung für die Bemühungen zum Ausdruck, die Qualitätsaspekte des SDDS zu erhöhen, und die Exekutivdirektoren forderten die Teilnehmer dazu auf, in regelmäßigen Abständen Bewertungen zur Datenqualität vorzunehmen und diese zu veröffentlichen. Sie unterstützten auch eine Neuausrichtung des GDDS, um die Weitergabe von Daten zu bekräftigen und den Übergang zum SDDS zu erleichtern.²⁸

Zu den vielen Problemstellungen, die durch die globale Krise verdeutlicht wurden, gehörte der Mangel an ausreichenden Daten über Handelsfinanz, die nirgendwo systematisch festgehalten wurden. Dies erschwerte die Analyse möglicher Implikationen von Phänomenen wie dem stärker als erwarteten Rückgang des Welthandels zu Beginn des letzten Quartals 2008. In Reaktion auf diesen Mangel an Informationen arbeitete der IWF mit der Bankers' Association for Finance and Trade zusammen, um die Banken in Industrienationen, Schwellenmärkten und Entwicklungsländern über die Konditionen der Handelsfinanzierung zu befragen.²⁹ Die Befragung konzentrierte sich auf bankvermittelte Formen internationaler Handelsfinanzierung wie Akkreditive und Handelskredite. 40 Länder nahmen an der Befragung teil, wobei etwa jeweils die Hälfte auf Industrienationen und Schwellenmärkte entfiel.

KASTEN 3.8

Die Bedeutung der Statistik im Zusammenhang mit der Krise

Daten zu Haushaltsdefiziten und Schulden werden in den nächsten Jahren mehr Aufmerksamkeit erfahren, insofern die Finanzkrise die Einkünfte der Staatshaushalte schmälert und ihre Ausgaben erhöht. Beim Gipfeltreffen im April 2009 forderte die G20 aufgrund der Bedenken, die Benutzer über Datenlücken zum Ausdruck gebracht hatten, den IWF und den FSB auf, „Lücken auszuloten und vor dem nächsten Treffen der Finanzminister und Zentralbankgouverneure der G20 angemessene Vorschläge zur Stärkung der Datenerfassung zu unterbreiten“. In der Tat ist die Erkenntnis der Notwendigkeit, die fortlaufenden Initiativen zur Datentransparenz zu verstärken, ein wichtiges Ergebnis der gegenwärtigen Krise. Dieser Notwendigkeit entsprechend hat der IWF eine Gruppe aus mehreren Organisationen geschaffen und deren Vorsitz übernommen. (Zu den Mitgliedern gehören die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich, die Europäische Zentralbank, Eurostat, die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, die Vereinten Nationen und die Weltbank.) Ziel der Gruppe ist die Förderung einer gemeinschaftlichen und globalen Betrachtung des Bedarfs an Wirtschafts- und Finanzdaten im Angesicht der Krise.

Die erste Maßnahme der Gruppe war die Erstellung eines Internetauftritts (den Internetauftritt für „Principal Global Indicators“) mit Finanz-, Regierungs-, Außenwirtschafts- und Realwirtschaftsdaten zu den Volkswirtschaften der G20, der Links zu Daten auf den Internetauftritten internationaler und nationaler Behörden enthält.¹ Der Internetauftritt ist zudem eine Antwort auf die Besorgnis, dass die Weitergabe offizieller Statistiken verbessert werden müsse.

Obwohl die Krise nicht auf das Fehlen offizieller Statistiken zurückzuführen ist, hat sie doch vielfältigen Datenbedarf aufgedeckt, um das Füllen von Lücken und das Aufgreifen von Schwachstellen anzugehen. In Gesprächen mit den Benutzern hat die Gruppe vier bedeutende Kernbereiche ausgemacht:

- *Der Finanzsektor*, nicht zuletzt die Segmente, in denen die Verbreitung von Daten nicht sehr etabliert ist, wie etwa Finanzunternehmen, die keine Banken sind.
- *Bilanzen aus Nichtfinanzsektoren*, hauptsächlich die Sektoren Nichtfinanzunternehmen und Haushalt. In diesem Zusammenhang ergeben sich auch Fragen zu

Valuierung, Laufzeitanalyse (Restlaufzeit) und Häufigkeit der Daten zu internationalen Investitionspositionen.

- *Daten zu Hauspreisen und andere Daten im Zusammenhang mit Wohnungsbau*. Diese Daten waren äußerst relevant im Zusammenhang mit der Krise, aber die Länderpraktiken zur Erfassung dieser Daten sind sehr unterschiedlich.
- *Ein Mangel an Informationen zu Instrumenten für den letztendlichen Risiko-/Kredittransfer*, die angeben, wo die Risiken liegen und wie groß ihr Ausmaß ist. Obwohl traditionelle Regelwerke nach wie vor von Bedeutung sind, müssen die Konzepte letztendlicher Risiko- und Kreditrisikotransfers (einschließlich der Verwendung von Strukturen, die nicht von der Bilanz erfasst werden, und spezieller Anlagevehikel), so auch die durch strukturierte Produkte, erkundet werden. Denn aufgrund fehlender Informationen darüber, wo die Risiken lagen und wie groß sie waren, konnten die Verknüpfungen unter den Volkswirtschaften nicht erkannt werden. Die Problemstellung hat zahlreiche Aspekte, u.a. auch die Entwicklung konzeptueller Regelwerke, die sich soweit wie möglich auf bestehende Praktiken stützen sollten.

Der IWF hat im Zusammenhang mit Datenfragen, die durch die Krise herausgestellt wurden, eine Reihe weiterer Maßnahmen ergriffen:

- Der Fonds entwickelt in Zusammenarbeit mit der Weltbank und der Task Force on Finance Statistics Daten zur Staatsverschuldung.
- Gemeinsam mit der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich und der Europäischen Zentralbank brachte der IWF Teil I des *Handbook on Securities Statistics* heraus. Es ist die erste Publikation dieser Art, die sich ausschließlich mit Statistiken zu Schuldtiteln befasst.
- Der Fonds hat seine statistischen Handbücher und Richtlinien aktualisiert, darunter die sechste Auflage des *Balance of Payments and International Investment Position Manual*.

¹ Der Internetauftritt ist verfügbar unter <http://financialdatalink.sharepointsite.net/default.aspx>.



Kakaoernte in Côte d'Ivoire.

Die Umfrageergebnisse stützten allgemeine Erfahrungswerte, dass die Kosten der Handelsfinanzierung rapide in die Höhe geschossen waren, während in einigen Fällen ihre Verfügbarkeit gesunken war. Der Umfrage zufolge war der Rückgang der Handelsfinanzierung jedoch zum Teil auch das Ergebnis der Talfahrt, die der Handel infolge der Rezession erlebte, während der Kostenanstieg, so die Umfrageergebnisse, teilweise auf die höhere Wahrscheinlichkeit von Zahlungsausfällen infolge des Handelsrückgangs zurückzuführen war. Handelsfinanzierung war in den Schwellenmärkten teurer und schwieriger zu beschaffen. Die Banken gehen davon aus, dass diese Trends 2009 anhalten werden. Der Fonds arbeitet weiterhin mit anderen Organisationen an der Überwachung der Situation.

Fortlaufende Überwachungsarbeit

Überwachung – Aufsicht über das internationale Finanzsystem und Überwachung der Wirtschafts- und Finanzpolitik der Mitgliedsländer – ist ein Kernmandat des IWF und umfasst die Überwachung nationaler, regionaler und globaler Wirtschaftsräume, um zu beurteilen, ob die Politiken nicht nur mit den eigenen Interessen des jeweiligen Landes, sondern auch mit den Interessen der internationalen Gemeinschaft in Einklang stehen. Im Lauf des Überwachungsprozesses stellt der IWF mögliche Risiken für Stabilität und Wachstum heraus und berät zu notwendigen Berichtigungen der Politik. Er trägt damit dazu bei, dass das internationale Währungssystem seinen wesentlichen Zweck, die Förderung monetärer Zusammenarbeit und Finanzstabilität, erfüllt, und er erleichtert damit die Expansion und das ausgewogene Wachstum des Handels – und fördert dadurch nachhaltiges Wirtschaftswachstum. Der IWF erfüllt sein Überwachungsmandat durch bilaterale, regionale und multilaterale Überwachung.

Bilaterale Überwachung

Das Kernstück der bilateralen Überwachung (d.h. einzelner Länder) ist die Artikel-IV-Konsultation, die normalerweise jedes Jahr mit jedem Fondsmitglied gemäß Artikel IV des IWF-Übereinkommens (die Satzung des IWF) durchgeführt wird.³⁰ Im GJ 2009 wurden insgesamt 123 Artikel-IV-Konsultationen vorgenommen (siehe Webtabelle 3.1).

Es hat sich als ganz wesentlich herausgestellt, dass der Konsultationsprozess effektiv abläuft, vor allem während der weltweiten Krise. Im Juli 2008 erörterte das Direktorium Vorschläge des Stabs für ein neues Format der Artikel-IV-Stabsberichte, um damit die Rechtzeitigkeit der Überwachungsergebnisse zu fördern. Die Exekutivdirektoren warnten jedoch, dass die neuen Formate die allgemeine Stimmigkeit der Darstellung der Stabsansichten nicht schwächen und die Gleichgewichtung nicht beeinträchtigen dürften und dass sie eine klare und objektive Darstellung der Ansichten der Behörden liefern sollten.

Im Rahmen seiner Überwachungsfunktion berät der IWF Politiker in Mitgliedsländern über solide Politiken und Praktiken in verschiedenen Bereichen. Zum Beispiel prüfte das formelle Direktoriumsseminar „Fiscal Risks–Sources, Disclosure, and Management“ im Juli 2008 die internationalen Erfahrungen mit fiskalischen Risiken – definiert als fiskalische Ergebnisse, die von den Erwartungen zum Zeitpunkt der Haushaltsverabschiedung oder anderer Prognosen abweichen, – und brachte vorläufige Ansichten zu breit angelegten Richtlinien für Politiker zum Ausdruck. Dabei stützten sich die Teilnehmer auf in vielen Ländern bestehende Praktiken zur Offenlegung und Handhabung fiskalischer Risiken.³¹

Die Exekutivdirektoren stellten fest, dass gute Praktiken zur fiskalischen Transparenz möglicherweise den Marktzugang erleichtern und langfristig zu niedrigeren Kreditaufnahmekosten führen können und dass die vermehrte öffentliche Überwachung, die sich mit verbesserter Offenlegung einstellt, für Regierungen bei der richtigen Beurteilung und Erkennung von Risiken hilfreich sein kann. Gleichzeitig wurde festgestellt, dass die Quantifizierung von Risiken nicht immer möglich oder wünschenswert ist. Insbesondere kann die Offenlegung bestimmter Risiken zu Problemen für die Wirtschaftsmoral führen oder den wirtschaftlichen Interessen eines Staates schaden.

Die Entscheidung von 2007 über die Überwachung der Wechselkurspolitiken der Mitglieder hat den Fokus der Überwachung und die Analyse von Wechselkursfragen entscheidend geschärft und bleibt in dieser Hinsicht das Regelwerk für die Fonds-Überwachung. In ihrem ersten vollen Jahr der Implementierung zeigte sich jedoch, dass einige Aspekte der Richtlinien, die aus der Entscheidung hervorgingen, die Überwachung nicht erleichterten, und sie werden entsprechend abgeändert.

Multilaterale Überwachung

Der IWF prüft fortlaufend globale Wirtschaftstrends. Seine wichtigsten Instrumente für die globale Überwachung sind zwei halbjährliche Publikationen, namentlich der *Weltwirtschaftsausblick* (*World Economic Outlook* - WEO) und der *Bericht zur globalen Finanzstabilität* (*Global Financial Stability Report* - GFSR) sowie Aktualisierungen für die beiden Publikationen, die mindestens zweimal jährlich herausgegeben werden. Der WEO stellt ausführliche Analysen zum Zustand der Weltwirtschaft bereit und evaluiert wirtschaftliche Aussichten und politische Herausforderungen auf globaler und regionaler Ebene. Er bietet außerdem eine tiefgreifende Analyse dringender Fragen, darunter die fortwährende globale Wirtschaftskrise und Rezession sowie die Perspektiven zur Erholung. Der GFSR stellt eine aktuelle Beurteilung der globalen Finanzmärkte und Aussichten bereit und behandelt Finanzierungsfragen der Schwellenmärkte in einem globalen Kontext. Der Bericht soll Ungleichgewichte und Anfälligkeiten herausstellen, die Risiken für die Stabilität der Finanzmärkte bergen könnten. Die beiden Publikationen (die jährlich im Oktober und April erscheinen) werden in Kapitel 2 vorgestellt.

Regionale Überwachung

Die regionale Überwachung ergänzt die bilaterale und multilaterale Überwachung des IWF und umfasst die Überprüfung von Politik-

maßnahmen, die im Rahmen regionaler Vereinbarungen wie Währungsunionen verfolgt werden, - darunter der Euroraum, die Westafrikanische Wirtschafts- und Währungsunion (West African Economic and Monetary Union - WAEMU), die Zentralafrikanische Wirtschafts- und Währungsunion (Central African Economic and Monetary Community - CEMAC) und die Ostkaribische Währungsunion (Eastern Caribbean Currency Union - ECCU). Zusätzlich zu seinen Artikel-IV-Konsultationen mit den einzelnen Mitgliedern führt der IWF offizielle Gespräche mit Vertretern von Währungsunionen durch, da die Mitglieder dieser Unionen ihre Verantwortung über zwei zentrale Bereiche der Fonds-Überwachung - Geld- und Wechselkurspolitik - an diese regionalen Institutionen abgegeben haben. Im GJ 2009 führte das Exekutivdirektorium Beurteilungen der gemeinsamen Politiken von Ländern in der WAEMU und von Politiken im Euroraum durch. Es erörterte zudem ein Stabspapier über die Wahl des Wechselkursregimes in den Mitgliedsländern des Kooperationsrats der arabischen Golfstaaten (Gulf Cooperation Council - GCC).³²

WAEMU

Das Exekutivdirektorium schloss seine Gespräche über die gemeinsamen Politiken der WAEMU-Mitglieder Ende Mai 2008 ab. Die Exekutivdirektoren stellten fest, dass die wirtschaftliche Leistungskraft der Region - trotz erheblicher Unterschiede innerhalb der einzelnen Mitgliedsländer - sich weiterhin verbessert hat, das Wachstum jedoch weit hinter den Werten zurückblieb, die für eine wesentliche Verringerung der Armut notwendig sind. Sie forderten deshalb erneute, intensive Bemühungen, um die Reformen voranzutreiben, die auf die Stärkung der wirtschaftlichen Leistung und Bekämpfung der Armut abzielen. Es wurde beobachtet, dass der Anstieg der Nahrungsmittel- und Treibstoffpreise in der ersten Hälfte von 2008 die Realeinkommen schmälerte und die Armen schwer traf. Die Exekutivdirektoren stellten fest, dass das Wechselkursregime des CFA-Franc gute Dienste für den WAEMU-Raum geleistet hat. Die meisten Exekutivdirektoren gaben jedoch zu bedenken, dass mehrere Jahre realer Aufwertung die Wettbewerbsfähigkeit geschwächt und zu flauem Wirtschaftswachstum und glanzloser Exportleistung beigetragen hatten.

Die Exekutivdirektoren forderten die Behörden dazu auf, die Entwicklungen des realen Wechselkurses genau zu überwachen und Fiskal- und Währungspolitik besser zu koordinieren, um das feste Wechselkursregime zu stützen und den Druck auf den realen Wechselkurs zu mindern. Strukturelle Hindernisse - darunter Lücken in der Infrastruktur, ein unterentwickelter Finanz-

sektor, ein schlechtes Geschäftsumfeld und unvollständige regionale Integration - beeinträchtigten weiterhin die Wachstumsleistung der Region. Die Exekutivdirektoren betonten, wie wichtig die Beschleunigung der Strukturreformen ist, damit die regionalen Wachstumsaussichten verbessert und Fortschritte im Hinblick auf die Millenniums-Entwicklungsziele erreicht werden können. Sie merkten an, dass laut der jüngsten Bewertung im regionalen FSAP das Bankensystem zunehmende Anfälligkeit gegenüber makroökonomischen und sektoriellen Schocks sowie geringe Einhaltung prudentieller Anforderungen zeigt und über eine niedrige Kapitalausstattung verfügt. Sie forderten die Behörden dazu auf, die Finanzintegration in der Region zu fördern, unter anderem durch Stärkung des Regelwerks zur Handhabung der regionalen Liquidität, und die Handelsbanken voll in Privatbesitz zu übergeben.

Die Exekutivdirektoren forderten auch zu mehr Fortschritten in der regionalen Integration auf und begrüßten die Entscheidung zum Abbau der Handelsschranken innerhalb der WAEMU. Sie baten denn auch die Behörden, diese Bestrebungen rasch voranzubringen. Sie verliehen der Hoffnung Ausdruck, dass der gemeinsame Außenwirtschaftszoll schon bald auf die gesamte Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten (ECOWAS) ausgedehnt wird. Die Exekutivdirektoren unterstützten zwar die progressive Wirtschaftsintegration der Region, hielten aber das angekündigte Ziel, zum Ende des Jahres 2009 eine Währungsunion auf ECOWAS-Ebene einzurichten, für verfrüht. Sie erinnerten die Behörden daran, dass die Mindestvoraussetzungen für eine erfolgreiche und gewinnbringende Währungsunion gewährleistet sein müssen, um eine solide Grundlage für eine gemeinsame Währung zu schaffen, bevor diese eingeführt wird.

Euroraum

Bei einem Treffen im Juli 2008, das die Artikel-IV-Konsultation zu Politiken im Euroraum zum Abschluss brachte, stellten die Exekutivdirektoren fest, dass die Europäische Währungsunion 10 Jahre nach ihrer Einführung ein deutlicher Erfolg sei. Sie lobten das Regelwerk für makroökonomische Politik der Währungsunion dafür, dass es binnen- und außenwirtschaftliche Stabilität gebracht hat. Ihren Beobachtungen zufolge hatten sich die wirtschaftlichen Eckdaten verbessert, obwohl noch weitere Bemühungen für notwendig erachtet wurden, um eine lebhaftere Wirtschaftsunion aufzubauen. Die Exekutivdirektoren merkten an, dass die Währungspolitik einen Ausgleich finden muss zwischen dem Risiko eines breit angelegten Inflationsanstiegs einerseits und der Aussicht andererseits auf allmählich

wachsende desinflationäre Kräfte, die auf die Verlangsamung der Wirtschaftsaktivität zurückzuführen sind.

Unter den Exekutivdirektoren herrschte dahingehend Übereinstimmung, dass die politischen Regelwerke der Europäischen Zentralbank (EZB) hilfreich im Umgang mit einem schwierigen Umfeld waren und dass die größte Herausforderung in der Zukunft die Wiederherstellung der Tiefe und des ordnungsgemäßen Funktionierens der Interbankenmärkte sei. Sie stellten fest, dass die fortlaufende Arbeit an der Stärkung der Währungsanalyse durch die EZB das Regelwerk zur Währungspolitik weiter stärken könnte. Einige Direktoren legten nahe, dass dies im Lauf der Zeit zu einer vereinheitlichten Präsentation von Politikentscheidungen führen könnte, die Währungs- und Wirtschaftsanalyse integriert. Sie begrüßten die Schritte, die zur Stärkung des Regelwerks zur Finanzstabilität der EU unternommen wurden, da starke finanzielle Verknüpfungen bestehen und die EU sich dafür einsetzt, einen einzigen Markt für Finanzdienstleistungen aufzubauen.

Für die unmittelbare Zukunft betonten die Exekutivdirektoren die Notwendigkeit weiterer Verbesserungen bei der Weitergabe von Informationen zwischen Aufsichtsgremien und Zentralbanken, auch der EZB. Sie merkten an, dass das regelbasierte fiskalische Rahmenwerk, das vom Stabilitäts- und Wachstumspakt geboten wird, allgemein die fiskalische Disziplin erhöht und dem Euroraum gute Dienste geleistet habe. Es wurde jedoch auch vermerkt, dass ungefähr die Hälfte der Länder im Euroraum immer noch vor hartnäckigen Problemen stehen, ihre mittelfristigen Haushaltsziele zu erreichen. Es herrschte die Überzeugung, dass Fortschritte im Hinblick auf eine Senkung der allgemeinen Haushaltsdefizite und Schulden maßgeblich sind, wenn diese Länder die durch die Alterung der Bevölkerung bedingten fiskalischen Herausforderungen besser meistern wollen, von denen erwartet wird, dass sie nach 2010 rapide ansteigen. Insgesamt stellten die Exekutivdirektoren fest, dass strengere nationale Haushaltsregeln und Mechanismen für die Regierungsführung zu einer besser vorhersehbaren und wirksameren Fiskalpolitik in den Ländern mit relativ hohen Defiziten im öffentlichen Sektor und hoher Staatsverschuldung führen könnten.

GCC-Währungsunion

Die Exekutivdirektoren hielten Ende Oktober 2008 auf der Grundlage von Stabsanalysen zu wahrscheinlichen Herausforderungen und Alternativen einen vorläufigen Meinungsaustausch über die Wahl des Wechselkursregimes für die geplante Wäh-

rungsunion der Länder des Golf-Kooperationsrates (GCC). Sie bemerkten, dass die Weltwirtschaft sich seit der Analyse stark verändert hat – vor allem die Halbierung der Ölpreise, die Erstarkung des US-Dollars und die weltweite Wirtschaftskrise – und betonten, dass die Festlegung des geeigneten Wechselkursregimes von den wirtschaftlichen Entwicklungen zum Zeitpunkt der Schaffung der Währungsunion abhängt und deshalb von vorausschauenden Überlegungen und längerfristigen Zielen geleitet werden sollte.

Es wurden die Kosten und Vorteile von vier Wechselkursregimen untersucht: Anbindung an eine einzige Währung (US-Dollar), kontrolliertes Floaten, Korbbindung und Anbindung an den Exportpreis von Öl. Mit dem Hinweis darauf, dass die Anbindung an eine einzelne Währung angesichts der beträchtlichen Volatilität der Ölpreise zu makroökonomischer Stabilität geführt hat, merkten die Exekutivdirektoren an, dass die Weiterführung der Anbindung an den US-Dollar verschiedene Vorteile mit sich bringen würde, darunter etablierte Glaubwürdigkeit durch einen allgemein verstandenen nominalen Anker und niedrigere Transaktionskosten. Seine Eignung wurde jedoch auch in Frage gestellt, und Grund dafür sind die höhere Inflation in GCC-Ländern, die Abwertung des US-Dollars gegenüber den bedeutenderen Währungen und desynchronisierte Konjunkturzyklen zusammen mit Senkungen des Leitzinssatzes in den USA. Ein kontrolliertes Floaten könnte größere Währungsunabhängigkeit ermöglichen, um die Inflation zu kontrollieren, und Anpassungen des realen Wechselkurses an reale Schocks erleichtern. Viele Exekutivdirektoren erachteten ein flexibleres Wechselkursregime denn auch als eine längerfristige Möglichkeit, da mehr Flexibilität der Wechselkurse notwendig werden könnte, sobald die Volkswirtschaften des GCC im Lauf der Zeit weniger stark vom Öl abhängen und heterogener werden und wenn die Konjunk-

turzyklen der GCC-Länder und der USA weiterhin unterschiedlich verlaufen. Andererseits könnte größere Volatilität der Wechselkurse die Kosten für internationale Transaktionen erhöhen; sie würde außerdem die Einrichtung einer glaubwürdigen Zentralbank mit effektiven Währungsinstrumenten und harmonisierte Regulierung und Aufsicht an den Finanzmärkten des GCC erforderlich machen. Viele Exekutivdirektoren schlossen sich der Meinung des Stabs an, dass eine Währungsunion bis 2010 nur schwer zu erreichen sei, und die Exekutivdirektoren forderten den Stab auf, die Bestrebungen der GCC-Länder im Hinblick auf ihre Währungsunion weiter zu unterstützen, nicht zuletzt durch weitere Stabsanalysen.

Regionale Wirtschaftsausblicke

Um eine tiefergreifende regionale Analyse und intensivere Behandlung der Fragen möglich zu machen, die im *Weltwirtschaftsausblick* thematisiert werden, werden in der Regel halbjährliche Regionale Wirtschaftsausblicke (*Regional Economic Outlooks - REO*) für fünf wichtige Weltregionen erarbeitet. Sie behandeln die wirtschaftlichen Entwicklungen und maßgeblichen politischen Fragen in Asien und der Pazifikregion, in Europa, im Nahen Osten und Zentralasien, in Afrika südlich der Sahara und in der westlichen Hemisphäre. Die Veröffentlichung der REOs wurde im GJ 2009 mit umfassenden Informationsveranstaltungen in verschiedenen Ländern in jeder Region koordiniert, darunter Seminare für Regierungsbeamte und Forscher an Universitäten, Medienveranstaltungen und Interviews mit offiziellen Vertretern des IWF. Pressemitteilungen, die die Befunde der REOs zusammenfassen, wurden zusammen mit den vollständigen Fassungen der REOs in den Internetauftritt des IWF eingestellt. Dort sind auch Niederschriften und Webcasts von Pressekonferenzen anlässlich der Veröffentlichung zu finden.³³



Modernisierung des Fonds

Modernisierung des Fonds

Die anhaltende Finanzkrise beschleunigte die fortlaufende Arbeit des IWF in den Bereichen Kreditvergabe und Kapazitätsaufbau und gab ihr eine neue Richtung.

Dieses Kapitel beschreibt die Bestrebungen des Fonds im Geschäftsjahr 2009, die im GJ 2008 begonnene Arbeit fortzusetzen und die Verwaltungsführung des IWF zu reformieren, einkommensschwachen Mitgliedsländern Politik- und Finanzhilfe zu bieten, den Mitgliedern Wege zur Bereitstellung gezielter und kosteneffektiver Möglichkeiten zum Kapazitätsaufbau aufzuzeigen sowie den Fonds auf ein solides und nachhaltiges finanzielles Fundament für die längerfristige Zukunft zu stellen. (Im GJ 2009 wurden darüber hinaus Anstrengungen unternommen, die Personalfunktion des IWF zu modernisieren; diese werden in Kapitel 5 erörtert.)

VERWALTUNGSFÜHRUNG

Die vom Gouverneursrat gebilligte Quoten- und Stimmreform von 2008 erfolgte im Rahmen der Überprüfung von Fragen zur Verwaltungsführung des IWF, die 2006 eingeleitet worden war. Dazu gehört auch die Angleichung der Stimmgewichte der Mitglieder innerhalb des Fonds. Neben der Quoten- und Stimmreform, die den wesentlichen Teil der Reformbemühungen ausmacht, schritt die Arbeit bei der Reform der Verwaltungsführung im GJ 2009 auf vier Schienen oder „Säulen“ voran: (1) Folgemaßnahmen zur Arbeit des Unabhängigen Evaluierungsbüros (Independent Evaluation Office – IEO) und seines Berichts zur Reform der Verwaltungsführung des Fonds, den das Exekutivdirektorium im Mai 2008 erörterte, (2) Prüfung von Vorschlägen zur Verwaltungsführung durch das Exekutivdirektorium, die sich auf die Tätigkeit der Arbeitsgruppe zur IWF-Verwaltungsführung stützt, die in Reaktion auf den IEO-Bericht einen Implementierungsplan ausgearbeitet hat, (3) die Bemühungen des Ausschusses angesehener Persönlichkeiten zur Reform der Verwaltungsführung des IWF, der im September 2008 vom Geschäftsführenden Direktor einberufen wurde, das Regelwerk zur Entscheidungsfindung des Fonds zu bewerten, sowie (4) Arbeit des IWF-Stabes zur Einbindung der Zivilgesellschaft und sonstiger externer Adressaten – die „vierte Säule“ der Reformbestrebungen in der Verwaltungsführung.

In ihrer ersten Bewertung des IEO-Berichts erkannten das Exekutivdirektorium und der Geschäftsführende Direktor an, dass viele der im Bericht angesprochenen Problemstellungen komplex und untereinander verknüpft sind und deshalb das aktive Mitwirken und die Zusammenarbeit auf allen Stufen der Institution und sämtlicher Mitglieder erfordern. Das Exekutivdirektorium betonte die Bedeutung eines gemeinschaftlichen Prozesses und unterstützte im Oktober die Empfehlung des Geschäftsführenden Direktors, einen gemeinsamen Lenkungsausschuss aus Exekutivdirektoren und Geschäftsführung des Fonds zu bilden, der die vier Schienen, auf denen die Reformbemühungen zur Verwaltungsführung laufen, überwachen und koordinieren soll.

Quoten- und Stimmreform

Ende des Geschäftsjahres waren die Mitglieder noch mit der Implementierung der Quoten- und Stimmreform von 2008 beschäftigt. Sie ist notwendig, um die Stimmanteile der dynamischen Schwellenmärkte zu erhöhen und einkommens-

schwachen Ländern mehr Mitsprache zu gewähren. Die Reform umfasst Ad-hoc-Quotenerhöhungen für 54 Mitglieder und eine Änderung des IWF-Übereinkommens, die eine Verdreifachung der Basisstimmen vorsieht und einen Mechanismus einrichten wird, um den Anteil der Basisstimmen an den Gesamtstimmen konstant zu halten. Vorgesehen sind auch zusätzliche Stellvertretende Exekutivdirektoren für die Stimmgruppen, die eine große Zahl von Ländern vertreten, um deren hohe Arbeitsbelastung zu erleichtern. Dies kommt derzeit den beiden Exekutivdirektoren zugute, die afrikanische Wahlgruppen vertreten. Damit die Reform wirksam wird, müssen berechnete Mitglieder ihrer Quotenerhöhung zustimmen, und die vorgeschlagene Änderung muss von drei Fünfteln der Mitglieder, die 85 Prozent der gesamten Stimmrechte vertreten, gebilligt werden. Ende April 2009 hatten 21 der 54 berechtigten Mitglieder ihrer Ad-hoc-Quotenerhöhung zugestimmt, und 19 Mitglieder, die 24,1 Prozent der gesamten Stimmrechte ausmachen, hatten die Änderung gebilligt.

Bei der Frühjahrstagung forderte der IMFC eine Vorverlegung der vierzehnten allgemeinen Quotenüberprüfung, damit sie im Januar 2011 und damit rund zwei Jahre vor dem ursprünglich geplanten Termin fertiggestellt werden kann. Die kommende allgemeine Quotenüberprüfung wird voraussichtlich zu Erhöhungen bei den Quotenanteilen dynamischer Volkswirtschaften führen, insbesondere was den Gesamtanteil der Schwellen- und Entwicklungsländer anbetrifft. Der Ausschuss unterstützte weitere Arbeiten des Exekutivdirektoriums, die vor der Jahrestagung 2009 aufgenommen werden sollen, um Elemente der neuen Quotenformel zu verbessern, bevor die Formel erneut eingesetzt wird. Der IMFC forderte darüber hinaus frühzeitige Maßnahmen aufseiten der Länderbehörden, damit die Vereinbarung vom April 2008 über die Quoten- und Stimmreform in Kraft treten kann.

Zwei Länder, die Republik Kosovo und Tuvalu, beantragten während des GJ 2009 Mitgliedschaft im IWF. Der Gouverneursrat verabschiedete im Mai 2009 einen Mitgliedschaftsbeschluss und bot der Republik Kosovo Mitgliedschaft an, die am 29. Juni 2009 rechtskräftig wurde. Über den Antrag von Tuvalu war Ende des GJ 2009 noch nicht entschieden.

Der Bericht des IEO

Im Mai 2008 erörterte das Direktorium den Bericht des Unabhängigen Evaluierungsbüros über die Verwaltungsführung des IWF: „Governance of the IMF: An Evaluation.“³⁴ Der Bericht

entstand im Rahmen eines fortlaufenden Verfahrens, das Regelwerk zur Verwaltungsführung des IWF zu stärken und basierte auf den gebilligten Quoten- und Stimmreformen. Er warf wichtige Fragen in verschiedenen Kernbereichen auf: wie mehr Klarheit über die jeweiligen Aufgaben der einzelnen Verwaltungsgremien des IWF geschaffen werden könne, wie eine effektive Beteiligung von Ministern und Exekutivdirektoren an den Entscheidungsprozessen der Institution sichergestellt werden könne und wie das Regelwerk zur Rechenschaftspflicht der Geschäftsführung zu stärken sei. Der Bericht gab auch spezifische Empfehlungen für mehr Effektivität, Rechenschaftspflicht und Vertretung des IWF ab. Direktorium und Geschäftsführung des IWF begrüßten den IEO-Bericht als sehr nützlichen Beitrag zu ihren Bestrebungen, die Verwaltungsführung des Fonds zu stärken. Sie merkten an, dass der Schritt zu einer derartigen Beurteilung den IWF an die Spitze multi-lateraler Organisationen stelle, und verliehen ihrer Bereitschaft Ausdruck, gemeinsam auf den Gesprächen aufzubauen und Ideen zu entwickeln, die von einem breiten Spektrum der Mitglieder mitgetragen werden.

Die Arbeitsgruppe zur Verwaltungsführung des IWF

In Reaktion auf die Maigespräche bildete das Direktorium die Arbeitsgruppe zur Verwaltungsführung des IWF und wies sie dazu an, eine erste Antwort auf die IEO-Studie auszuarbeiten. Der Bericht der Arbeitsgruppe wurde vom Direktorium Ende September 2008 erörtert und enthielt einen Prozess- und Arbeitsplan, um die Empfehlungen des IEO aufzugreifen ohne Entscheidungen zu letzteren vorzugreifen, und enthielt eine Reihe weiterer Folgeempfehlungen.³⁵ Die Exekutivdirektoren unterstützten den vorgelegten Arbeitsplan und betonten die Notwendigkeit von Flexibilität bei der zeitlichen Abfolge der Implementierung, damit die Empfehlungen des Ausschusses angesehener Persönlichkeiten zur Reform der Verwaltungsführung des IWF berücksichtigt werden können. Sie unterstützten auch die Einrichtung eines gemeinsamen Lenkungsausschusses von Geschäftsführung und Direktorium, der mit der Überwachung und Koordination des gemeinschaftlichen Prozesses zur Reform der Verwaltungsführung des Fonds betraut ist. Die Exekutivdirektoren unterstrichen die Bedeutung eines sinnvollen Zusammenhangs unter den einzelnen Maßnahmen und waren der einhelligen Meinung, dass die Analyse für einen produktiven Dialog auf vielen verschiedenen Ebenen rasch vertieft und erweitert werden müsse. Sie brachten die Hoffnung zum Ausdruck, dass konkrete Vorschläge zur Reform der Verwaltungsführung aus der laufenden Arbeit destilliert und rechtzeitig zur Jahrestagung 2009 erarbeitet werden können.

Der Ausschuss angesehener Persönlichkeiten zur Reform der Verwaltungsführung des IWF

Im September 2008 berief der Geschäftsführende Direktor den Ausschuss angesehener Persönlichkeiten zur Reform der Verwaltungsführung des IWF ein. Es ist Aufgabe des Ausschusses unter dem Vorsitz des südafrikanischen Finanzministers Trevor Manuel, die Angemessenheit des Regelwerks des IWF für die Entscheidungsfindung zu beurteilen und

Ratschläge zu etwaigen Änderungen abzugeben, die der Institution dabei helfen könnten, ihr globales Mandat effektiver zu erfüllen. Der Bericht des Ausschusses wurde Ende März 2009 der Geschäftsführung des IWF vorgelegt. Darin wurde ein umfangreiches Reformpaket empfohlen, das die Legitimität und Effektivität des Fonds stärken soll, indem koordinierte Antworten auf gemeinsam Probleme gefunden werden.³⁶ Damit wiederholte der Bericht einige Empfehlungen, die bereits vom IEO ausgesprochen worden waren. Der Ausschussbericht schlug außerdem eine Anzahl ergänzender Maßnahmen vor, um die Fähigkeit des Fonds zur Sicherung der globalen Finanzstabilität zu unterstützen. Diese Maßnahmen wurden als gleichbedeutend mit den Empfehlungen zur Reform der Verwaltungsführung angesehen. Der Bericht und seine Empfehlungen waren Anfang des GJ 2010 Gegenstand informeller Direktoriums-gespräche.

Einbindung der Zivilgesellschaft und anderer externer Gruppen

In seinen Gesprächen über den Arbeitsplan, der von der Arbeitsgruppe zur Verwaltungsführung des IWF vorgeschlagen wurde, machte das Direktorium die Zivilgesellschaft und andere externe Gruppen als maßgebliche Teilnehmer am Reformprozess aus, und Exekutivdirektoren trafen sich im September mit Organisationen der Zivilgesellschaft zu einem informellen Seminar, um ihre Ansichten zur Reform des IWF auf der Grundlage weltweiter Beratungsgespräche zu hören. Der Geschäftsführende Direktor nannte diesen Prozess „die vierte Säule“ der Reform, weil er den Fonds zu Beratungen mit externen Gruppen über die Reform der Verwaltungsführung verpflichtet.

Die „Vierte Säule“ wurde im April 2009 formell in dem Bestreben eingeführt, ein Vehikel für Organisationen der Zivilgesellschaft, Universitäten und andere bereitzustellen, damit sie Reformvorschläge zu Stabspapieren über die Reform der Verwaltungsführung beitragen können, die später dem Direktorium vorgelegt werden. Diese Arbeiten werden bei der Jahrestagung 2009 in Istanbul voraussichtlich in einem Treffen über die Verwaltungsführung zwischen Organisationen der Zivilgesellschaft und dem Geschäftsführenden Direktor gipfeln. Der Beratungsprozess wird von der in Washington ansässigen Organisation des Namens „New Rules for Global Finance Coalition“ koordiniert. Aufgabe dieser Organisation ist die Vorbereitung verschiedener Phasen von Berichten zur „Vierten Säule“ sowie die Verwaltung eines unabhängigen und interaktiven Internetauftritts (www.thefourthpillar.org), über den Organisationen der Zivilgesellschaft Material einreichen, an Debatten teilnehmen und Feedback bieten können.

UNTERSTÜTZUNG FÜR EINKOMMENSCHWACHE LÄNDER

Der Arbeit des IWF in einkommensschwachen Ländern wird jedes Jahr besondere Bedeutung gewidmet. Im GJ 2009 erfuhr sie jedoch besondere Dringlichkeit angesichts der Probleme,

die sich aus dem rapiden Anstieg der Nahrungsmittel- und Treibstoffpreise in der ersten Jahreshälfte 2008 und später aus den Übertragungswirkungen der globalen Instabilität an den Finanzmärkten (der „dritten Welle“ der Krise) ergeben hatten. Allerdings hat sich das Umfeld der einkommensschwachen Länder seit Einrichtung der Armutsbekämpfungs- und Wachstumsfazilität, des Prozesses der Strategiedokumente zur Armutsbekämpfung (Poverty Reduction Strategy Paper – PRSP) und der erweiterten HIPC-Initiative der 1990er Jahre stark weiterentwickelt. Demzufolge nahm das Direktorium im GJ 2009 die Überprüfung der Fondsarbeit in einkommensschwachen Ländern in Angriff, gab eine Absichtserklärung dazu heraus (siehe Kasten 4.2) und formulierte Reformen für seine konzessionären Kreditvergabeinstrumente, um sie vor allem im Zusammenhang mit der weltweiten Krise und ihrer Fortentwicklung besser an den Bedarf der einkommensschwachen Länder anzupassen.

Überprüfung der Rolle des Fonds in einkommensschwachen Ländern

Das Exekutivdirektorium überprüfte im Juli 2008 die Rolle des IWF in einkommensschwachen Ländern.³⁷ Das Direktorium stellte fest, dass die Arbeit des Fonds in diesen Ländern durch seine weiter gefassten Bemühungen zu Neuausrichtung und Aufbau einer engen Zusammenarbeit mit Partnerinstitutionen geprägt wird, die die Eigenverantwortung der Länder zu Entwicklungsstrategien fördern und die Beratung und das Engagement des Fonds besser auf die spezifischen Anforderungen der jeweiligen Länder zuschneiden. Die Exekutivdirektoren kamen überein, dass die wichtigsten Kanäle für die Fondsarbeit weiterhin die makroökonomische Politikberatung, Unterstützung beim Kapazitätsaufbau und konzessionäre Zahlungsbilanzhilfe bleiben würden. Sie unterstrichen die Bedeutung einer wirksamen Zusammenarbeit mit der internationalen Gemeinschaft, vor allem mit der Weltbank, um insbesondere sicherzustellen, dass die Arbeit des Fonds zur Verwirklichung der Millennium-Entwicklungsziele beiträgt. Sie begrüßten die Überprüfung der Fondsinstrumente, die sich zu der Zeit in der Planung befand, und benannten die Änderung der ESF als unmittelbare Priorität, damit sie einkommensschwachen Ländern effektiver bei der Bewältigung von Schocks helfen kann.

Die ESF steht für die einkommensschwachen Mitgliedsländer des Fonds zur Verfügung, damit sie auf plötzliche und exogene Schocks reagieren können, auf die die Länderbehörden keinen Einfluss haben und die negative Auswirkungen auf die Wirtschaft zeigen. Die ESF wurde überprüft und im September 2008 durch das Direktorium geändert (siehe Kasten 4.1). Die Fazilität wurde umgestaltet, um sie durch erhöhten und schnelleren Zugang und einfachere Anforderungen für einkommensschwache Mitglieder nützlicher zu machen (zum Beispiel wurde die Anforderung gestrichen, eine Strategie zur Armutsbekämpfung auszuarbeiten, aber der Fokus bleibt auf den Schockauswirkungen und der damit zusammenhängenden Armutspolitik). Außerdem kann die geänderte Fazilität flexibler mit anderen Fondsfazilitäten und -instrumenten genutzt

werden, etwa mit einer Vereinbarung zur Unterstützung der Wirtschaftspolitik. Die Zugangskriterien bleiben unverändert. Im GJ 2009 wurden nach der Änderung der ESF drei neue ESF-Vereinbarungen über insgesamt 167,2 Mio. SZR gebilligt. Drei weitere Auszahlungen über insgesamt 168,9 Mio. SZR wurden unter der neuen schnellen Zugangskomponente der Fazilität gebilligt (für weitere Einzelheiten zu den Vereinbarungen unter der ESF im GJ 2009 siehe „Finanzhilfe“ in Kapitel 3).

Die Direktoriumsgespräche über die Arbeit des Fonds in einkommensschwachen Ländern behandelten auch den Vorschlag einer Absichtserklärung für die Rolle des IWF in diesen Ländern. Die vereinbarte Fassung der Absichtserklärung (siehe Kasten 4.2) wurde im Rahmen der Erklärung des Geschäftsführenden Direktors über die Rolle des Fonds in einkommensschwachen Ländern Anfang Oktober 2008 vorgestellt und veröffentlicht.

Neubewertung von Finanzierung und Schulden-tragfähigkeit in einkommensschwachen Ländern

Im Rahmen der allgemeineren Überlegungen zu den Kreditvergabeinstrumenten des IWF, die in einer Neuformulierung der Finanzierungsfazilitäten des Fonds gipfelten (siehe „Bereitstellung der für die Krisenbewältigung erforderlichen Instrumente“ in Kapitel 3), erörterte das Exekutivdirektorium im März 2009 Reformen der Kreditvergabeinstrumente des IWF für einkommensschwache Länder.³⁸ Die Exekutivdirektoren stimmten allgemein überein, dass der Fonds sein Instrumentarium für einkommensschwache Länder anpassen sollte, um drei Lücken zu schließen, die im Zusammenhang mit (1) kurzfristiger Mittelbereitstellung, (2) vorsorglicher Mittelbereitstellung und (3) Finanzierung für Notfälle bestehen. Die Direktoren führten dabei aus, dass die zentrale Rolle der PRGF als das Instrument des Fonds für mittel- und langfristige Vereinbarungen mit einkommensschwachen Ländern bewahrt bleiben müsse.

Vertreter des Stabes legten dem Direktorium verschiedene Optionen vor, um einfachere und flexiblere Kreditvergabeinstrumente bereitzustellen, die die unterschiedlichen Bedürfnisse der Länder sowie die erhöhte Risikoposition der einkommensschwachen Länder gegenüber globaler Volatilität berücksichtigen. Die meisten Exekutivdirektoren befürworteten eine Option, nach der die PRGF für längerfristige Anpassungs- und Finanzierungsbedürfnisse beibehalten und um eine konzessionäre kurzfristige Finanzierungsfazilität ergänzt wird, während konzessionäre Fazilitäten für Notfallhilfe vereinheitlicht werden. Die Exekutivdirektoren sprachen sich auch für einen flexibleren Einsatz der konzessionären Mittel aus.

Die Exekutivdirektoren räumten ein, dass die schrittweise Erosion der Zugangsgrenzen und Normen der PRGF in Relation zu BIP und Handel die Fähigkeit des Fonds einschränken könnte, seinen einkommensschwachen Mitgliedern wirksam unter die Arme zu greifen. (Das Direktorium billigte im April 2009 eine Erhöhung der Zugangsgrenzen und Normen für

die konzessionären Kreditvergabeinstrumente des Fonds und verdoppelte die Zugangsgrenzen unter der PRGF, siehe unten.) Sie merkten an, dass weitere Darlehens- und Subventionsressourcen mobilisiert werden müssen (dieses Thema wurde im April 2009 in Gesprächen über Möglichkeiten zur Finanzierung der konzessionären Kreditvergabe des Fonds an einkommensschwache Länder erörtert). Die Exekutivdirektoren strebten ein rasches Vorgehen in der zweiten Phase der Überprüfung an, und es wurden weitere Stabsarbeiten im Vorfeld der Direktoriumsgespräche über eine geänderte Architektur der Fazilitäten für einkommensschwache Länder angefordert.

Zu den Bemühungen, dass die Politiken und Instrumente des IWF an den Bedarf der Mitglieder angepasst bleiben, gehörte auch eine Überprüfung der Finanzierungsmuster in einkommensschwachen Ländern und ihrer Auswirkungen auf die Schuldentragfähigkeit in diesen Ländern, die vom Direktorium im März 2009 durchgeführt wurde.³⁹ Die Grundsätze der bestehenden Fondspolitik zu Schuldengrenzen wurden zwar weiterhin als gültig erachtet, doch stellte das Direktorium fest, dass die fortwährende Finanzkrise die Größe und Zusammensetzung der Finanzierungsflüsse an einkommensschwache Länder in der nahen Zukunft vermutlich stark beeinflussen

werde. Die meisten Exekutivdirektoren fanden deshalb, dass aufgrund der unterschiedlichen Eigenheiten der einkommensschwachen Länder und der starken Änderung in den Finanzierungsmustern der letzten Jahre eine Überprüfung von Aspekten der Fondspolitik im Hinblick auf Schuldengrenzen angebracht sei.

Die meisten Exekutivdirektoren unterstützten Vorschläge des Stabes, statt eines einzigen Konzepts für Konzessionalitätsanforderungen ein Menü an Möglichkeiten anzubieten, das die Vielfalt der Situationen in einkommensschwachen Ländern besser widerspiegelt, vor allem in Hinblick auf das Ausmaß der Schuldenanfälligkeit und auf die makroökonomische wie öffentliche Finanzmanagementkapazität. Die bestehende Praxis könnte weiterhin auf Länder mit geringeren Kapazitäten angewandt werden, aber den Ländern mit geringerer Schuldenanfälligkeit mehr Flexibilität bieten. Flexiblere Optionen, die den schuldenweisen Ansatz der gegenwärtigen Politik vermeiden, könnten für Länder mit höheren Kapazitäten in Betracht gezogen werden. Bei fortgeschritteneren einkommensschwachen Ländern könnte man einen Verzicht auf die Konzessionalitätsanforderungen in Erwägung ziehen.

KASTEN 4.1

Die Reaktion des IWF auf die Preisschocks bei Nahrungsmitteln und Treibstoff

Der drastische Anstieg der Nahrungsmittel- und Treibstoffpreise in der ersten Jahreshälfte und bis in das dritte Quartal 2008 hinein rief ernste Bedenken hervor, welche Auswirkungen dies auf die einkommensschwachen Mitgliedsländer des IWF haben könnte, die in vielen Fällen besonders stark von der Krise getroffen wurden. Angesichts der zunehmenden Verschlechterung der Lage in vielen dieser Länder, die die in den letzten Jahren erreichten wirtschaftlichen Erfolge und die Fortschritte bei der Verwirklichung der Millennium-Entwicklungsziele zunichte zu machen drohte, suchte der Fonds rasch nach Möglichkeiten, um seinen Mitgliedern, die mit den Folgen der Krise kämpften, zu helfen.

Im September 2008 billigte das Exekutivdirektorium des IWF eine Änderung der bestehenden Fazilität für exogene Schocks, damit den Ländern die sich einem unerwarteten Finanzierungsbedarf gegenübersehen, die Notfallhilfe rascher gewährt werden kann. Mit dieser Änderung wurden eine schnelle Zugangskomponente und eine hohe Zugangskomponente geschaffen, die Konditionalität und die Anforderungen für den Zugang genauer angepasst und die Einsatzmöglichkeiten flexibler gestaltet. Nach der Reform der Fazilität werden Mitgliedsländer für jeden Schock, der ihnen widerfährt¹, (nach der schnellen Zugangskomponente) Zugang zu bis zu 25 Prozent ihrer Quote in Form einer direkten Auszahlung haben und bis zu 75 Prozent ihrer Quote im

Rahmen einer Vereinbarung (nach der hohen Zugangskomponente) bekommen.² In den vier Monaten seit Inkrafttreten der Reform dieser Fazilität wurden 336,1 Mio. SZR an Finanzhilfe für sechs Mitgliedsländer gewährt, die von exogenen Schocks betroffen waren.

Um den gestiegenen Bedarf der ärmsten Mitgliedsländer anzugehen, die bereits vor der Krise unter der Last ihrer Armut litten, erhöhte der IWF seine konzessionäre Mittelvergabe an einkommensschwache Länder im Lauf des Jahres ganz erheblich, nicht zuletzt, um ihnen im Umgang mit den stark gestiegenen Nahrungsmittel- und Treibstoffpreisen zu helfen. Während des GJ 2009 wurden 10 neue PRGF-Vereinbarungen über insgesamt 631,4 Mio. SZR und drei neue ESF-Vereinbarungen in einer Gesamthöhe von 167,2 Mio. SZR gebilligt. Zusätzlich erhöhte der Fonds den Zugang unter bestehenden PRGF-Vereinbarungen für 12 Länder, was sich auf 160,6 Mio. SZR beläuft. Insgesamt wurden während des GJ 2009 1.128,0 Mio. SZR an einkommensschwache Länder bewilligt, die von der Preiskrise bei Nahrungsmitteln und Treibstoff betroffen waren.

¹ Der Zugang unter der schnellen Zugangskomponente ist normalerweise für höchstens zwei Schocks in fünf Jahren verfügbar.

² Im April 2009 billigte das Exekutivdirektorium Erhöhungen der Zugangsgrenzen bei den schnellen und hohen Zugangskomponenten der ESF auf 50 bzw. 150 Prozent der Quote. Der Zugang unter den PRGF-Vereinbarungen wurde ebenfalls verdoppelt. Weitere Einzelheiten zu den Erhöhungen der Zugangsgrenzen für ESF und PRGF werden im weiteren Verlauf dieses Kapitels beschrieben.



Teilnehmer an der Konferenz „Veränderungen: Erfolgreiche Partnerschaften für Afrikas Wachstum“, Daressalam, Tansania.

KASTEN 4.2

Die Aufgabe des IWF in einkommensschwachen Ländern

Im Rahmen seiner Erklärung über die Arbeit des IWF in einkommensschwachen Ländern¹ im Oktober 2008 stellte der Geschäftsführende Direktor eine Absichtserklärung über die Rolle des Fonds in diesen Ländern vor. Laut dieser Erklärung besteht die Aufgabe des Fonds in einkommensschwachen Ländern darin, den Ländern bei der Verwirklichung der makroökonomischen und finanziellen Stabilität zu helfen, die sie für die Förderung ihres Wachstums und die Bekämpfung der Armut benötigen.

Wie anderen Mitgliedern auch stellt der Fonds seinen einkommensschwachen Mitgliedsländern Politikberatung, gezielte Unterstützung für den Kapazitätsaufbau und im Bedarfsfall Finanzhilfe zur Verfügung. Der Fonds konzentriert sich auf die Kernbereiche seiner Tätigkeit, namentlich auf die makroökonomische Stabilisierung und die Fiskal-, Geld-, Finanz- und Wechselkurspolitik sowie auf zugrunde liegende Institutionen und eng damit verbundene Strukturpolitiken.

Gleichzeitig arbeitet der Fonds mit maßgeschneiderten Ansätzen und Instrumenten, um auf die besonderen und sich ändernden Bedürfnisse der einkommensschwachen Länder einzugehen. Die Arbeit des IWF unterstützt die eigenen Strategien zu Armutsbekämpfung und Entwicklung der jeweiligen Länder und will den Ländern beim Übergang vom einkommensschwachen Land zum Land mit mittlerem Einkommen helfen. Der Fonds hilft seinen einkommensschwachen Mitgliedern bei der Aufstellung makroökonomischer Politiken und Institutionen, die makroökonomische Stabilität gewährleisten, und unterstützt sie auf dem Weg

zu einer Stabilität, die nachhaltiges Wachstum und Armutsbekämpfung fördert.

Der Fonds stützt sich auf länderübergreifende Erfahrungen und rigorose Analysen und berücksichtigt die oft begrenzte Umsetzungskapazität der Länder bei der Bereitstellung folgender Leistungen:

1. Beratung zu makroökonomischen Politikmaßnahmen und Institutionen, die interne wie externe makroökonomische Stabilität, so auch Schuldentragfähigkeit stützt; Förderung eines breit angelegten und nachhaltigen Wirtschaftswachstums und Verstärkung der Integration in das internationale Handels- und Finanzsystem;
2. Unterstützung für gut abgestufte Reformen beim Aufbau von Kapazitäten und Institutionen für solides makroökonomisches Management und Finanzstabilität sowie
3. konzessionäre Finanzhilfe.

Die Unterstützung des Fonds für seine einkommensschwachen Mitglieder erfordert die wirksame Zusammenarbeit mit der internationalen Gemeinschaft, darunter Entwicklungsinstitutionen und Geber, damit sichergestellt werden kann, dass die Arbeit des IWF mit den internationalen Bemühungen zur Verwirklichung der Millennium-Entwicklungsziele koordiniert wird.

¹ Der vollständige Text des „Statement by the IMF Managing Director on the Role of the Fund in Low-Income Countries“ ist verfügbar auf dem Internetauftritt des IWF unter www.imf.org/external/np/omd/2008/eng/pdf/100208.pdf.

Die Exekutivdirektoren kamen allgemein überein, dass die Schuldentragfähigkeitsanalysen eine angemessene Basis für die Bewertung der Schuldenanfälligkeit bieten, und forderten auf zu weiteren Arbeiten an den analytischen Grundlagen der Schuldentragfähigkeitsanalyse und an der Methodik zur Bewertung der Managementkapazität. Der Stab wurde gebeten, im Zuge von Folgearbeiten den während des Treffens erörterten Ansatz weiter auszubauen und neue Richtlinien zu Schuldengrenzen vorzuschlagen.

Nach den Gesprächen im März über die Reform der Kreditvergabe des Fonds in einkommensschwachen Ländern erörterte das Direktorium im April einen Vorschlag zur Erhöhung von Zugangsgrenzen und Normen und billigte die Verdoppelung der Zugangsgrenzen für Kredite unter der PRGF und ESF. Die Höchstgrenze und die Zugangsgrenze in Ausnahmefällen wurden für die PRGF von 140 bzw. 185 Prozent der Quote auf 280 bzw. 370 Prozent der Quote erhöht, und die Zugangsgrenze für die schnelle und die hohe Zugangskomponente der ESF wurden von 25 bzw. 75 Prozent der Quote auf 50 bzw. 150 Prozent der Quote angehoben. Das Direktorium befand, dass die Erhöhungen den höheren Zugangsgrenzen für Mittel aus dem Allgemeinen Konto entsprechen und dem Fonds mehr Flexibilität bei der Unterstützung einkommensschwacher Länder bieten. Außerdem wird das Risiko vermindert, dass einkommensschwache Länder nichtkonzessionäre Finanzierungen aufnehmen und sich dadurch die Schuldenanfälligkeit noch verschlimmert.

Im März 2009 besprach das Direktorium einen gemeinsamen Bericht von Weltbank und IWF über die erzielten Fortschritte bei der Stärkung von Kapazitäten für die Handhabung von Staatsschulden in Entwicklungsländern, unter anderem durch die Ausarbeitung eines Regelwerks für die Leistungsbewertung im Schuldenmanagement und ein Regelwerk für eine mittelfristige Schuldenmanagementstrategie. Das Direktorium billigte die neuen Regelwerke und rief zu ihrer Anwendung auf, um Ländern mit niedrigem und mittlerem Einkommen bei der Umsetzung wirksamer Praktiken im Schuldenmanagement zu helfen.

Vereinbarung zur Unterstützung der Wirtschaftspolitik

Selbst wenn einkommensschwache Länder erhebliche Fortschritte in Richtung Wirtschaftsstabilität erzielt haben und keine weitere Finanzhilfe vom IWF benötigen, so wünschen sie eventuell noch die Beratung, genauere Überwachung und eine Bestätigung ihrer Wirtschaftspolitik durch den IWF – dies wird als Unterstützung der Wirtschaftspolitik und Signalwirkung bezeichnet. Die Vereinbarung zur Unterstützung der Wirtschaftspolitik (Policy Support Instrument – PSI) des IWF wurde im Oktober 2005 eingeführt und ermöglicht es dem

Fonds, diese Länder zu unterstützen und ihnen bei der Ausgestaltung wirksamer Wirtschaftsprogramme zur Hand zu gehen. Werden diese dann vom Exekutivdirektorium des IWF bestätigt, so signalisieren sie an Geber, multilaterale Entwicklungsbanken und Märkte die Bestätigung ihrer Politik durch den Fonds. PSIs stehen auf Anfrage allen Mitgliedern zur Verfügung, die Anrecht auf die PRGF und eine ausgearbeitete Strategie zur Armutsbekämpfung haben. Programme unter der PSI müssen dieselben hohen Standards erfüllen wie die Finanzvereinbarungen mit dem IWF.

Bis heute hat das Exekutivdirektorium PSIs für sechs Mitglieder gebilligt (Kap Verde, Mosambik, Nigeria, Senegal, Tansania und Uganda). Weitere Mitgliedsländer bekundeten ebenfalls Interesse. Im GJ 2009 gingen keine neuen formellen Anträge auf PSIs ein.

Revision der Verfahren bei gemeinsamen Beratungsmittellungen des Stabes

Damit ein Land für Unterstützung nach der Armutbekämpfungs- und Wachstumsfazilität des IWF infrage kommt, erarbeitet die Regierung unter aktiver Beteiligung der Zivilgesellschaft und anderer Entwicklungspartner ein umfassendes, landeseigenes Strategiedokument zur Armutsbekämpfung (Poverty Reduction Strategy Paper – PRSP). Dieses PRSP wird dann von den Exekutivdirektoren von IWF und Weltbank als Grundlage für konzessionäre Kreditvergabe und Schuldenerleichterung der jeweiligen Institution betrachtet. Voraussetzung für die Fortsetzung der Unterstützung ist ein Fortschrittsbericht zum PRSP, den die Länder jährlich verfassen müssen. Wurden die PRSPs und die jährlichen Fortschrittsberichte vorgelegt, erarbeiten die Mitarbeiter von Bank und Fonds gemeinsame Beratungsmittellungen des Stabes (Joint Staff Advisory Note – JSAN), die die Stärken und Schwächen der Armutbekämpfungsstrategie des Mitglieds nach den Ausführungen im PRSP beurteilen und Prioritäten für die Stärkung der Strategie während der Implementierung benennen. Diese JSANs werden gemeinsam mit dem PRSP oder dem vorläufigen PRSP des Landes überprüft.

Im Rahmen der Bestrebungen, die Modalitäten für die Überprüfung der Armutbekämpfungsstrategien der Länder durch Weltbank und IWF zu verschlanken, unterzogen die Direktoren der beiden Institutionen die 2005 eingeführten Überprüfungsvereinbarungen einer Neubewertung, um den Blick mehr auf die Verbesserung zugrunde liegender Länderprozesse statt auf die Erstellung von Schriftsätzen zu richten. Da bei den derzeitigen Modalitäten noch einige Bedenken im Hinblick auf den Rückmeldungsprozess und die augenscheinlich hohen Bearbeitungskosten – sowohl für die Antragsteller wie für die Mitarbeiter bei Bank und Fonds – bestehen,

beschlossen die Direktionen der beiden Organisationen Anfang des GJ 2009 die JSANs für volle und vorläufige PRSPs beizubehalten, sie aber für die jährlichen Fortschrittsberichte unter der PRGF abzuschaffen. JSANs müssen den Direktionen binnen vier Monaten ab Veröffentlichung des entsprechenden PRSP vorgelegt werden. Beratung zur Umsetzung der Armutsbekämpfungsstrategie wird jetzt im Rahmen eines jährlichen Feedbackverfahrens gegeben.

Informationsarbeit in einkommensschwachen Ländern

Exekutivdirektorium und Geschäftsführung des IWF räumen der Informationsarbeit hohe Priorität ein, vor allem wenn sie einkommensschwache Länder betrifft, und so werden eine

Reihe von Veranstaltungen für Parlamentarier, Organisationen der Zivilgesellschaft und die allgemeine Öffentlichkeit angeboten. Die bedeutendste Veranstaltung dieser Art war im GJ 2009 eine Konferenz, die im März 2009 gemeinsam vom IWF und der Regierung Tansanias in Tansania durchgeführt wurde (siehe Kasten 4.3).

Finanzhilfe

In Reaktion auf die gestiegenen Nahrungsmittel- und Treibstoffpreise stellte der Fonds einkommensschwachen Ländern im GJ 2009 weitere Finanzhilfe bereit und ermöglichte er eine flexiblere Antwort auf externe Schocks dieser Art (siehe Kasten 4.1). Eine beachtliche Anzahl an einkommensschwachen Ländern profitierten von der Finanzhilfe des Fonds, um dem

KASTEN 4.3

Mitte März 2009 veranstaltete der IWF gemeinsam mit der Regierung Tansanias eine Konferenz mit dem Titel: „Changes: Successful Partnerships for Africa's Growth Challenge“ in Daressalam.¹ Ziel der Konferenz war es, die wichtigsten politischen Fragen aufzugreifen mit dem gemeinsamen Ziel, eine neue Partnerschaft für Wachstum im 21. Jahrhundert in Afrika zu bilden.

Mehr als 300 Teilnehmer waren bei der Plenarsitzung der Konferenz anwesend. Der Präsident Tansanias, Jakaya Kikwete, und der Geschäftsführende Direktor des IWF, Dominique Strauss-Kahn, eröffneten die Konferenz, und die Eröffnungsansprachen wurden vom ehemaligen Generalsekretär der Vereinten Nationen Kofi Annan und der Stellvertretenden Generalsekretärin der VN, Asha-Rose Migiro, gehalten.

Die Konferenz stellte eine bahnbrechende Gelegenheit zur Stärkung der Beziehungen des IWF mit seinen Mitgliedsländern in Afrika dar, und die Konferenzteilnehmer forderten den Geschäftsführenden Direktor auf, sich beim kommenden Treffen der Staats- und Regierungschefs der G20 im April für Afrika stark zu machen. Die Konferenzteilnehmer einigten sich auch auf sechs Bausteine für eine gestärkte Partnerschaft zwischen Afrika und dem Fonds:

- Verstärkung einer gleichgewichteten Überwachung der Politikmaßnahmen aller Mitgliedsländer durch den IWF;
- Erweiterung der Finanzierungsfazilitäten des IWF und ihrer Zugänglichkeit für einkommensschwache Länder;
- Konsolidierung des Schuldenerleichterungsprozesses durch Anpassung des IWF-Regelwerks zur Schuldentrag-

fähigkeit an den neuen Finanzierungsbedarf und die neuen Chancen Afrikas;

- Beschleunigung der Reformen der IWF-Verwaltungsführung, um die Stimme und Mitsprache Afrikas auf allen Ebenen der Institution zu stärken;
- Intensivierung des politischen Dialogs zwischen IWF und seinen Mitgliedern in Afrika, so etwa durch technische Hilfe, damit die Politiken der afrikanischen Länder von Erfahrung und Kenntnissen des IWF profitieren können sowie
- Stärkung der Katalysator-Rolle des IWF, um öffentliche und private Mittel für die Finanzierung der wichtigen Infrastrukturanlagen Afrikas zu bekommen.

Der Geschäftsführende Direktor unterstrich die feste Absicht des IWF, die Finanzhilfe für Afrika zu erhöhen, und die Staats- und Regierungschefs der G20 sagten daraufhin dem IWF Unterstützung bei seinen Bemühungen zu (siehe „Adäquate Mittel des IWF für die Behandlung der Krise sicherstellen“ in Kapitel 3). Die afrikanischen Mitglieder begrüßten die Entscheidung des IWF, zwei neue regionale Zentren für technische Hilfe in Afrika (siehe „Technische Hilfe“) zu eröffnen und die bestehenden drei Zentren auszubauen. Damit wird mehr Hilfe für Afrika bereitgestellt und die Aktualität und Eigenverantwortung gestärkt.

¹ Weitere Informationen zur Tansania-Konferenz finden Sie in den Beiträgen des IMF Survey zu diesem Thema vom März 2009, verfügbar unter www.imf.org/external/pubs/ft/survey/so/home.aspx oder auf dem Internetauftritt der Konferenz unter www.changes-challenges.org/.

Zahlungsbilanzdruck zu begegnen, der hauptsächlich auf die höheren Nahrungsmittel- und Treibstoffpreise zurückzuführen war. Außerdem stieg die Finanzhilfe des Fonds für einkommensschwache Länder in der zweiten Hälfte des GJ 2009 erheblich. Zwölf Länder erhielten im Lauf des Jahres 160,6 Mio. SZR an zusätzlicher Unterstützung unter bestehenden Kreditvergabeprogrammen, die von der Armutsbekämpfungs- und Wachstumsfazilität gestützt werden. Es wurden zehn neue PRGF-Vereinbarungen gebilligt, die Zugang zu 631,4 Mio. SZR verschafften. Andere Länder erhielten vom IWF Finanzhilfe für Notfälle, um die Folgen von Naturkatastrophen zu bekämpfen. Nothilfe für Länder in der Konfliktfolgezeit (EPCA) wurde im GJ 2009 für Guinea-Bissau (1,8 Mio. SZR) und für die Komoren (1,1 Mio. SZR) gewährt, während Belize Nothilfe bei Naturkatastrophen (ENDA; 4,7 Mio. SZR) erhielt.

Wie bereits weiter oben in diesem Kapitel vermerkt, reformierte der IWF im September 2008 die Fazilität für exogene Schocks, um sie durch höheren und schnelleren Zugang und vereinfachte Voraussetzungen für einkommensschwache Mitglieder nützlicher zu gestalten (siehe auch Kasten 4.1). Seit der Änderung der Fazilität haben sechs Länder ESF-Finanzierungen in Höhe von insgesamt 336,1 Mio. SZR erhalten. (Eine ausführlichere Erörterung der Kreditvergabe unter PRGF, ESF, EPCA und ENDA im GJ 2009 findet sich in Kapitel 3.)

Armutsbekämpfung und Schuldenerleichterung

Der IWF nimmt gemeinsam mit anderen multilateralen Institutionen an zwei Sonderinitiativen teil, deren Ziel die Schuldenerleichterung für die ärmsten Länder der Welt ist. Die Initiative für hochverschuldete arme Länder (Heavily Indebted Poor Countries - HIPC) wurde 1996 von IWF und Weltbank ins Leben gerufen. Sie ist ein umfassendes Verfahren zum Schuldenabbau für hochverschuldete arme Länder und verfolgt von IWF und Weltbank gestützte Anpassungs- und Reformprogramme mit dem Ziel, dass kein armes Land mit einer nicht tragfähigen Schuldenlast konfrontiert ist. Um Unterstützung zu bekommen, müssen berechnete Länder parallel zu den Programmen, die vom IWF und von der Internationalen Entwicklungsorganisation (International Development Association - IDA) der Weltbank unterstützt werden, einen Leistungsnachweis in Bezug auf Reformen und solide Politikmaßnahmen erbringen und ein Strategiedokument zur Armutsbekämpfung in einem breit angelegten gemeinschaftlichen Prozess ausarbeiten.

Wenn ein Land diese Kriterien erfüllt oder ausreichende Fortschritte in dieser Richtung erzielt hat, entscheiden die Exekutivdirektoren von IWF und IDA formell über den Anspruch auf Schuldenerleichterung, und die internationale Gemeinschaft sichert den Abbau der Schulden auf die vereinbarte Tragfähigkeitsschwelle (den „Entscheidungszeitpunkt“) zu. Das Land kann unverzüglich „vorübergehende Erleichterung“ auf den fälligen Schuldendienst bekommen. Für die vollständige und unwiderrufliche Senkung der Tilgungsschuld unter der HIPC-Initiative muss ein Land jedoch (1) weitere Nachweise guter Leistungen in den von IWF und IDA gestützten Programmen erbringen, (2) wichtige Reformen, die zum Entscheidungszeitpunkt vereinbart wurden, zufriedenstellend umsetzen und (3) das PRSP annehmen und mindestens ein Jahr lang umsetzen. Sobald ein Land diese Kriterien erfüllt, erreicht es seinen „Abschlusszeitpunkt“, zu dem Kreditgeber die vollständige, zum Entscheidungszeitpunkt zugesicherte Schuldenerleichterung gewähren.

Bisher wurden Entschuldungspakete unter der HIPC-Initiative für 35 Länder, 29 davon in Afrika, gebilligt, und die im Lauf der Zeit gewährte Schuldenerleichterung beträgt insgesamt 51 Mrd. US\$ (Nettobarwert Ende 2007). Sechs weitere Länder kommen eventuell für Hilfe unter der HIPC-Initiative infrage. Im GJ 2009 haben zwei Länder, Côte d'Ivoire und Togo, den Entscheidungszeitpunkt unter der Initiative erreicht, und Burundi gelangte an den Abschlusszeitpunkt.

2005 wurde die HIPC-Initiative um die Multilaterale Entschuldungsinitiative (Multilateral Debt Relief Initiative - MDRI) ergänzt, um schnellere Fortschritte bei der Umsetzung der Millennium-Entwicklungsziele der Vereinten Nationen zu erzielen. Die MDRI erlaubt Ländern, die den Prozess der HIPC-Initiative abschließen, die 100-prozentige Entschuldung von berechtigten Schulden durch drei multilaterale Institutionen: IWF, IDA und Afrikanischer Entwicklungsfonds. 2007 beschloss die Interamerikanische Entwicklungsbank ebenfalls, den fünf HIPCs in der westlichen Hemisphäre weitere Schuldenerleichterung zu gewähren.

Alle Länder, die den Abschlusszeitpunkt unter der erweiterten HIPC-Initiative erreichen, und Länder mit einem Pro-Kopf-Einkommen von weniger als 380 US\$ und ausstehenden Schulden gegenüber dem IWF Ende 2004 kommen für die MDRI infrage. Damit sich ein Land für Entschuldung im Rahmen

dieser Initiative qualifizieren kann, verlangt das Exekutivdirektorium des IWF, dass das Land keinen Verzug bei seinen Verpflichtungen gegenüber dem IWF aufweist und zufriedenstellende Leistungen in den Bereichen (1) makroökonomische Politik, (2) Umsetzung einer Armutsbekämpfungsstrategie und (3) Management der Staatsausgaben nachweist. Eine erste Gruppe von 19 Ländern (17 HIPC, die den Abschlusszeitpunkt erreicht hatten, sowie zwei weitere Länder mit einem Pro-Kopf-Einkommen unter dem festgelegten Grenzwert) qualifizierten sich für die Schuldenerleichterung nach der MDRI und erhielten diese im Januar 2006. Insgesamt haben sich 26 Länder für die MDRI qualifiziert und diese bekommen, zuletzt Burundi im Januar 2009 (siehe Webtabelle 4.3).

Kapitel 3 führt weitere Einzelheiten zur Unterstützung auf, die der Fonds seinen Mitgliedern im GJ 2009 unter der HIPC-Initiative und MDRI gewährt hat. Ein Politikpapier vom September 2008 lieferte einen Statusbericht zur Umsetzung der HIPC-Initiative und MDRI.⁴⁰

KAPAZITÄTSAUFBAU

Kapazitätsaufbau umfasst Ausbildung und technische Hilfe und ist ein Kernbereich der Fondsarbeit. Im GJ 2009 wurden weitreichende Reformen angestrebt, um seine Wirksamkeit und Effizienz zu verbessern. Die Reformen richteten das Augenmerk auf bessere Prioritätensetzung und Kosteneffektivität, bessere Leistungsmessung und stärkere Partnerschaften mit Gebern. Im Rahmen dieser Bestrebungen befürwortete das Exekutivdirektorium eine neue Gebührenregelung für Kapazitätsaufbaudienste und eine große Aktion zur Mittelbeschaffung sowie Pläne für die Eröffnung von neuen regionalen Zentren für technische Hilfe.

Technische Hilfe

Der IWF bietet technische Hilfe in den Kernbereichen seiner Zuständigkeit: makroökonomische Politik, Steuerpolitik und Verwaltung von Einkünften, Ausgabenmanagement, Geldpolitik, Wechselkurssystem, Finanzsektorstabilität, legislative Regelwerke sowie makroökonomische und finanzielle Statistiken (Schaubild 4.1). Neben dem unmittelbaren Nutzen für die Empfängerländer trägt die technische Hilfe auch zu einer robusteren und stabileren Weltwirtschaft bei. Ungefähr

80 Prozent der technischen Hilfe des IWF geht an Länder mit niedrigem bzw. niedrigem bis mittlerem Einkommen, vor allem in Afrika südlich der Sahara und in Asien (Schaubild 4.2).

Im Mai 2008 erörterte das Direktorium Reformen, um den Wirkungsgrad der technischen Hilfe des IWF zu erhöhen und die Bereitstellung der technischen Hilfe an die strategische Richtung im mittelfristigen Haushalt des IWF anzupassen.⁴¹ Die Exekutivdirektoren vermuteten, dass die Reformen, wenn sie einmal umgesetzt werden, die technische Hilfe des IWF um vieles effektiver gestalten können.

Die Exekutivdirektoren unterstützten einen proaktiveren Ansatz zur Mobilisierung neuer Mittel für die technische Hilfe, und die meisten von ihnen begrüßten die Bündelung der technischen Hilfe in einen thematisch entsprechenden Treuhandfonds und eine vermehrte Bereitstellung der technischen Hilfe über regionale Zentren (siehe unten). Kasten 4.4 erörtert die wichtigsten Säulen des neuen Regelwerks für die Bereitstellung der technischen Hilfe.

Die Exekutivdirektoren billigten im August 2008 eine neue Gebührenregelung für die technische Hilfe und Ausbildung des Fonds.⁴² Die gestärkte Regelung gilt für die vom IWF bereitgestellte technische Hilfe und Ausbildung von Regierungsbeamten am Hauptsitz des IWF, wobei die von den Ländern zu entrichtenden Gebühren nach dem Pro-Kopf-Einkommen der Länder gestaffelt sind.⁴³ Die Gebührenbasis soll als Preismechanismus dienen, der sicherstellt, dass die Bereitstellung von technischer Hilfe und Ausbildung den Bedürfnissen und Prioritäten der Empfängerländer entspricht. Eine Reihe von Ausnahmeregelungen und die gestaffelte Gebührenskala sorgen dafür, dass die Regelung die Bereitstellung technischer Hilfe an einkommensschwache Mitglieder nicht beeinträchtigt. Im März 2009 beschloss die Geschäftsführung des IWF nach Rücksprache mit dem Direktorium, die Gebührenordnung für technische Hilfe am 1. Januar 2010 statt wie ursprünglich geplant am 1. Mai 2009 in Kraft treten zu lassen. Für die Ausbildung werden plangemäß seit 1. Mai 2009 Gebühren berechnet.

Der Fonds leistet seine technische Hilfe zunehmend über die regionalen Zentren (Regional Technical Assistance Center – RTAC) (Schaubild 4.3), die weithin als erfolgreiche Modelle für den Kapazitätsaufbau gelten. Externe Beurteilungen und

SCHAUBILD 4.1

Bereitstellung technischer Hilfe nach Abteilungen und Themenstellungen

(In Personenjahren)

■ GJ 2007 ■ GJ 2008 ■ GJ 2009

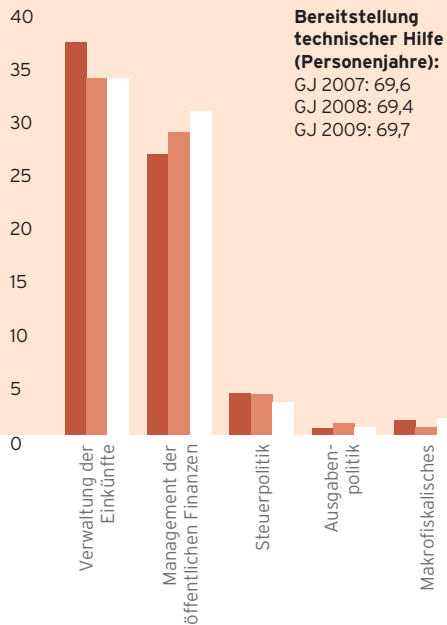
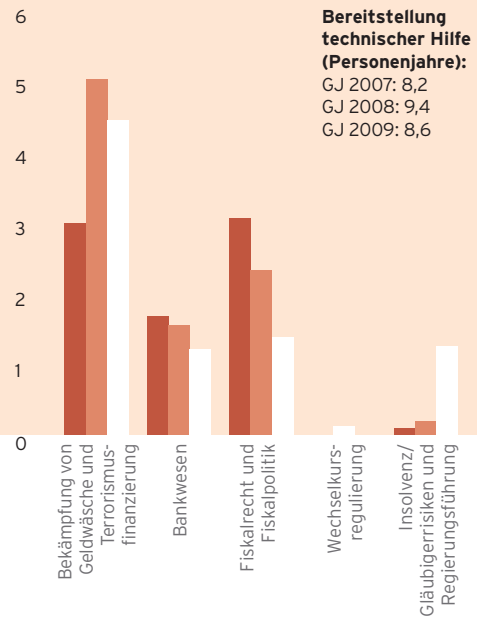
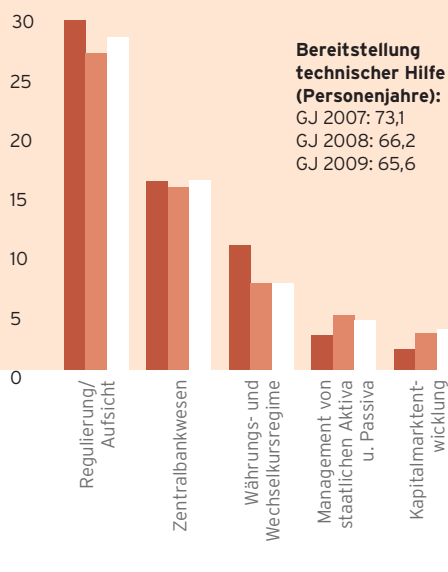
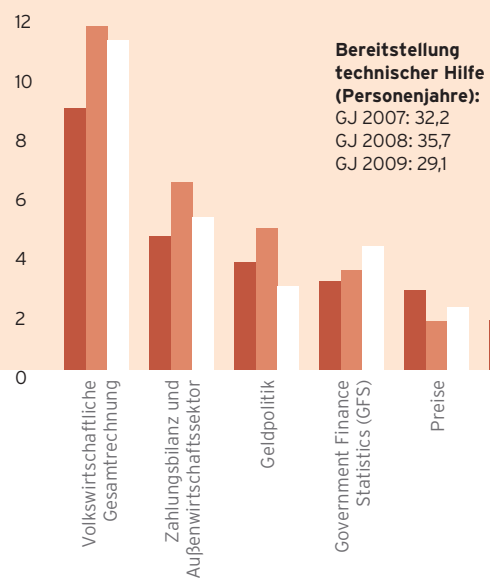
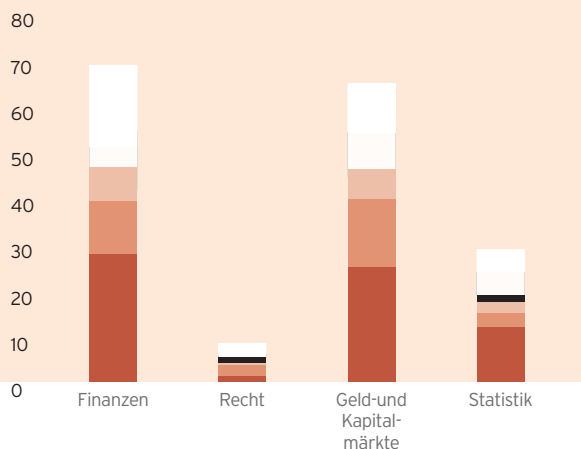
Fiskalpolitik**Recht****Geld- und Kapitalmärkte****Statistik**

SCHAUBILD 4.2

Bereitstellung technischer Hilfe im GJ 2009 nach Abteilungen und Regionen (In Personenjahren)

■ Afrika ■ Asien und Pazifik ■ Europa ■ Westliche Hemisphäre
■ Naher Osten und Zentralasien ■ Mehrere Regionen

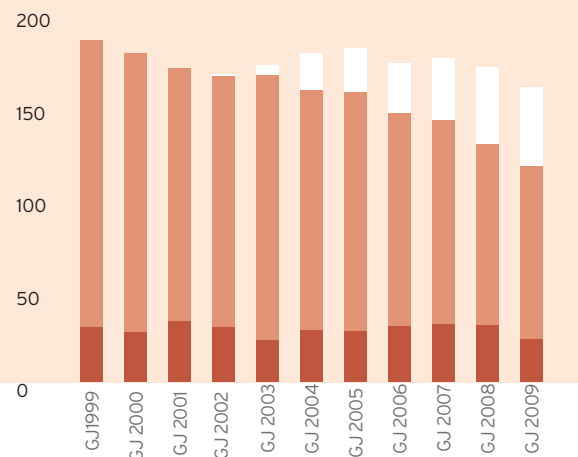


Quelle: IWF, Büro für das Management der technischen Hilfe.

SCHAUBILD 4.3

Verteilung der geleisteten technischen Hilfe: Stab, Experten und RTACs (In Personenjahren)

■ Stab ■ Experten ■ RTACs



Anmerkung: Die Daten enthalten keine Projekte, die von INS oder UNDP finanziert wurden.

Quelle: IWF, Büro für das Management der technischen Hilfe.

KASTEN 4.4

Neuaustrichtung der technischen Hilfe des IWF

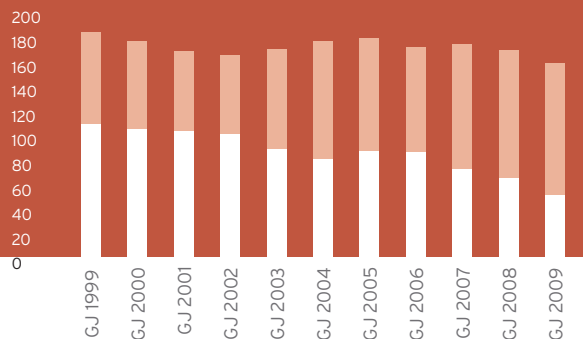
Im GJ wurden umfangreiche Reformen angestrebt, um die Wirksamkeit und Effizienz der technischen Hilfe des IWF gemäß den Reformen zu verbessern, die das Direktorium in seiner Aussprache im Mai 2008 befürwortet hatte. Diese Reformen stützen sich auf drei Säulen:

- **Bessere Integration der technischen Hilfe in Überwachung und Kreditvergabe.** Unter dem neuen Regelwerk übernehmen die Länderabteilungen die Führungsrolle bei der Festlegung von Strategien zur technischen Hilfe (regionale Strategiemitteilungen). Sie bieten ein ganzheitliches, mittelfristiges Regelwerk für die technische Hilfe, die den Bedürfnissen der Mitglieder besser angepasst und ausreichend flexibel ist, um auf geänderte Prioritäten reagieren zu können.
- **Verbesserung von Leistungsmessung und Kosteneffektivität.** Das neue Regelwerk verfolgt systematisch die Verwirklichung von Zielen, Ergebnisse und Kosten bei jedem technischen Hilfsprojekt. Dazu werden im Voraus von den Projektleitern definierte Indikatoren verwendet, die die Erfolgsmessung in jedem Projekt ermöglichen.

- **Stärkung der Partnerschaft mit Gebern.** Der Fonds ist bestrebt, seine Partnerschaft mit Gebern, die seit Ende der 1990er Jahre stetig angewachsen ist (siehe Schaubild), weiter zu verstärken. Dabei sollen nicht nur bestehende Partnerschaften vertieft, sondern auch die Basis für neue Geber ausgeweitet werden. Beispielsweise wurde im Januar 2009 eine Partnerschaftsvereinbarung über technische Hilfe mit der Europäischen Kommission unterzeichnet.

Bereitstellung der Technischen Hilfe, nach Finanzierungsquelle, GJ 1999-GJ 2009 (In Personenjahren)

■ Intern finanziert ■ Extern finanziert



Quelle: IWF, Büro für das Management der technischen Hilfe.

Rückmeldungen von Länderbehörden empfinden die durch die RTACs bereitgestellte technische Hilfe als flexibel, zeitnah, kostengünstig und authentischer (siehe Kasten 4.5). Die Exekutivdirektoren bekräftigten ihre Unterstützung der gestärkten Rolle der RTACs beim durch den IWF bereitgestellten Kapazitätsaufbau in einem Seminar im Mai 2008 (siehe „Ausbildung“).

Der Fonds gab im September 2008 in dem Bestreben, den regionalen Ansatz zu verstärken, Pläne zur Eröffnung von vier neuen RTACs bekannt. Das erste dieser Zentren, das „Central America, Panama, and the Dominican Republic Technical Assistance Center“ (CAPTAC-DR), wurde Anfang des GJ 2010 eröffnet (Tabelle 4.1). Zwei der weiteren drei geplanten RTACs befinden sich im südlichen und westlichen Afrika. Zusammen mit den bestehenden RTACs in Afrika decken sie den gesamten Bereich Afrikas südlich der Sahara ab. Das vierte RTAC wird den Ländern Zentralasiens dienen. Die bestehenden und neuen RTACs werden technische Hilfe für insgesamt 102 Länder bereitstellen und mehr als 80 Prozent der einkommensschwachen Teile der Welt abdecken.

Des Weiteren gab der Fonds Anfang April 2009 die Einführung der thematischen Treuhandfonds-Initiative (Topical Trust Fund - TTF) bekannt (siehe Kasten 4.6). Der Gedanke hinter den TTFs ist die Zusammenlegung von Gebermitteln, um Mitgliedsländer bei Nischenthemen und speziellen makroökonomischen Themen zu unterstützen und die Arbeit der RTACs zu ergänzen.

Ausbildung

Ausbildung für Beamte der Mitgliedsländer ist ein zentraler Bestandteil der Arbeit, die der IWF zum Kapazitätsaufbau leistet. Dadurch lernen die Beamten, die wirtschaftlichen Entwicklungen besser zu analysieren und wirksame makroökonomische Politikmaßnahmen aufzustellen und umzusetzen. In Kursen und Seminaren geben die Mitarbeiter des IWF ihr Wissen zu einer Vielzahl an Themen weiter, die für eine wirksame makroökonomische und finanzielle Analyse und Politik entscheidend sind. Sie behandeln außerdem speziellere

Themen im Zusammenhang mit der Erstellung makroökonomischer Statistiken und verschiedenen fiskalischen, monetären und rechtlichen Problemstellungen. Ein Großteil der Ausbildung erfolgt über ein durch das IWF-Institut organisiertes Programm. Das Institut veranstaltet Kurse am Hauptsitz des IWF, über ein Netz von sieben regionalen Ausbildungszentren in aller Welt, in Zusammenarbeit mit anderen regionalen und nationalen Anbietern und über Fernkurse.

Insgesamt veranstaltete das Institut im GJ 2009 270 Ausbildungskurswochen, was einem Rückgang von 11 Prozent gegenüber dem GJ 2008 entspricht (Tabelle 4.2). Rund 4000 Teilnehmer profitierten von dieser Ausbildung in insgesamt 8.500 Teilnehmerkurswochen. Der Rückgang der Ausbildung fiel stärker als mittelfristig vorgesehen aus und war auf kurzfristige Personalprobleme und einen besonders starken Einschnitt in die Ausbildung durch die Abteilungen für technische Hilfe des IWF zurückzuführen, für den wiederum erhöhte Nachfrage in anderen Prioritätsbereichen dieser Abteilungen verantwortlich war. Wie im mittelfristigen Ausbildungsplan des Instituts vorgesehen, erfolgte der stärkste Rückgang der Ausbildung am Hauptsitz, doch das Volumen der anderweitig durchgeführten Kurse ging ebenfalls zurück, so auch an den regionalen Ausbildungszentren.

Die Ausarbeitung der Lehrpläne achtet streng auf die Prioritäten des Fonds und die sich ändernden Bedürfnisse der Mitgliedsländer, darunter in den letzten Jahren die makrofinanziellen Verknüpfungen. So wurde beispielsweise im GJ 2009 ein neuer Kurs über Hypothekenmärkte, Verbriefung und strukturierte Finanzen durchgeführt, und es wurde ein neuer Kurs über Finanzen für Makroökonomien entwickelt, der erstmals Anfang des GJ 2010 angeboten werden soll.

Im Mai 2008 veranstalteten die Exekutivdirektoren ein Seminar zum Thema Ausbildung als Teil des Kapazitätsaufbaus. Dabei unterstrichen sie, wie wichtig es sei, das Ausbildungsprogramm des Fonds auf die Bereiche ausgerichtet zu lassen, in denen der IWF einen komparativen Vorteil besitzt.⁴⁴ Sie unterstützten die stärkere Rolle der regionalen Ausbildungs-

TABELLE 4.1

Bestehende und geplante RTACs

NAME DES ZENTRUMS	STANDORT	JAHR DER EINRICHTUNG	ANZAHL BEDIENTER LÄNDER	PROZENT EINKOMMENS-SCHWACHER LÄNDER
PFTAC	Suva, Fidschi	1992	15	13
CARTAC	Bridgetown, Barbados	2001	20	5
METAC	Beirut, Libanon	2004	10	20
East AFRITAC	Daressalam, Tansania	2002	7	100
West AFRITAC	Bamako, Mali	2003	10	100
Central AFRITAC	Libreville, Gabun	2007	7	57
CAPTAC-DR	Guatemala Stadt, Guatemala	2009	7	0
South AFRITAC			13	38
West AFRITAC 2			6	83
CASTAC			7	43

Quelle: IWF, Büro für das Management der technischen Hilfe.

KASTEN 4.5

Externe Evaluierung der AFRITACs: Eine Erfolgsgeschichte

Bei einer externen Evaluierung der technischen Zentren für regionale Hilfe in Zentral-, Ost- und Westafrika (AFRITAC) wurde die Leistung der drei AFRITACs als gut (siehe Tabelle) bewertet, obwohl das Umfeld für die Umsetzung der technischen Hilfe schwierig ist, weil viele AFRITAC-Mitglieder nur niedrige institutionelle Absorptionskapazität besitzen. Die Übung bewertete technische Hilfsprojekte auf einer Skala von 1 (schlecht) bis 4 (hervorragend) in fünf Funktionsbereichen (Management der öffentlichen Finanzen, Verwaltung der Einnahmen, Geldverkehr, Bankenaufsicht und Statistik) und über vier Dimensionen (Relevanz, Effektivität, Effizienz und Nachhaltigkeit).

Unter anderem stellte das Evaluierungsteam fest, dass AFRITACs schnelle und flexible Dienste bereitstellen, wobei sämtliche Bereitstellungsmodalitäten als effektiv bewertet wurden. Die hohe Qualität der Expertise in den

AFRITACs hat den Ruf des IWF gestärkt. Die technische Hilfe in den AFRITACs entspricht dem Bedarf der Länder („ist nahe an den Ländern“), und die Beteiligung der Empfängerländer, Geber und IWF-Mitarbeiter an der Struktur der Verwaltungsführung der AFRITACs hat sich als erfolgreiches Modell erwiesen. AFRITACs unterstützen die Programme und Strategien der Länder zur Armutsbekämpfung, und die technische Hilfe der AFRITACs hat in einigen Fällen zu mehr Transparenz, Rechenschaftspflicht und Kontrolle geführt und dadurch die Möglichkeiten der Bestechung verringert.

Die Teilnehmer an der Befragung bewerteten die AFRITACs auch besser als andere Anbieter von technischer Hilfe in Bezug auf Bedarfsorientierung, Länderkenntnisse, Flexibilität, Reaktionszeiten, Kosteneffektivität und Einsatz afrikanischer Experten.

	EAST AFRITAC	WEST AFRITAC	CENTRAL AFRITAC
Relevanz	3,3	3,2	3,0
Effektivität	3,1	2,0	2,7
Effizienz	3,0	2,8	2,9
Nachhaltigkeit	2,9	2,7	2,7

KASTEN 4.6

Thematische Treuhandfonds: ihre Funktion und ihre Ziele

Um seinen Mitgliedsländern, insbesondere den Entwicklungsländern, besser zu dienen, regt der IWF eine Reihe von thematischen Treuhandfonds an. Sie sollen spezialisierte technische Hilfe weltweit unterstützen, die die besten internationalen Praktiken aufgreift und Synergien mit den praxisbezogenen regionalen Zentren des IWF erzeugt:

- *Der TTF zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung* wird die technische Hilfe unterstützen, um ein robustes Verfahren zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung in den Mitgliedsländern zu entwickeln.
- *Der TTF für fiskalisches Management* wird die technische Hilfe unterstützen, um die Kapazität der Entwicklungsländer für die Implementierung solider Fiskal- und Haushaltspolitik aufzubauen und die öffentlichen Ausgaben zu verwalten und überwachen.
- *Der TTF für Steuerpolitik und Verwaltung* wird technische Hilfe finanzieren, um Länder bei der Aufstellung von soliden steuerpolitischen Regelwerken und gut durchdachten Steuergesetzen zu unterstützen und wirksame Steuerbehörden zur Verwaltung dieser Politikmaßnahmen aufzubauen.
- *Der TTF für tragfähige Schuldenstrategie* wird technische Hilfe für zahlreiche Entwicklungs- und Schwellenländer finanzieren und die Kapazitäten für Analyse, Risikomanagement und Strategie aufbauen, die für die nachhaltige Handhabung von Staatsschulden erforderlich sind.
- *Der TTF für Finanzstabilität*, zieht Lehren aus der globalen Finanzkrise von 2008 und will Mitgliedsländern in folgenden Bereichen helfen: Überwachung und Regulierung systemischer Risiken, Entwicklung von Mechanismen für

effektive grenzüberschreitende Überwachung, Konzeption von finanziellen Sicherheitsnetzen, Liquiditätsmanagement in einer Krise und Ausarbeitung von Ausstiegsstrategien für ein stabiles Finanzsystem.

- *Der TTF für Finanzkrisenstatistik* wird technische Hilfe für den Aufbau statistischer und analytischer Kapazitäten unterstützen, damit finanzielle Anfälligkeiten in Schwellenländern überwacht werden können.
- *Der TTF für die Verwaltung natürlicher Ressourcen* greift die spezifischen Bedürfnisse auf, die sich für ressourcenreiche Länder ergeben in Bezug auf makroökonomisches Management, fiskalische Verwaltung und damit zusammenhängende Verträge, Verwaltung der Einkünfte, Transparenzvereinbarungen, Statistik sowie Management von Aktiva und Passiva.
- *Der TTF für Ausbildung in Afrika* hat das Ziel, die makroökonomischen Managementkenntnisse mittlerer und hochrangiger Regierungsbeamte durch ein praktisches Ausbildungsprogramm zu stärken, das Vorträge mit praxisbezogenen Workshops vereint.
- *Der TTF für das Allgemeine Datenweitergabesystem* (General Data Dissemination System - GDDS) wird die technische Hilfe aufstocken, um Ländern beim Aufbau robuster Statistiksyste me zu helfen, damit sie am GDDS festgemachte Daten erfassen und veröffentlichen können.

Der erste der genannten TTFs, der TTF zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, nahm im Mai 2009 die Arbeit auf. Die übrigen TTFs werden in den nächsten Jahren aktiv. Geber der TTFs sind über Lenkungsausschüsse beteiligt, und unabhängige externe Evaluierungen werden für effektive Bereitstellung und Dynamik sorgen.

TABELLE 4.2

Ausbildungsprogramme des IWF-Instituts, GJ 2007 - GJ 2009

	GJ 2007	GJ 2008	GJ 2009
HAUPTSITZ			
Kurswochen	87	78	54
Teilnehmerwochen	3.182	2.813	1.974
REGIONALE AUSBILDUNGSZENTREN			
Kurswochen	152	172	158
Teilnehmerwochen	4.586	5.280	4.737
SONSTIGE AUSBILDUNG IN ÜBERSEE			
Kurswochen	33	35	42
Teilnehmerwochen	983	1.071	1.211
FERNKURSE			
Kurswochen	16	18	16
Teilnehmerwochen	657	675	570
INSGESAMT			
Kurswochen	288	303	270
Teilnehmerwochen	9.406	9.838	8.491

Quelle: IWF-Institut.

zentren und RTACs bei der Vermittlung von IWF-Ausbildung und hielten die Dezentralisierung der Ausbildung für kostengünstig und flexibler, weil dadurch rasch auf die sich ändernden Bedürfnisse und Anfragen auf Länder- oder Regionalebene reagiert werden kann.

HAUSHALTS- UND EINKOMMENSREFORM

Im April 2008 erzielte das Exekutivdirektorium Einvernehmen über ein neues Regelwerk für Einkünfte und Ausgaben, das die Finanzen des IWF auf eine solidere Grundlage stellen soll. Auf der Ausgabeenseite machte das Direktorium ungefähr 100 Mio. US\$ aus, die in den GJ 2009-11 durch Senkungen von Personal- und anderen Kosten eingespart werden können. Auf der Einkommenseite billigte das Direktorium Maßnahmen zur Ausweitung der Einkommensquellen des Fonds.

In Bezug auf die Einkommensreform stimmte der Gouverneursrat des IWF einer Änderung des IWF-Übereinkommens zu, um die Investitionsbefugnis des Fonds auszuweiten. Ein weiteres Schlüsselement im neuen Einkommensmodell des

Fonds ist die Einrichtung einer Dotation, die durch den Erlös aus Goldverkäufen finanziert wird. Damit die vorgeschlagene Änderung des IWF-Übereinkommens in Kraft treten kann, muss sie von mindestens drei Fünfteln der Mitglieder akzeptiert werden, die 85 Prozent der Gesamtstimmen repräsentieren. In einer Anzahl von Fällen ist die Billigung durch das Parlament der Mitglieder erforderlich.

Die Umsetzung der Elemente im Ausgabenreformpaket schreitet planmäßig voran. Zu den im GJ 2009 ergriffenen Maßnahmen im Zusammenhang mit den allgemeinen Kürzungen des Fonds gehörten Reformen und Haushaltskürzungen für die Büros der Exekutivdirektoren und des IEO-Haushalts, und der Gouverneursrat billigte die verminderte Rückerstattung von Ausgaben der Gouverneure für die Teilnahme an Gouverneursratssitzungen (Änderung von Abschnitt 14 Buchstabe a der Satzung).

Die Haushaltsreform für die Büros der Exekutivdirektoren (Office of Executive Directors - OED) enthielt innerhalb eines neuen Ausgabenregelwerks unter anderem ein neues System der Dollarbudgetierung für diese Büros. Im Zusammenhang

mit der Ausarbeitung von Vorschlägen zur Zuteilung des Reisebudgets 2009 für einzelne OEDs kam der Ausschuss für Verwaltungsfragen des Exekutivdirektoriums überein, Regeln für ein neues System der Dollarbudgetierung für OEDs in Erwägung zu ziehen. Dies geschah im Zuge früherer Empfehlungen der Arbeitsgruppe zur Senkung der Ausgaben in OEDs. Demgemäß entwickelte der Ausschuss einen umfassenden Satz von Empfehlungen für ein neues Ausgabenregelwerk für OEDs, die den Exekutivdirektoren ein angemessenes Maß an Flexibilität bei der Verwaltung ihrer Budgetzuteilungen innerhalb eines Geschäftsjahres und zwischen mehreren Geschäfts-

jahren erlauben, um geänderten Bedarf aufgreifen zu können. Gleichzeitig bleibt eine angemessene und transparente Rechenschaftspflicht für den Einsatz von Ressourcen des Fonds und der Mitgliedsländer gewährleistet. Das Exekutivdirektorium billigte das neue Regelwerk im Dezember 2008.

Die nächste Phase der Haushaltsreform des IWF wird sich unter anderem auf die bessere Kostenfestlegung der Leistungen konzentrieren. Dadurch sollen ein knapperes Haushaltsmanagement ermöglicht und die Ressourcen für prioritäre Leistungen besser vorgezeichnet werden.



KAPITEL

5

Finanzen, Organisation und Rechenschaftspflicht

Finanzen, Organisation und Rechenschaftspflicht

Das Geschäftsjahr, das zum 30. April 2009 endete, war geprägt von wichtigen Reformen, die den IWF in eine schlankere Institution mit neuer Ausrichtung verwandelt haben. Im Bereich Haushalt, Organisation und Rechenschaftspflicht richten sich die Bestrebungen jetzt auf die Umsetzung von Mechanismen, die die Finanzen und sonstige Tätigkeit des Fonds sicherstellen sollen. Neue Praktiken zur Steigerung der Effizienz des Fonds kommen jetzt zum Einsatz, und Rechenschaftspflicht und Transparenz innerhalb des Fonds werden ebenfalls gestärkt.

Parallel zum dynamischen und zukunftsorientierten Quoten- und Stimmreformpaket, das Ende des GJ 2008 verabschiedet wurde, genehmigte der Gouverneursrat einen Vorschlag zur Änderung des IWF-Übereinkommens, mit dem die Investitionsbefugnis des Fonds ausgeweitet werden soll. Wenn der Änderungsvorschlag einmal in Kraft tritt und das Exekutivdirektorium den Beschluss gefasst hat begrenzte Goldverkäufe vorzunehmen, wird ein entscheidendes Element für die nachhaltige Finanzgrundlage des IWF etabliert sein.

Nach der Einrichtung eines gemeinsamen Lenkungsausschusses, der die verschiedenen Stränge von Folgemaßnahmen koordinieren soll im Hinblick auf den IEO-Befund zur Verwaltungsführung des Fonds und den Ausschuss angesehener Persönlichkeiten, der die Aufgabe hat, das gegenwärtige Regelwerk des Fonds für die Entscheidungsfindung zu beurteilen (siehe Kapitel 4), wurden im GJ 2009 die Reformen fortgesetzt, mit denen sichergestellt werden soll, dass der IWF den Bedarf seiner Mitglieder trotz engerer Haushaltszwänge erfüllen kann. Dazu gehörten die Verschlankung der personellen Infrastruktur des IWF, um mehr Flexibilität und Effektivität zu erzeugen, sowie die gezieltere Ausgestaltung von Mechanismen, die Rechenschaftspflicht und Risikomanagement verbessern. Es wurden auch neue Instrumente zur Modernisierung des Fonds eingesetzt, die dafür sorgen sollen, dass er sich den wandelnden Bedürfnissen seiner Mitglieder anpasst.

FINANZOPERATIONEN UND -GRUNDSÄTZE

Einkommen, Gebühren, Vergütung und Lastenteilung

Seit seiner Gründung nutzt der IWF hauptsächlich die Kreditvergabe zur Finanzierung seiner Verwaltungsausgaben. Im GJ 2008 einigte sich das Exekutivdirektorium auf eine grundlegende Reform des Einkommensmodells des IWF, die im Mai 2008 vom Gouverneursrat gebilligt wurde. Die Reform gestattet es dem IWF, seine Einnahmequellen zu diversifizieren.

Wesentliche Elemente des neuen Einkommensmodells sind die Einrichtung eines Stiftungsfonds, der durch die Erträge aus der Veräußerung eines Teils der Goldbestände des IWF finanziert wird, eine Ausdehnung der Investitionsbefugnis des IWF, um höhere Renditen auf Investitionen zu erzielen, und eine Wiederaufnahme der Praxis, die Kosten für die Verwaltung des PRGF-ESF-Trust an den Fonds zurückzuerstatten. Die Ausdehnung der Investitionsbefugnis erfordert eine Änderung des IWF-Übereinkommens, die den IWF-Mitgliedern derzeit zur Abstimmung vorliegt. Der Goldverkauf kann beginnen, sobald der Fonds die notwendige Zustimmung von seinen Mitgliedern erhält und das Exekutivdirektorium den Verkauf billigt. Der geplante Goldverkauf würde über einen längeren Zeitraum hinweg gestaffelt werden, damit es zu keinen Störungen auf dem Goldmarkt kommt. Nach dem gegenwärtigen Einkommensmodell, das seit der Gründung des IWF gültig ist, sind Kreditvergabe und Investitionen die Haupteinnahmequellen des Fonds. Der Gebührensatz (Zinssatz) auf IWF-Kredite wird zu Beginn eines jeden Geschäftsjahres als SZR-Zinssatz plus einem Aufschlag in Basispunkten festgelegt.⁴⁵ Für das GJ 2010 kam das Direktorium überein, den Aufschlag für den Gebührensatz bei 100 Basispunkten und damit unverändert gegenüber dem GJ 2009 zu belassen. In Übereinstimmung mit dem neuen Einkommensmodell wurde die Entscheidung von den Prinzipien geleitet, dass der Aufschlag die Vermittlungskosten des Fonds und den Aufbau von Reserven decken und allgemein den langfristigen Konditionen auf dem Kreditmarkt entsprechen soll. Nach diesem Ansatz besteht ein wesentliches Ziel darin, den Gebührensatz stabil und vorhersehbar zu halten.

Die Reform des Kreditvergabeinstrumentariums des IWF vom März 2009 enthielt eine Vereinfachung der Gebühren- und Fälligkeitsstrukturen des Fonds (siehe „Bereitstellung der für die Krisenbewältigung erforderlichen Instrumente“ in Kapitel 3). Im neuen Regelwerk zu Gebühren und Fälligkeiten werden

niveaubasierte Aufschläge von 200 Basispunkten auf den Einsatz großer Kreditsummen (über 300 Prozent der Quote eines Mitglieds) in den Kredittranchen⁴⁶ und unter den erweiterten Kreditvereinbarungen erhoben. Der IWF berechnet zudem zeitbasierte Aufschläge von 100 Basispunkten auf den Einsatz großer Kreditsummen (gleiche Grenze wie oben), die mehr als 36 Monate lang überfällig sind.

Darüber hinaus erhebt der IWF auch Servicegebühren, Bereitstellungsgebühren und Sondergebühren. Auf jede Kreditauszahlung aus dem Allgemeinen Konto wird eine Servicegebühr von 0,5 Prozent berechnet. Eine rückerstattungsfähige Bereitstellungsgebühr auf Vereinbarungen aus dem Allgemeinen Konto, wie Bereitschaftskredit-Vereinbarungen sowie Erweiterte Kreditvereinbarungen und Vereinbarungen der Flexiblen Kreditlinie, wird auf die Beträge erhoben, die gemäß der Vereinbarung in jedem 12-Monats-Zeitraum gezogen werden dürfen. Die Struktur der Bereitstellungsgebühr wurde im Rahmen der Kreditreform ebenfalls revidiert. Es werden jetzt 15 Basispunkte auf zugesagte Beträge bis zu 200 Prozent der Quote erhoben, 30 Basispunkte auf zugesagte Beträge zwischen 200 Prozent und 1000 Prozent der Quote und 60 Basispunkte auf zugesicherte Beträge über 1000 Prozent der Quote. Die Gebühren werden erstattet, wenn der Kredit im Verhältnis zu den erfolgten Ziehungen gebraucht wird. Der IWF erhebt außerdem Sondergebühren auf überfällige Tilgungszahlungen und auf Gebühren, die weniger als sechs Monate überfällig sind.

Auf der Ausgabenseite zahlt der IWF seinen Mitgliedern Zinsen (Vergütung) auf ihre Gläubigerpositionen im Allgemeinen Konto (sogenannte Reservetranchenpositionen). Der Vergütungssatz entspricht derzeit dem SZR-Zinssatz. Das IWF-Übereinkommen schreibt vor, dass der Vergütungssatz nicht über dem SZR-Zinssatz und nicht unter 80 Prozent des SZR-Zinssatzes liegen darf.

Die Gebühren- und Vergütungssätze werden gemäß einem Lastenteilungsmechanismus angepasst, der Mitte der 1980er Jahre eingerichtet wurde und die Kosten überfälliger Verbindlichkeiten gleichmäßig zwischen Gläubiger- und Schuldner-Mitgliedern verteilt. Der Einkommensverlust auf Grund von Zinsen, die sechs oder mehr Monate überfällig (unbezahlt) sind, wird durch Erhöhung des Gebührensatzes und Senkung des Vergütungssatzes ausgeglichen. Die auf diese Weise

eingezogenen Beträge werden bei Begleichung der überfälligen Gebühren zurückerstattet. Im GJ 2009 sank die Anpassung des Gebührensatzes und des Vergütungssatzes für unbezahlte Zinsen im vierten Quartal auf den historischen Tiefststand von 1 Basispunkt. Zurückzuführen war dies auf die Begleichung der Rückstände Liberias im letzten Jahr und den nachfolgenden Anstieg ausstehender IWF-Kredite an Länder, die von der weltweiten Krise betroffen waren. Die angepassten Gebühren- und Vergütungssätze lagen im GJ 2009 bei durchschnittlich 2,84 bzw. 1,74 Prozent.

Der Lastenteilungsmechanismus erwägt auch die Anpassung des Gebühren- und Vergütungssatzes, um Mittel zu beschaffen, die den IWF gegen das Verlustrisiko aus Tilgungsrückständen schützen; diese Mittel werden im Sonderkonto für Eventualfälle (Special Contingent Account - SCA-1) gehalten. Mit Wirkung zum November 2006 beschloss das Direktorium jedoch, Einzahlungen auf das SCA-1 auszusetzen, und seither sind keine Einzahlungen erfolgt. Im März 2008 wurde eine teilweise Ausschüttung von 525 Mio. SZR aus dem SCA-1 an einzahlende Mitglieder vorgenommen, um die Finanzierung der Entschuldungsmaßnahmen des IWF an Liberia durch bilaterale Beiträge zu ermöglichen.

Die Nettoeinkünfte des IWF betrugen im GJ 2009 insgesamt 154 Mio. SZR, was auf verstärkte Kreditvergabe und die starke Wertentwicklung der IWF-Investitionen zurückzuführen ist. Diese waren durch die Flucht der Investoren zu hochwertigen Anlageobjekten in der sich weltweit verschlechternden Wirtschaftslage im Wert gestiegen. Der Ertrag abzüglich der Gebühren auf die Investitionen des IWF betrug 6,29 Prozent und lag damit 67 Basispunkte über dem ein- bis dreijährigen Referenzindex. Insgesamt profitierten die Investitionen von sinkenden Renditen bei Staatsanleihen, die von den Turbulenzen an den Finanzmärkten getrieben wurden, und führten zu Kapitalerträgen von mehr als 46 Prozent des gesamten Investorsertrags.

Rückstände gegenüber dem IWF

Überfällige Verpflichtungen gegenüber dem IWF (einschließlich seiner Funktion als Treuhänder) gingen leicht zurück, von 1.341 Mio. SZR Ende April 2008 auf 1.326 Mio. SZR Ende April 2009 (Tabelle 5.1). Auf Sudan entfielen rund 75 Prozent der verbleibenden Rückstände, während Somalia und Simbabwe mit 18 bzw. 7 Prozent zu Buche schlugen. Alle Rückstände gegenüber dem IWF mit Stand vom Ende April 2009 waren längerfristig (mehr als sechs Monate überfällig): ein Drittel entfiel auf überfällige Tilgung, die anderen beiden Drittel auf überfällige Gebühren und Zinsen. Mehr als vier Fünftel betrafen Rückstände gegenüber dem Allgemeinen Konto, der Rest gegenüber der SZR-Abteilung, dem Treuhandfonds und dem PRGF-ESF-Trust. Simbabwe ist das einzige Land mit langfristigen Rückständen gegenüber dem PRGF-ESF-Treuhandfonds.

Unter der verstärkten kooperativen Strategie gegen Zahlungsrückstände werden Korrekturmaßnahmen ergriffen, um län-

gerfristige Rückstände gegenüber dem IWF anzugehen. Zum Ende des Geschäftsjahres hatten Somalia, Sudan und Simbabwe auf Grund ihrer Rückstände gegenüber dem IWF weiterhin keine Berechtigung zur Nutzung von Mitteln aus dem Allgemeinen Konto. Simbabwe blieb von der Liste der PRGF-berechtigten Länder ausgeschlossen, und eine Erklärung der Kooperationsunwilligkeit, die Aussetzung der technischen Hilfe⁴⁷ sowie der Stimmrechte und diesbezüglichen Rechte blieben in Kraft.

Verwaltungs- und Kapitalhaushalte

Im Einklang mit dem bereits verabschiedeten Rahmen des mittelfristigen Haushalts (MFH) für die GJ 2009-11 legte das Exekutivdirektorium im April 2009 Nettoverwaltungsausgaben von insgesamt 880 Mio. US\$ sowie eine Obergrenze für Bruttoverwaltungsausgaben in Höhe von 1.053 Mio. US\$ für das GJ 2010 fest und bewilligte 45 Mio. US\$ für Kapitalprojekte im Rahmen eines 137 Mio. US\$ umfassenden Kapitalplans für die GJ 2010-12, die im GJ 2010 eingeleitet werden sollen. Das Direktorium notierte die vorbehaltlichen Haushaltsrahmen für das GJ 2011 und GJ 2012 in Höhe von 895 bzw. 932 Mio. US\$, die den MFH des Fonds für die GJ 2010-12 ausmachen. Das Direktorium billigte darüber hinaus den Vortrag von bis zu 6 Prozent ungenutzter Mittel aus dem Verwaltungshaushalt des GJ 2009 - 52 Mio. US\$ - auf das GJ 2010.

Der MFH für die GJ 2009-11 setzte ein ehrgeiziges Reformprogramm für eine Neuausrichtung des IWF in Gang, damit der Fonds kosteneffektiv zielgerichtete Leistungen erbringen kann. Demgemäß führte das neue stationäre Strukturgleichgewicht des Fonds - der Haushaltsansatz für das GJ 2011 - zu einer schlankeren und moderneren Institution, deren Ausgaben permanent um real 100 Mio. US\$ und deren Stellen um 380 im Vergleich zum vorhergehenden MFH (GJ 2008-10) gekürzt wurden. Diese Bemühungen waren zentraler Bestandteil eines Plans, um die Lücke zwischen Einnahmen und Ausgaben des Fonds zu schließen und einen nachhaltigen Haushaltsrahmen zu schaffen, der vom neuen Einkommensmodell des Fonds gestützt wird.⁴⁸ Die Maßnahmen waren hauptsächlich für den Beginn der Periode geplant, und so wurden die meisten Anpassungen im GJ 2009 implementiert - im Gleichschritt mit einem neu ausgerichteten Arbeitsprogramm, das durch die Umverteilung von anderen Arbeitsbereichen reale Mittelzuwächse für prioritäre Tätigkeiten erlaubte, wie etwa die multilaterale und regionale Überwachung.⁴⁹

Im GJ 2009 waren das operationelle und das Haushaltsmanagement von zwei dominierenden Kräften geprägt: die Implementierung der großen Umstrukturierungs- und Neuausrichtungsmaßnahmen, mit denen 2008 begonnen wurde, sowie die Tätigkeiten im Zusammenhang mit der globalen Finanzkrise.

Der Stellenabbau, der für die GJ 2009-11 geplant war, war im GJ 2009 größtenteils abgeschlossen, da die Anzahl der Mitarbeiter, die den IWF freiwillig verließen, größer ausfiel als

geplant.⁵⁰ Nachdem die Anzahl der Mitarbeiter im Verwaltungshaushalt niedriger war als zum Erhalt des stationären Gleichgewichts vorgesehen ist, gab es Spielraum, um festangestellte Mitarbeiter anzuwerben und wieder auf Strukturniveau zu kommen. Diese Einstellungen boten auch die Möglichkeit, die Kenntnisse unter den Mitarbeitern neu zu mischen und damit die zu erwartende Agenda besser zu stützen. Diese freiwilligen Trennungen sowie weitere Kosten im Zusammenhang mit der Umstrukturierung des IWF wurden über eine einmalige Bewilligung mit mehrjähriger Laufzeit von 185 Mio. US\$ finanziert, die das Exekutivdirektorium im GJ 2008 verabschiedete; darin enthalten sind 8 Mio. US\$ für die Büros von Exekutivdirektoren.⁵¹ Weitere Faktoren der Haushaltsunterschreitung waren Rückgänge in Reise-, Gebäude- und sonstigen Verwaltungsausgaben, die eine verbesserte Beschaffungspolitik und -praktiken sowie weitere Effizienzsteigerungen widerspiegeln (Tabelle 5.2). Im Zusammenhang damit genehmigte das Direktorium wie bereits erwähnt den Vortrag von bis zu 6 Prozent ungenutzter Mittel aus dem Nettoverwaltungshaushalt des GJ 2009, bzw. 52 Mio. US\$ auf das GJ 2010.

Wie in Kapitel 3 beschrieben, zeigte der IWF eine starke Reaktion auf die globale Finanzkrise und stellte sein Arbeitsprogramm im Jahresverlauf um, damit er den erneuten Bedarf für die Dienste des Fonds erfüllen konnte. Die starke Arbeitsbelastung wurde jedoch in erster Linie vom Stab als unvergütete Überstunden getragen, weil die Krise inmitten der Fondsumstrukturierung eintrat. In geringerem Umfang waren auch Mitarbeiter betroffen, die ihren Kündigungstermin freiwillig auf später verlegten.

Vor diesem Hintergrund will die Haushaltsstrategie für die GJ 2010-12 die Krisenreaktion des Fonds voll finanzieren und die bereits vereinbarten realen Einsparungen von 100 Mio. US\$ erzielen. Damit dies möglich ist, fordert die Haushaltsstrategie eine wesentliche Umverteilung der Mittel innerhalb der einzelnen Abteilungen und über mehrere Abteilungen und Geschäftsjahre hinweg. Letzteres wurde durch die Unterschreitung der veranschlagten Verwaltungskosten im GJ 2009 ermöglicht, die zum Teil auf das GJ 2010 vorgetragen wurden. Insgesamt ist davon auszugehen, dass der überwiegende Teil der krisenbedingten Ausgaben durch interne Umverteilung bestritten werden kann. Der Rest wird durch vorübergehende Ressourcen erreicht, namentlich den Vortrag vom Haushalt des GJ 2009 und die Zusicherung von jeweils etwa der Hälfte der budgetierten Rücklagen im GJ 2010 und GJ 2011.

Der MFH für die GJ 2010-12 wurde demnach in einem ungewöhnlich unsicheren Umfeld aufgestellt. Die weltweite Krise fügte einen neuen Katalog von Anforderungen für Länderprogramme und erweiterte Überwachung hinzu, der noch anwachsen könnte, wenn die Krise sich ausweitert, vertieft oder länger anhält als erwartet. Der Fonds könnte im Rahmen einer neuen globalen Finanzarchitektur auch zusätzliche Aufgaben zugewiesen bekommen, die wiederum das Arbeitsprogramm der Institution beeinflussen würden. Diese Zusatzauf-

gaben würden bei den mit der Krise betrauten Mitarbeitern eine erhebliche Mehrbelastung erzeugen. Dennoch werden in den GJ 2010-12 Überwachung und Kapazitätsaufbau voraussichtlich die größten unter den vorrangigen Ausgabenposten sein. Ihr Anteil wird aber geringer ausfallen als zunächst geplant, weil Mittel für Länderprogramme und globale Überwachung zur Erfüllung des Krisenbedarfs aufgestockt werden (Tabelle 5.3). Insbesondere werden die Mittel, die für die globale Überwachung bereitgestellt werden, zusätzliche Arbeiten an der globalen Finanzarchitektur und Reformen der Verwaltungsführung finanzieren. Die multilaterale Überwachung wird voraussichtlich ebenfalls einen höheren Anteil an Mitteln bekommen, damit die Arbeit an der gemeinsamen Frühwarnübung des IWF und des Rates für Finanzstabilität finanziert und die Analyse makrofinanzieller Verknüpfungen und ihrer Auswirkungen auf aufsichtsrechtliche und regulatorische Regelwerke verbessert werden können.

Mit dem Kapitalhaushalt von 45 Mio. US\$, der vom Exekutivdirektorium für das GJ 2010 verabschiedet wurde, sollen Investitionsprojekte finanziert werden, die die Antwort des Fonds auf die weltweite Krise mit wesentlich weniger Mitarbeitern unterstützen und „Effizienzdividenden“ bereitstellen. Somit enthält der Kapitalplan für die GJ 2010-12 im Vergleich zum vorhergehenden Dreijahresplan eine phasenweise Umverteilung von Kapitalressourcen vom Bereich Reparatur/Instandhaltung der Gebäudeeinrichtungen auf die Informationstechnologie.

Vor allem unter den zuvor beschriebenen Umständen wird die anvisierte Haushaltsstrategie fähige Haushaltsverwaltung und zeitnahe Ausführung verlangen. Demgemäß werden die Kapazitäten des IWF für Haushaltsplanung und Umsetzung weiter gestärkt, so auch durch die Einführung der maßnahmenbasierten Kostenrechnung. Damit können Zuteilungsentscheidungen unterstützt und Ausgaben und Tätigkeiten mit niedrigerer Priorität benannt werden, ebenso Arbeitsprozesse, die verschlankt oder eingestellt werden können, um Mittel für neuen Bedarf freizusetzen.

Die gesamten konsolidierten mittelfristigen Verwaltungsausgaben des IWF

Der umfassendste Wert der Verwaltungsausgaben des IWF – die gesamten konsolidierten Verwaltungsausgaben – wird ermittelt, indem die Ausgaben unter dem Netto-Verwaltungshaushalt, die Ausgaben im Zusammenhang mit Abschreibung, verbuchte Kapitalhaushaltsposten und Umstrukturierung gebündelt werden (Tabelle 5.4). Wie oben erörtert, wird der Verwaltungshaushalt jährlich vom Exekutivdirektorium verabschiedet, und er ging infolge der Ausgabenkürzung im GJ 2009 zurück. In Zukunft werden die Verwaltungsausgaben wegen des angenommenen realen Nullwachstums engen Einschränkungen unterliegen. Abschreibung und Kapitalausgaben (als Ausgaben verbuchte Kapitalhaushaltsposten) fallen viel kleiner aus und hängen mit früheren und geplanten Kapitalprojekten zusammen. Das Kapitalprogramm wird sich zunehmend auf Informationstechnologien konzentrieren, die für eine effiziente Verwaltung

TABELLE 5.1

**Rückstände gegenüber dem IWF, die mindestens sechs Monate überfällig sind,
nach Art** (Millionen SZR; per 30. April 2009)

	INSGESAMT	NACH ART			
		ALLGEMEINE ABTEILUNG (EINSCHL. STRUKTUR- ANPASSUNGSFAZILITÄT)	SZR-ABTEILUNG	TREUHANDFONDS	PRGF-ESF
SOMALIA	242,7	220,5	14,1	8,1	0,0
SUDAN	994,4	914,1	0,0	80,3	0,0
SIMBABWE	89,2	0,0	0,0	0,0	89,2
INSGESAMT	1.326,4	1.134,6	14,1	88,4	89,2

Quelle: IWF, Abteilung Finanzen.

TABELLE 5.2

Nettoverwaltungshaushalt nach den wichtigsten Ausgabenkategorien, GJ 2008-12

	GJ 2008 HAUSHALT	GJ 2008 ERGEBNIS	GJ 2009		GJ 2010 HAUSHALT	GJ 2011 HAUSHALT	GJ 2012 HAUSHALT
			HAUSHALT	ERGEBNIS			
(Millionen US-Dollar)							
Personal	723	714	697	659	710	731	764
Reisekosten	101	94	98	77	89	94	96
Gebäude und sonstige Ausgaben	161	158	163	150	168	170	174
Jahrestagungen	0	0	0	0	5	0	0
Rücklagen für Eventualfälle	10	0	9	0	7	9	19
Bruttoausgaben	994	967	967	885	979	1.004	1.053
Einnahmen	-71	-76	-99	-72	-100	-109	-121
Nettoverwaltungs- haushalt	922	891	868	813	880	895	932
(Millionen US-Dollar per GJ 2008)							
Personal	723	714	670	633	656	650	652
Reisekosten	101	94	94	74	82	83	82
Gebäude und sonstige Ausgaben	161	158	157	144	156	151	148
Jahrestagungen	0	0	0	0	5	0	0
Rücklagen für Eventualfälle	10	0	8	0	6	8	16
Bruttoausgaben	994	967	930	851	906	892	899
Einnahmen	-71	-76	-95	-95	-92	-97	-103
Nettoverwaltungs- haushalt	922	891	835	756	813	796	796

Hinweis: Abweichungen bei den Gesamtbeträgen gehen auf das Runden der Zahlen zurück.

Quelle: IWF, Büro für Haushalt und Planung.

TABELLE 5.3

Veranschlagte Ausgabenanteile nach Leistungsbereich und spezifischer Leistung, GJ 2008-12 (In Prozentanteilen der Gesamtausgaben, abzüglich Rücklagen)

	GJ 2008	GJ 2009	GJ 2010	GJ 2011	GJ 2012
GLOBALE ÜBERWACHUNG	17,4	18,0	18,3	18,4	18,5
Aufsicht über das internationale Währungssystem	5,2	5,0	5,5	5,5	5,4
Multilaterale Überwachung	4,5	5,0	5,7	5,7	5,7
Länderübergreifende Statistikinformation und -methodik	3,0	3,5	3,5	3,5	3,6
Allgemeine Forschung	0,4	0,3	0,4	0,4	0,4
Allgemeine Außenkontakte	4,3	4,2	3,2	3,2	3,3
LÄNDERSPEZIFISCHE UND REGIONALE ÜBERWACHUNG	35,2	36,7	34,4	34,3	34,7
Bilaterale Überwachung	28,3	28,5	26,3	26,3	26,5
Regionale Überwachung	3,1	3,4	3,9	3,7	3,8
Standards und Kodizes sowie Finanzsektorbeurteilungen	3,8	4,8	4,3	4,3	4,4
LÄNDERPROGRAMME UND FINANZUNTERSTÜTZUNG	23,2	20,7	23,1	22,9	21,3
Allgemein verfügbare Fazilitäten	10,0	8,3	11,4	11,3	9,8
Fazilitäten für einkommensschwache Länder	13,2	12,3	11,7	11,6	11,4
KAPAZITÄTSAUFBAU	24,2	24,6	24,1	24,5	25,6
Technische Hilfe	17,0	17,5	17,5	18,2	19,3
Externe Ausbildung	7,2	7,2	6,6	6,3	6,3
INSGESAMT, abzüglich Rücklagen	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
<i>Merkposten</i>					
Unterstützung	31,5	30,2	28,9	29,2	29,4
Verwaltungsführung	9,2	9,2	9,0	9,2	9,5

Hinweis: Die Zahlen für das Geschäftsjahr 2008 beziehen sich auf veranschlagte Beträge. Die Ausgaben in den Bereichen Länderunterstützung und Regierungsführung werden nach den einzelnen Leistungskategorien zugewiesen. Abweichungen bei den Gesamtbeträgen gehen auf das Runden der Zahlen zurück.

Quelle: IWF, Büro für Haushalt und Planung

TABELLE 5.4

Die gesamten konsolidierten Verwaltungsausgaben des IWF, GJ 2008 - GJ 2012
(Millionen US-Dollar)

	GJ 2008		GJ 2009		GJ 2010	GJ 2011	GJ 2012
	HAUSHALT	ERGEBNIS	HAUSHALT	ERGEBNIS	HAUSHALT	HAUSHALT	HAUSHALT
DIE GESAMTEN KONSOLIDierten VERWALTUNGSAUSGABEN	1.162	1.053	921	916	936	948	986
Nettoverwaltungshaushalt	922	891	868	813	880 ¹	895 ¹	932
Verbuchte Kapitalhaushaltsposten	20	16	17	16	17	11	10
Abschreibungsausgaben	35	35	36	38	39	42	44
Umstrukturierungsausgaben	185	111	n.z.	49	n.z.	n.z.	n.z.

Hinweis: Abweichungen bei den Gesamtbeträgen gehen auf das Runden der Zahlen zurück. Zahlen werden periodengerecht ausgewiesen und enthalten keine versicherungsmathematisch errechneten Posten für Pensionen und Sozialleistungen nach Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses (siehe Tabelle 5.5). n.z. = nicht zutreffend.

Quelle: IWF, Büro für Haushalt und Planung

¹ Enthält keine Ausgaben von tatsächlichen oder geschätzten Überträgen von bereits verabschiedeten Verwaltungsgeldern.

sowie für das Fazilitäten-management notwendig sind. Im GJ 2008 billigte das Exekutivdirektorium einen Umstrukturierungshaushalt von bis zu insgesamt 185 Mio. US\$ für den Zeitraum der GJ 2008-11, um die Kosten der Neustrukturierung des Fonds zu finanzieren. Die Ausgaben für die Umstrukturierung entsprechen bisher weitgehend dem veranschlagten Haushalt, und die dafür zugeteilten Mittel werden voraussichtlich im GJ 2011 erschöpft sein.

Im Abschlussbericht ausgewiesene Verwaltungsausgaben

Für den Finanzausweis werden die Verwaltungsausgaben des IWF in Übereinstimmung mit den internationalen Standards für die Rechnungslegung (International Financial Reporting Standards - IFRS) und nicht nach der Einnahmen-Ausgabenrechnung von Haushaltsauslagen verbucht. Die IFRS verlangen unter anderem die periodengerechte Buchführung und die Bewertung und Amortisierung von Kosten für Sozialleistungen auf der Grundlage versicherungsmathematischer Bewertungen. Wie in Tabelle 5.5 gezeigt, reflektiert die Differenz zwischen dem Ergebnis des Nettoverwaltungshaushalts in Höhe von 813 Mio. US\$ und den IFRS-basierten Verwaltungskosten von 532 Mio. SZR (819 Mio. US\$) (1) zum Teil zeitliche Unterschiede in Ausweis und Rechnungslegung von Kapitalausgaben sowie Kosten für Pensionen und Sozialleistungen nach Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses sowie (2) Kosten im Zusammenhang mit den unmittelbar als Ausgaben verbuchten Kapitalausgaben und

dem Umstrukturierungshaushalt, die getrennt vom Verwaltungshaushalt geführt werden. Zeitliche Unterschiede ergeben sich aus (1) dem unmittelbaren Ausweis im Haushalt der Beiträge, die der IWF für Pensionen und Sozialleistungen nach Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses im Lauf des Geschäftsjahres aufwendet, im Gegensatz zu den versicherungsmathematisch errechneten Ausgaben nach IFRS und (2) Kapitalausgaben, die über die geschätzte Nutzungsdauer der Kapitalgüter laut IFRS abgeschrieben werden. Im Abschlussbericht sind außerdem folgende in den Verwaltungsausgaben enthaltene Beträge ausgewiesen: (1) die Kapitalausgaben für das laufende Jahr, insoweit sie laut IFRS unmittelbar als Ausgaben verbucht werden, sowie (2) Umstrukturierungskosten, die ausgewiesen werden, sobald sie anfallen.

PERSONALPOLITIK UND ORGANISATION

Die personellen Maßnahmen des IWF erfolgten im GJ 2009 vor dem Hintergrund institutioneller Herausforderungen und eines sich stark wandelnden globalen Umfelds. Eine Umstrukturierung, die 2008 initiiert wurde und in der Geschichte des IWF bisher einmalig ist, führte zu einer großen Anzahl freiwilliger Kündigungen, die denn auch das GJ 2009 beherrschten. Während der Umstrukturierung führte der Beginn der Finanzkrise zu einem unerwarteten Richtungswechsel bei den personellen Prioritäten, und so wurden im späteren Verlauf des GJ 2009 intensiv neue Mitarbeiter angeworben.

TABELLE 5.5

Im Abschlussbericht genannte Verwaltungsausgaben

(Millionen US-Dollar, wenn nicht anders angegeben)

NETTOVERWALTUNGSHAUSHALT GJ 2009	813
ZEITLICHE UNTERSCHIEDE:	
Kosten für Pensionen und Sozialleistungen nach Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses	-98
Kapitalausgaben - Amortisierung der Ausgaben des laufenden und der vorhergehenden Jahre	38
NICHT IM VERWALTUNGSHAUSHALT ENTHALTENE BETRÄGE (KAPITAL- UND UMSTRUKTURIERUNGSHAUSHÄLLE):	
Kapitalausgaben - unmittelbar laut IFRS als Ausgaben verbuchte Posten	16
GJ 2009 IFRS Umstrukturierungskosten ¹	49
GESAMTVERWALTUNGSAUSGABEN, DIE IM GEPRÜFTEN ABSCHLUSSBERICHT GENANNT WERDEN	819
MERKPOSTEN:	
Gesamtverwaltungsausgaben, die im geprüften Abschlussbericht genannt wurden (in Millionen SZR)	532

Hinweis: Abweichungen bei den Gesamtbeträgen gehen auf das Runden der Zahlen zurück. Die Umrechnungen basieren auf dem durchschnittlichen US\$/SZR-Wechselkurs während des GJ 2009 von 1,54.

Quelle: IWF, Büro für Haushalt und Planung.

¹ Stellt im GJ 2009 ausgewiesene Kosten dar. Laut IFRS wurden bestimmte Umstrukturierungskosten vor der tatsächlichen Auslage von Barmitteln ausgewiesen; der Abschlussbericht des GJ 2008 enthielt Rückstellungen von 68 Mio. SZR, d.h. 111 Mio. US\$.



IWF-Beraterin für Vielfalt Kedibone Letlaka Rennert spricht zu den Teilnehmern der Konferenz „Vielfalt und Gemeinschaft“ am Hauptsitz des IWF in Washington.



Ergebnis des Stellenabbaus im GJ 2009

Ziel des Personalabbaus durch vornehmlich freiwillige Kündigungen war die Stützung der Reformen des IWF, um seine Tätigkeit neu auszurichten und seine Kosteneffizienz zu verbessern. Obwohl die Streichung von 380 Stellen angestrebt war, um dem Fonds genügend Spielraum für die Neuausrichtung und Schärfung seiner Fähigkeiten zu geben, wurden 490 freiwillige Kündigungen auf der Grundlage des personellen Regelwerks und der dafür entwickelten Haushaltsparameter gebilligt (siehe Webtabelle 5.1).

Die Implementierung der Umstrukturierung ruhte auf den Prinzipien der Fairness (gegenüber den Mitarbeitern, die die Institution verließen, und gegenüber den verbleibenden Mitarbeitern) und der Transparenz. Zur Erleichterung des Prozesses wurden eine Reihe von Personalregelungen den freiwilligen Kündigungen angepasst, darunter Änderungen im Angestellten-Pensionsplan, um einen vorgezogenen Ruhestand mit 50 Jahren bei geringeren Pensionszahlungen zu ermöglichen, die zeitweilige Krankenversicherung für Mitarbeiter, die nach der Kündigung als Rentner keinen Krankenversicherungsschutz genießen, sowie Unterstützung bei der Stellensuche. Die Ziele des Stellenabbaus wurden erreicht, und der IWF erfüllte seine Zielvorgabe, indem Entlassungen größtenteils vermieden werden konnten. In der ersten Hälfte des Jahres 2008 führte der Fonds einen Einstellungsstopp durch, um eine Bestandsaufnahme des gewünschten Kenntnisstands durchführen zu können und den verbleibenden

Mitarbeitern Aufstiegs- und Versetzungsmöglichkeiten zu bieten. Nach dem massiven Stellenanbau sah sich der Fonds jedoch zu Beginn der globalen Finanzkrise gezwungen, verstärkt neue Mitarbeiter anzuwerben. Nach einer anfänglichen Phase interner Versetzungen wurde eine beachtliche Anwerbenreaktion gestartet, um die Personallücke rasch zu schließen und auf künftige offene Stellen vorbereitet zu sein. In einer konzertierten Aktion unter der Federführung der Personalabteilung wurden bis Ende des GJ 2009 mehr als 100 Ökonomen eingestellt, und die Anwerbung wurde im GJ 2010 fortgesetzt. Es gibt ein skalierbares Regelwerk und ausreichenden Nachschub, falls diese Krise länger andauern sollte als erwartet.

Die Belegschaft und ihre Zusammensetzung

Der Stab des IWF wird vom Geschäftsführenden Direktor ernannt und ist ausschließlich dem IWF verantwortlich. Zum 30. April 2009 zählte der IWF 1862 Fach- und Führungskräfte sowie 616 Stabsmitglieder auf anderen Ebenen. Das Regelwerk für das Personalmanagement des Fonds spiegelt die Entwicklung bester Praktiken wider, die im Einklang stehen mit dem Auftrag der Institution und dem Ziel, die Qualität und Vielfalt des Stabes zu gewährleisten. Laut IWF-Übereinkommen wird von Stabsmitarbeitern ein Höchstmaß an Leistungsfähigkeit und Sachkunde erwartet. Außerdem wird vorausgesetzt, dass alle Stabsmitarbeiter den höchsten ethischen Ansprüchen genügen und damit den Werten Integrität, Objektivität und Diskretion entsprechen, die im Verhaltenskodex und den Geschäftsbestimmungen des IWF niedergelegt sind.

Vielfalt

Der IWF unternimmt die größten Anstrengungen, um zu erreichen, dass die personelle Vielfalt den Mitgliedsländern entspricht, und sucht aktiv Bewerber aus aller Welt. Er hat dazu einen Rat für personelle Vielfalt einberufen, um diese Belange voranzubringen. Die Anwerbeaktionen im GJ 2009 und weiter im GJ 2010 zeitigten bei den neu eingestellten Ökonomen hinsichtlich Vielfalt einige erfolgversprechende Ergebnisse. Im GJ 2009 wurden vor allem bei der Geschlechterverteilung und Vertretung unterrepräsentierter Regionen Fortschritte im Hinblick auf die Vielfalt erzielt, wobei sich das Ökonomenprogramm des Fonds als ausgezeichnete Quelle der Vielfalt für die Institution erwies. Obwohl der IWF weiterhin Makroökonomien sucht, wurden auch versierte Ökonomen mit einem breiteren Erfahrungshorizont sowie Finanzsektorspezialisten eingestellt, um auf ein breiteres Wissensspektrum zurückgreifen zu können. Im Ökonomenprogramm besaßen annähernd die Hälfte der Neueinstellungen Erfahrungen auf dem Finanzsektor, und etwas mehr als die Hälfte hatten an Universitäten außerhalb der USA studiert und stammten aus unterrepräsentierten Regionen.

Gehaltsstruktur der Geschäftsführung

Ende April 2009 waren 143 der 185 Mitgliedsländer des IWF im Stab vertreten. Eine Liste der leitenden IWF-Beamten und das Organigramm des IWF befinden sich auf Seite 84 bzw. 85 dieses Berichts. Die Webtabellen 5.2 - 5.5 zeigen die Aufteilung des IWF-Stabs nach Nationalität, Geschlecht und Entwicklungs- und Industrieländern sowie die Gehaltsstruktur des Stabes. Mit Stand vom 1. Juli 2008 gestaltete sich die Gehaltsstruktur der Geschäftsführung wie folgt:

Geschäftsführender Direktor:	441.980 US\$ ⁵²
Erster Stellvertretender	
Geschäftsführender Direktor:	384.330 US\$
Stellvertretende	
Geschäftsführende Direktoren:	366.030 US\$

Die Entlohnung der Exekutivdirektoren betrug 230.790 US\$ und die Bezüge der Stellvertretenden Exekutivdirektoren lagen bei 199.650 US\$.

Modernisierung der Personalfunktion

Der IWF braucht ein flexibles Regelwerk für Beschäftigungsverhältnisse, um seine stets neuen geschäftlichen Anforderungen erfüllen zu können. In Anbetracht dieser Tatsache stellt die Personalabteilung strategische Überlegungen zu einer Personalpolitik an, die die Organisation unterstützen kann und ein stimmiges Regelwerk für die Pflege fähiger

Mitarbeiter innerhalb der Organisation bereitstellt. Für einen nachhaltigen Erfolg müssen nicht nur die fähigsten Mitarbeiter angeworben, sondern auch talentierte und effektive Führungskräfte herangezogen werden. Deshalb führte der Fonds Ende des GJ 2009 einen systematischeren Ansatz für die Heranbildung von Nachfolgern und die Ausbildung von Führungskräften ein. Dieser Ansatz signalisierte den starken Einsatz der Institution für die Stärkung der Mitarbeiterführung auf allen Ebenen.

Die Modernisierung der Personalfunktion war für den IWF im Jahresverlauf auch eine wichtige Säule der Personalstrategie. Das Personalmanagementprojekt, das auf die Verschlinkung von Arbeitsprozessen ausgerichtet ist, nahm Anfang des GJ 2009 an Fahrt auf. Es wurden Fortschritte in der Bereitstellung einer modernen Infrastruktur in allen Fondsbereichen erzielt, indem die Personalprozesse und Personalpolitik vereinfacht und wichtige Funktionen automatisiert wurden. Ein Großteil der Arbeit erfolgte im Bereich der Anwerbung, für die im GJ 2009 das Instrumentarium gestärkt und neue automatische Funktionen eingeführt wurden. Bedeutende Beispiele sind das automatische Nachverfolgungssystem für Bewerber, ein Mitarbeiter-Empfehlungsprogramm sowie ein Einweisungssystem zur Unterstützung neu eingestellter Mitarbeiter. Die Automatisierung und Verschlinkung der personellen Infrastruktur ist eine laufende Investition in die Verbesserung der Effektivität, und weitere Reformen in anderen Personalbereichen wurden im GJ 2009 begonnen und im GJ 2010 fortgesetzt.

RECHENSCHAFTSPFLICHT

Die Tätigkeit des IWF erfolgt gemäß der internen Verwaltungsführung des IWF (siehe Kasten 5.1), die eine klare Kette der Rechenschaftspflicht gegenüber den Mitgliedsländern des Fonds aufstellt.

Das Regelwerk der Rechenschaftspflicht für die Geschäftsführung des IWF

Im GJ 2009 erörterte das Direktorium die Evaluierung der Verwaltungsführung des IWF durch das Unabhängige Evaluierungsbüro mit dem Titel: „Aspects of IMF Corporate Governance-Including the Role of the Executive Board“. Es wurde eine Arbeitsgruppe aus Exekutivdirektoren gebildet und ihr Mandat war die Ausarbeitung eines Arbeitsplans, um die Folgearbeiten aus der IEO-Analyse bestmöglich zu organisieren. Der Plan umfasste eine Reihe von Empfehlungen, um das Regelwerk der Verwaltungsführung des IWF zu stärken (siehe Kapitel 4).

Die IEO-Evaluierung erkannte eine Lücke in der Rechenschaftspflicht des Fonds als die größte Schwachstelle der Geschäftsführung hinsichtlich der Verwaltungsführung. Um diese Lücke zu beheben, führte das Direktorium ein Regelwerk der Rechenschaftspflicht für die Geschäftsführung ein. Die Arbeiten an diesem Vorhaben laufen derzeit und werden klare Vorschläge zu Leistungskriterien, einzusetzenden Prozessen und Umsetzung von Beurteilungen in Anreize enthalten. Die Kriterien werden sich voraussichtlich auf die Führung der ordentlichen Geschäfte des Fonds durch die Geschäftsführung und auf die Qualität und Ergebnisse der Fondstätigkeit konzentrieren. Damit die Beurteilung der Geschäftsführung wirksam ist, muss sie eventuell an einen Direktoriumsausschuss delegiert werden, der die Ansichten aller Exekutivdirektoren einholt und das gesamte Direktorium von seiner Beurteilung in Kenntnis setzt. Diese Beurteilung müsste vermutlich vertraulich durchgeführt werden, damit die Glaubwürdigkeit des Geschäftsführenden Direktors gegenüber der allgemeinen Mitgliedschaft nicht untergraben wird.

Integritäts-Hotline

Die Mitarbeiter des IWF sind dazu angehalten, ihre Aufgaben in Übereinstimmung mit den Regeln und Vorschriften des Fonds zu erledigen, wie sie im Verhaltenskodex dargelegt sind, und zur guten Verwaltungsführung und zum guten Ruf des IWF beizutragen, indem sie die maßgeblichen Standards der Rechtschaffenheit, Integrität und Objektivität aufrechterhalten. Im Juni 2008 richtete der Fonds eine vertrauliche Integritäts-Hotline ein, die von einer unabhängigen Firma betreut wird. Mitarbeiter können dort mutmaßliches Fehlverhalten anonym oder mit Namensnennung intern oder extern melden. Sämtliche Meldungen, die über die Hotline eingehen, werden vom Ethikbüro des IWF bearbeitet. Zur Wahrung der Vertraulichkeit werden keinerlei Versuche unternommen, die Anrufer der Hotline ausfindig zu machen, wenn diese sich für Anonymität entschieden haben.

Nachdem das Direktorium die Vorschläge des Dekans des Exekutivdirektoriums und des Ethikbüros gebilligt hat, gilt die Integritäts-Hotline jetzt auch für den Geschäftsführenden Direktor und die Exekutivdirektoren, wobei jedoch der Dekan und der Ethikausschuss statt des Ethikbeauftragten die Meldungen bearbeiten. (Die Stellvertretenden Geschäftsführenden Direktoren gehören dem IWF-Mitarbeiterstab an und werden wie Mitarbeiter behandelt.)

Ermittlungen zu allen Meldungen über Fehlverhalten der Mitarbeiter erfolgen in Übereinstimmung mit der allgemeinen

Verwaltungsanordnung Nr. 33 und den Verfahrensrichtlinien des Fonds für die Durchführung von Ermittlungen zu Meldungen über Fehlverhalten. Der Fonds verlangt erhärtende Beweise, bevor Disziplinarmaßnahmen im Zusammenhang mit einer Meldung über Fehlverhalten ergriffen werden können. Der IWF erkennt Warnhinweise als wichtiges Mittel an, um gute Verwaltungsführung zu gewährleisten. Deshalb sind Mitarbeiter und andere, die mutmaßliches Fehlverhalten melden, in vollem Umfang gegen Vergeltungsmaßnahmen geschützt.

Ordentliche Wahl der Exekutivdirektoren 2008

Die ordentliche Wahl der Exekutivdirektoren des IWF fand zwischen dem 5. September und 13. Oktober 2008 gemäß den Regeln der Gouverneursratbeschlüsse 63-5 statt. Das resultierende Exekutivdirektorium setzt sich aus 5 ernannten und 19 gewählten Exekutivdirektoren zusammen und wurde am 1. November aufgestellt. Eine Liste der derzeitigen Mitglieder des Exekutivdirektoriums und ihrer Stimmrechte befindet sich in Anhang IV.

In Vorbereitung auf die Wahl 2008 änderte das Exekutivdirektorium die Übereinkunft zur Berechnung von Gläubigerpositionen der Mitglieder im Fonds hinsichtlich Artikel XII Abschnitt 3 Buchstabe c, um die gegenwärtige Finanzstruktur des Fonds genauer wiederzugeben. Artikel XII Abschnitt 3 Buchstabe c erlaubt jeweils den beiden Mitgliedern, die in den vorangegangenen zwei Jahren die größten Gläubigerpositionen im Fonds hielten, einen Exekutivdirektor zu ernennen, falls ihnen das nicht ohnehin gestattet ist, weil sie zu den fünf Mitgliedern mit den größten Quoten gehören. Da die USA und Japan für den relevanten Zeitraum die größten Gläubigerpositionen im Fonds besaßen und zu den fünf Mitgliedern mit den höchsten Quoten gehörten, trat die Ernennung von Exekutivdirektoren auf der Grundlage von Artikel XII Abschnitt 3 Buchstabe c bei der Wahl 2008 nicht ein.

Unabhängiges Evaluierungsbüro

Das Unabhängige Evaluierungsbüro (Independent Evaluation Office - IEO) wurde 2001 eingerichtet, um unabhängige und objektive Evaluierungen über die Politik und Tätigkeit des IWF durchzuführen und dadurch die Transparenz und Rechenschaftspflicht des Fonds zu verbessern und seine Lernkultur zu stärken. Die Haupttätigkeit des IEO ist die Durchführung unabhängiger Untersuchungen, die das Mandat des IWF betreffen: systematische Evaluierungen der allgemeinen Geschäftspolitik des IWF, vergleichende länderübergreifende Analysen der wirtschaftspolitischen Beratung des IWF im Zusammenhang mit Überwachung und IWF-gestützten Pro-



Treffen des Entwicklungsausschusses bei der Jahrestagung von IWF und Weltbank 2008 in Washington, D.C.

KASTEN 5.1

Die allgemeine Struktur der Verwaltungsführung des Fonds

Der IWF ist den Regierungen seiner Mitgliedsländer zur Rechenschaft verpflichtet. An der Spitze der Organisation steht der Gouverneursrat, der sich aus einem Gouverneur und einem Stellvertreter aus den 185 Mitgliedsländern¹ des IWF zusammensetzt. Der Gouverneur wird vom Mitgliedsland ernannt und ist in der Regel der Finanzminister oder der Präsident der Zentralbank des Mitglieds. Die gesamte Entscheidungsbefugnis des IWF liegt beim Gouverneursrat, der mit wenigen Ausnahmen sämtliche Befugnisse an das Exekutivdirektorium übertragen kann. Der Gouverneursrat tagt normalerweise einmal pro Jahr während der Jahrestagung von IWF und Weltbank.

Das Tagesgeschäft des IWF wird am Hauptsitz in Washington vom Exekutivdirektorium geführt. Das Exekutivdirektorium besteht aus 24 Exekutivdirektoren, die von den Mitgliedsländern oder Ländergruppen ernannt oder gewählt werden, und aus dem Geschäftsführenden Direktor, der vom Exekutivdirektorium ernannt wird und dessen Vorsitz führt. Der Geschäftsführende Direktor ist auch der Vorgesetzte des IWF-Mitarbeiterstabes. Das Exekutivdirektorium kommt in der Regel mehrmals pro Woche zu Sitzungen zusammen.

Es gibt zwei Gouverneursausschüsse, die die gesamte Mitgliedschaft vertreten: der Internationale Währungs- und Finanzausschuss (International Monetary and Financial

Committee - IMFC) und der Entwicklungsausschuss. Der IMFC ist ein Beratungsgremium aus derzeit 24 IWF-Gouverneuren (oder ihren Stellvertretern), die dieselben Länder oder Wahlgruppen (Ländergruppen) vertreten wie die 24 Exekutivdirektoren. Der IMFC berät den Gouverneursrat und erteilt ihm Bericht in folgenden Bereichen: Verantwortung des Gouverneursrats für die Aufsicht über die Steuerung und Anpassung des internationalen Währungs- und Finanzsystems. Er tagt normalerweise zweimal im Jahr während der Frühjahrs- und Jahrestagung.

Der Entwicklungsausschuss (formell: der gemeinsame Ministerausschuss der Gouverneursräte von Weltbank und IWF für den Transfer realer Ressourcen an Entwicklungsländer) ist ein gemeinsames Organ von Weltbank und IWF und besteht aus 24 Gouverneuren von Weltbank oder IWF oder ihren Stellvertretern. Er berät die Gouverneursräte von IWF und Weltbank zu wichtigen Entwicklungsfragen und hinsichtlich der Finanzmittel, die zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung in Entwicklungsländern benötigt werden. Er tagt ebenso wie der IMFC zweimal jährlich.

¹ Per 30. April 2009. Mit Stand vom Juni 2009 zählte der IWF 186 Mitgliedsländer.

grammen sowie Evaluierungen abgeschlossener Ländermaßnahmen. Nach dem Mandat ist das IEO völlig unabhängig von der Geschäftsführung des IWF und arbeitet rechtlich unabhängig gegenüber dem Exekutivdirektorium, dem es seine Erkenntnisse berichtet.

Eine Evaluierung des IEO zur Teilnahme des IWF an internationalen Fragen der Handelspolitik wurde Ende des GJ 2009 abgeschlossen und vom Direktorium im Juni 2009 erörtert. Neben der Beurteilung der IWF-Verwaltungsführung durch das IEO,⁵³ die vom Direktorium bereits besprochen wurde (siehe Kapitel 4), besprach das Direktorium im GJ 2009 den Implementierungsplan der Geschäftsführung in Reaktion auf die Evaluierung der strukturellen Konditionalität in IWF-gestützten Programmen, die das IEO im Januar 2008 durchgeführt hatte (siehe Kapitel 3).⁵⁴ Die Implementierungspläne der Geschäftsführung sind Teil eines Regelwerks, das nach einer externen Evaluierung durch das IEO aufgestellt wurde, um eine systematischere Bearbeitung und Überwachung der Umsetzung von IEO-Empfehlungen zu gewährleisten, die vom Direktorium befürwortet wurden.

Im Januar 2009 besprach das Direktorium den periodischen Überwachungsbericht (Periodic Monitoring Report - PMR) des IEO vom Dezember 2008, der sich mit dem Status der Implementierungspläne in Reaktion auf IEO-Empfehlungen auseinandersetzt, die vom Direktorium befürwortet wurden. Der PMR wurde 2007 eingerichtet, um sicherzustellen, dass die vom Direktorium befürworteten IEO-Empfehlungen systematischer umgesetzt und überwacht werden. Der PMR kam im Allgemeinen zu dem Schluss, dass die Empfehlungen des IEO deutlichen Einfluss auf die Fondstätigkeit besitzen. Die Exekutivdirektoren unterstützten die Schlussfolgerungen des Berichts und billigten die empfohlenen Leistungsrichtwerte für den nächsten PMR.⁵⁵

Ende des GJ 2009 befasste sich das IEO mit der Ausarbeitung von zwei Evaluierungsberichten über das Verhältnis des IWF zu seinen Mitgliedsländern und über die Forschungsvorhaben des IWF: „The IMF's Interactions with Its Member Countries“ und „The Research Agenda of the IMF“. Es gab zudem die Aufnahme einer Evaluierung bekannt, bei der die Rolle des Fonds im Vorfeld der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise bewertet werden soll und die Fragen enthält zur Wirksamkeit der Überwachung, vor allem in reifen Volkswirtschaften; zur Identifizierung systemrelevanter Risiken, besonders in Bezug auf die Anfälligkeitsübung; zu den multilateralen Konsultationen sowie zur Behandlung der Beratung zu Kapitalbilanz und Finanzsektor in einigen Schwellenmärkten. Nachdem der gegenwärtige Direktor des IEO Thomas Bernes angekündigt hatte, dass er seine Position Ende Juli 2009 verlassen werde, wurden die Unterbreitung und die Auswahl künftiger Themen auf die Ankunft des neuen Direktors vertagt.

Weitere Informationen zur Tätigkeit des IEO und seinen Berichten stehen auf seinem Internetauftritt (www.ieo-imf.org) zur Verfügung.

Prüfungsverfahren des IWF

Das Prüfungsverfahren des IWF besteht aus einer externen Prüfungsgesellschaft, einer Innenrevision und einem unabhängigen Externen Rechnungsprüfungsausschuss (External Audit Committee - EAC), der die Arbeit beider Gremien überwacht.

Die externe Prüfungsgesellschaft, die vom Exekutivdirektorium in Rücksprache mit dem EAC ausgewählt und vom Geschäftsführenden Direktor bestellt wird, ist verantwortlich für die Durchführung der externen Jahresprüfung und die Herausgabe des Prüfungsgutachtens über die Finanzausweise des IWF, die gemäß Artikel V Abschnitt 2 Buchstabe b verwalteten Konten und den Angestellten-Pensionsplan. Die externe Prüfungsgesellschaft wird normalerweise für einen Zeitraum von fünf Jahren bestellt. Die externe Prüfungsgesellschaft des IWF ist derzeit Deloitte & Touche LLP. Sie stellte einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk über die Finanzausweise des IWF aus für das Geschäftsjahr mit Ende zum 30. April 2009.

Die Innenrevision obliegt dem Büro für interne Revision und Inspektion (Office of Internal Audit and Inspection - OIA), das unabhängige Untersuchungen über die Effektivität der Risiko-steuerung, der Kontrollmechanismen und der internen Verwaltungsführung des IWF durchführt. Das OIA dient außerdem als Sekretariat für den Beratungsausschuss zum Risikomanagement (Advisory Committee on Risk Management - ACRM). Das OIA führt pro Jahr ungefähr 25 Prüfungen und Revisionen durch, darunter Finanzprüfungen, IT-Prüfungen sowie Untersuchungen zu Arbeitsprozessen und Effektivität. Finanzprüfungen untersuchen die Angemessenheit von Kontrollmechanismen und Verfahren zur Sicherung und Verwaltung der Vermögenswerte und Finanzkonten des IWF. IT-Prüfungen beurteilen die Angemessenheit des IT-Managements und die Wirksamkeit der Informationssicherheit. Die Untersuchungen zu Arbeitsprozessen und Effektivität konzentrieren sich auf Verfahren und diesbezügliche Kontrollen sowie die Effizienz und Effektivität von Arbeitsabläufen und ihre Abstimmung mit den Gesamtzielen des IWF. Nach Maßgabe der bestmöglichen Praktiken berichtet das OIA an die Geschäftsführung des IWF und den EAC, womit seine Unabhängigkeit gewährleistet bleibt. Darüber hinaus wird das Exekutivdirektorium jährlich über das Arbeitsprogramm des OIA und die wichtigsten Ergebnisse und Empfehlungen seiner Prüfungen und Untersuchungen informiert.

Der EAC hat drei Mitglieder, die vom Exekutivdirektorium ausgewählt und vom Geschäftsführenden Direktor bestellt werden. Nach der Satzung des IWF hat der EAC die allgemeine Aufsicht über die Jahresprüfung, die im vom Exekutivdirektorium verabschiedeten Mandat genauer dargelegt ist. Die Mitglieder dienen in zeitlicher Staffelung jeweils drei Jahre und sind unabhängig vom IWF. Die EAC-Mitglieder sind Staatsangehörige verschiedener Mitgliedsländer; sie müssen die notwendigen Sachkenntnisse und Qualifikationen zur Ausübung der Aufsicht über die jährliche Prüfung besitzen. In der Regel bringen die Mitglieder des EAC reiche Erfahrung in Wirtschaftsprüfung, aus dem öffentlichen Sektor oder der akademischen Forschung mit.

Der EAC bestimmt eines seiner Mitglieder zum Vorsitzenden, legt seine Verfahren selbst fest und ist bei der Aufsicht über die jährliche Rechnungsprüfung unabhängig von der Geschäftsführung des IWF. Die Mitglieder des EAC waren 2009 Steve Anderson, Leiter der Abteilung Risikobewertung und -versicherung, Reserve Bank of New Zealand, Thomas O'Neill, Vorstandsmitglied und ehemaliger Vorsitzender von PricewaterhouseCoopers Consulting, sowie Ulrich Graf, Prüfungsdirektor für Bundesfinanz- und Schuldenpolitik am Bundesrechnungshof der Bundesrepublik Deutschland. Der EAC tagt normalerweise dreimal jährlich in Washington: im Januar, im Juni nach Abschluss der Rechnungsprüfung und im Juli, um dem Exekutivdirektorium Bericht zu erstatten. Der IWF-Stab und die externen Wirtschaftsprüfer halten das ganze Jahr über Rücksprache mit den Mitgliedern des EAC. Nach Abschluss der jährlichen Prüfung informiert der EAC das Exekutivdirektorium über die Ergebnisse der Wirtschaftsprüfung und übermittelt den Bericht der externen Prüfungsgesellschaft über den Geschäftsführenden Direktor und das Exekutivdirektorium an den Gouverneursrat zur Kenntnisnahme.

Informationsgespräche zu Kontroll- und Prüfungsangelegenheiten

Das Direktorium wird regelmäßig von der Finanzabteilung des IWF über Kontroll- und Prüfungsangelegenheiten informiert. Die Informationsgespräche behandelten dieses Jahr unter anderem interne Kontrollmechanismen und Fragen der Finanzausweise, so auch die Fertigstellung eines zweijährigen Projekts zur Verschlinkung der Finanzausweise des IWF und der Konten, die er als Treuhänder verwaltet. Das Direktorium wird außerdem regelmäßig über das Arbeitsprogramm und die Tätigkeit des OIA informiert, so etwa über wichtige Erkenntnisse aus den Prüfungen und Untersuchungen und die Umsetzung seiner Empfehlungen.

Risikomanagement

Es sind weiterhin Bestrebungen im Gange, das Risikomanagement des IWF zu stärken. Das Direktorium wurde während des GJ 2009 zweimal zu Fragen des Risikomanagements informiert. Im Juni 2008 erhielt das Direktorium Informationen vom ACRM über die Übergangsrisiken, die sich durch den Personalabbau und die Umstrukturierung des IWF ergeben können. Das Informationsgespräch im März 2009 befasste sich mit einer vollständigen Risikobewertung im Zusammenhang mit dem „2009 Report on Risk Management“, der Beurteilungen von strategischen, finanziellen und operativen Risiken sowie Risiken für die Kernaufgaben im GJ 2009 enthielt. Die Exekutivdirektoren stimmten allgemein mit der Bewertung der wichtigsten Risiken und den Abhilfemaßnahmen im Bericht überein.

In ihrer Überprüfung des Berichts betonten die Exekutivdirektoren, wie wichtig es sei, die Risikolandschaft des Fonds aufmerksam zu beobachten. Eine Anzahl Direktoren forderten häufigere Informationsgespräche über die sich ändernde Risikolage des Fonds, und einige Direktoren sahen darin eine Aufgabe für einen Direktoriumsausschuss. Die Exekutivdirek-

toren begrüßten die Überprüfung des Regelwerks zum Risikomanagement des Fonds, die für das GJ 2010 anberaumt ist. Es wurden Vorschläge für den möglichen Einsatz modernerer Verfahren des Risikomanagements unterbreitet, darunter eine dynamischere Risikobewertung, der Einsatz von Risikoindikatoren und die Benennung konkreter Maßnahmen für jeden spezifischen Risikotyp.

Transparenz

Offenheit und Klarheit über die Politik des IWF und seine Beratung an die Mitglieder tragen zu einem besseren Verständnis der Aufgabe und Tätigkeit des Fonds bei und steigern die Rechenschaftspflicht des IWF für seine Politikberatung. Die Transparenzpolitik des IWF⁵⁶ ist der Versuch des Exekutivdirektoriums, ein Gleichgewicht zwischen der Verantwortung des Fonds für die Aufsicht des internationalen Währungssystems und seiner Rolle als vertraulicher Berater seiner Mitglieder herzustellen. Der IWF stellt regelmäßig Informationen zu einer Anzahl von Themen bereit: Überwachung der Mitglieder, IWF-gestützte Programme der Länder, finanzielle und operationelle Daten über den Fonds, Dialog und Beratung mit der Öffentlichkeit zur Fondstätigkeit sowie interne und externe Evaluierungen der Fondspraktiken.

Infolge der Transparenzprüfung des IWF im Jahr 2005 erhält das Exekutivdirektorium nun jährlich Aktualisierungen zum Umsetzungsstatus der Transparenzpolitik. Diese Berichte sind auch Teil der Informationen, die der IWF im Rahmen seiner Transparenzbestrebungen veröffentlicht. Der Bericht 2009,⁵⁷ der Statistiken zu einer Anzahl von Maßnahmen zur Transparenz des IWF bis Ende 2008 enthält, zeigte, dass die Veröffentlichungen der Mitgliedsländer 2008 gestiegen waren. Die Veröffentlichungsrate bei den Länderberichten des Stabes lag ähnlich wie in den vergangenen Jahren bei 83 Prozent, und die Veröffentlichungsrate für Dokumente in mehreren Kategorien stieg an, so für Anträge auf Fondsmittel (96 Prozent gegenüber 85 Prozent 2007) sowie Öffentliche Informationsmitteilungen zu Artikel IV (97 Prozent gegenüber 93 Prozent). Unter der „freiwilligen, aber vorausgesetzten“ Veröffentlichungspolitik des Fonds für Direktoriumsdokumente, die sich mit den Mitgliedsländern des Fonds befassen, ist für die Veröffentlichung die ausdrückliche Zustimmung des betreffenden Mitglieds erforderlich, die in der Regel binnen 30 Tagen ab dem Direktoriumsgespräch erwartet wird.

Das Direktorium wird plangemäß die Transparenzpolitik des IWF im GJ 2010 überprüfen.

Außenbeziehungen und Informationsarbeit

Mit zunehmender Transparenz und Rechenschaftslegung des IWF nicht nur gegenüber seinen Regierungen, sondern auch gegenüber der breiteren Öffentlichkeit spielen die Außenbeziehungen eine größere Rolle. Genaue Beobachtung durch Medien, Universitäten, Organisationen der Zivilgesellschaft und andere externe Gruppen fördert die Rechenschaftslegung des IWF gegenüber seinen Mitgliedsländern und der allgemeinen Öffentlichkeit in Bezug auf seine Tätigkeit. Sie sorgt auch

dafür, dass der IWF den Menschen Gehör schenkt, die von seiner Arbeit betroffen sind.

Die Geschäftsführung des IWF und leitende Stabsmitglieder halten täglich Kontakt zu den Medien. Außerdem findet zweimal wöchentlich eine Presseveranstaltung am Hauptsitz des IWF statt, bei dem ein Sprecher Fragen von Journalisten beantwortet. Journalisten, die nicht anwesend sein können, sind eingeladen, ihre Fragen über das Online-Media-Briefing-Center einzureichen.

IWF-Stabsmitarbeiter auf allen Ebenen treffen regelmäßig mit Vertretern von Universitäten zum Ideen- und Gedankenaus-

tausch zusammen. Der IWF unterhält zudem ein aktives Informationsprogramm mit Organisationen der Zivilgesellschaft, und im Dezember 2007 wurde eine entsprechende Webseite eingerichtet.⁵⁸

Im September kamen die Exekutivdirektoren mit Organisationen der Zivilgesellschaft zu einem informellen Seminar zusammen, um auf der Grundlage weltweiter Gespräche ihre Ansichten zur IWF-Reform zu hören. Organisationen der Zivilgesellschaft und weitere externe Gruppen sind dazu aufgefordert, über die „Vierte Säule“ eine aktive Rolle bei den fortlaufenden Reformbestrebungen des IWF zu spielen (siehe „Einbindung der Zivilgesellschaft und anderer externer Gruppen“ in Kapitel 4).

Exekutivdirektoren und ihre Stellvertreter

STAND VOM 30. APRIL 2009¹

ERNANNT

Meg Lundsager <i>Daniel Heath</i>	Vereinigte Staaten
Daisuke Kotegawa <i>Hiromi Yamaoka</i>	Japan
Klaus D. Stein <i>Stephan von Stenglin</i>	Deutschland
Ambroise Fayolle <i>Benoît Claveranne</i>	Frankreich
Alexander Gibbs <i>James Talbot</i>	Vereinigtes Königreich

GEWÄHLT

Willy Kiekens (Belgien) <i>Johann Prader</i> (Österreich)	Belarus Belgien Kasachstan Luxemburg Österreich Slowakische Republik Slowenien Tschechische Republik Türkei Ungarn
Age F. P. Bakker (Niederlande) <i>Yuriy G. Yakusha</i> (Ukraine)	Armenien Bosnien und Herzegowina Bulgarien Georgien Israel Kroatien Mazedonien, ehemalige jugoslawische Republik Moldau Montenegro Niederlande Rumänien Ukraine Zypern
Ramón Guzmán Zapater (Spanien) <i>Alfonso Guerra</i> (Mexiko)	Costa Rica El Salvador Guatemala Honduras Mexiko Nicaragua Spanien Venezuela, Bolivarische Republik
Arrigo Sadun (Italien) <i>Miranda Xafa</i> (Griechenland)	Albanien Griechenland Italien Malta Portugal San Marino Timor-Leste

GEWÄHLT (FORTSETZUNG)

GE Huayong (China) <i>HE Jianxiong</i> (China)	China
Michael Horgan (Kanada) <i>Stephen O'Sullivan</i> (Irland)	Antigua und Barbuda Bahamas Barbados Belize Dominica Grenada Irland Jamaika Kanada St. Kitts und Nevis St. Lucia St. Vincent und die Grenadinen
Perry Warjiyo (Indonesien) <i>Adrian Chua</i> (Singapur)	Brunei Darussalam Fidschi Indonesien Kambodscha Laos, Demokratische Volksrepublik Malaysia Myanmar Nepal Philippinen Singapur Thailand Tonga Vietnam
Hi-Su Lee (Korea) <i>Christopher Y. Legg</i> (Australien)	Australien Kiribati Korea Marshallinseln Mikronesien, Föderierte Staaten von Mongolei Neuseeland Palau Papua-Neuguinea Salomonen Samoa Seychellen Vanuatu
Jens Olof Henriksson (Schweden) <i>Jarle Bergo</i> (Norwegen)	Dänemark Estland Finnland Island Lettland Litauen Norwegen Schweden

GEWÄHLT (FORTSETZUNG)

A. Shakour Shaalan (Ägypten)	Ägypten
<i>Samir El-Khour</i> (Libanon)	Bahrain
	Irak
	Jemen, Republik
	Jordanien
	Katar
	Kuwait
	Libanon
	Libysch-Arabische Dschamahirija
	Malediven
	Oman
	Syrien, Arabische Republik
	Vereinigte Arabische Emirate

Abdallah S. Alazzaz (Saudi-Arabien)	Saudi-Arabien
<i>Ahmed Al Nassar</i> (Saudi-Arabien)	

Samuel Itam (Sierra Leone)	Angola
<i>Moeketsi Majoro</i> (Lesotho)	Äthiopien
	Botswana
	Burundi
	Eritrea
	Gambia
	Kenia
	Lesotho
	Liberia
	Malawi
	Mosambik
	Namibia
	Nigeria
	Sambia
	Sierra Leone
	Südafrika
	Sudan
	Swasiland
	Tansania
	Uganda

Thomas Moser (Schweiz)	Aserbaidshan
<i>Katarzyna Zajdel-Kurowska</i> (Polen)	Kirgisische Republik
	Polen
	Schweiz
	Serbien
	Tadschikistan
	Turkmenistan
	Usbekistan

Aleksei V. Moshin (Russische Föderation)	Russische Föderation
<i>Andrei Lushin</i> (Russische Föderation)	

GEWÄHLT (FORTSETZUNG)

Mohammad Jafar Mojarad (Iran - Islamische Republik)	Afghanistan, Islamische Republik
<i>Mohammed Daïri</i> (Marokko)	Algerien
	Ghana
	Iran, Islamische Republik
	Marokko
	Pakistan
	Tunesien

Paulo Nogueira Batista, Jr. (Brasilien)	Brasilien
<i>Maria Inés Agudelo</i> (Kolumbien)	Dominikanische Republik
	Ecuador
	Guyana
	Haiti
	Kolumbien
	Panama
	Suriname
	Trinidad und Tobago

Adarsh Kishore (Indien)	Bangladesh
<i>K.G.D.D. Dheerasinghe</i> (Sri Lanka)	Bhutan
	Indien
	Sri Lanka

Pablo Andrés Pereira (Argentinien)	Argentinien
<i>David Vogel</i> (Uruguay)	Bolivien
	Chile
	Paraguay
	Peru
	Uruguay

Laurean W. Rutayisire (Ruanda)	Äquatorialguinea
<i>Kossi Assimaïdou</i> (Togo)	Benin
	Burkina Faso
	Côte d'Ivoire
	Dschibuti
	Gabun
	Guinea
	Guinea-Bissau
	Kamerun
	Kap Verde
	Komoren
	Kongo, Demokratische Republik
	Kongo, Republik
	Madagaskar
	Mali
	Mauretanien
	Niger
	Ruanda
	São Tomé und Príncipe
	Senegal
	Togo
	Tschad
	Zentralafrikanische Republik

1 Das Stimmgewicht der einzelnen Stimmengruppen findet sich in Anhang IV auf der Webseite des Jahresberichts; im Geschäftsjahr 2009 eingetretene Veränderungen im Exekutivdirektorium sind in Anhang V auf der Webseite des Jahresberichts aufgeführt.

Leitende Mitarbeiter

STAND VOM 30. APRIL 2009

José Viñals, *Berater*

Olivier Blanchard, *Volkswirtschaftlicher Berater*

REGIONALABTEILUNGEN

Antoinette Monsio Sayeh

Direktorin, Abteilung Afrika

Anoop Singh

Direktor, Abteilung Asien und Pazifik

Marek Belka

Direktor, Abteilung Europa

Masood Ahmed

Direktor, Abteilung Naher Osten und Zentralasien

Nicolas Eyzaguirre

Direktor, Abteilung Westliche Hemisphäre

FACHABTEILUNGEN UND ABTEILUNGEN FÜR BESONDERE DIENSTLEISTUNGEN

Andrew Tweedie

Direktor, Abteilung Finanzen

Carlo Cottarelli

Direktor, Abteilung Fiskalpolitik

Leslie Lipschitz

Direktor, IWF-Institut

Sean Hagan

Chefsyndikus und Direktor, Abteilung Recht

José Viñals

Direktor, Abteilung Geld- und Kapitalmärkte

Reza Moghadam

*Direktor, Abteilung Strategie, Grundsatzpolitik
und Überprüfung*

Olivier Blanchard

Direktor, Abteilung Forschung

Adelheid Burgi-Schmelz

Direktorin, Abteilung Statistik

INFORMATION UND LIAISON

Caroline Atkinson

Direktorin, Abteilung Öffentlichkeitsarbeit

Akira Ariyoshi

Direktor, Regionalbüro Asien und Pazifik

Saleh Nsouli

Direktor, Europa-Büros

Elliott Harris

*Sonderbeauftragter im IWF, Büro bei
den Vereinten Nationen*

UNTERSTÜTZENDE DIENSTLEISTUNGEN

Shirley Siegel

Direktorin, Abteilung Personalwesen

Unbesetzt

Sekretär, Abteilung Sekretariat

Frank Harnischfeger

Direktor, Abteilung Technologie und allgemeine Dienste

Jonathan Palmer

*Chief Information Officer, Abteilung Technologie
und allgemeine Dienste*

BÜROS

Siddharth Tiwari

Direktor, Büro für Haushalt und Planung

Barry Potter

Direktor, Büro für interne Revision und Inspektion

Alfred Kammer

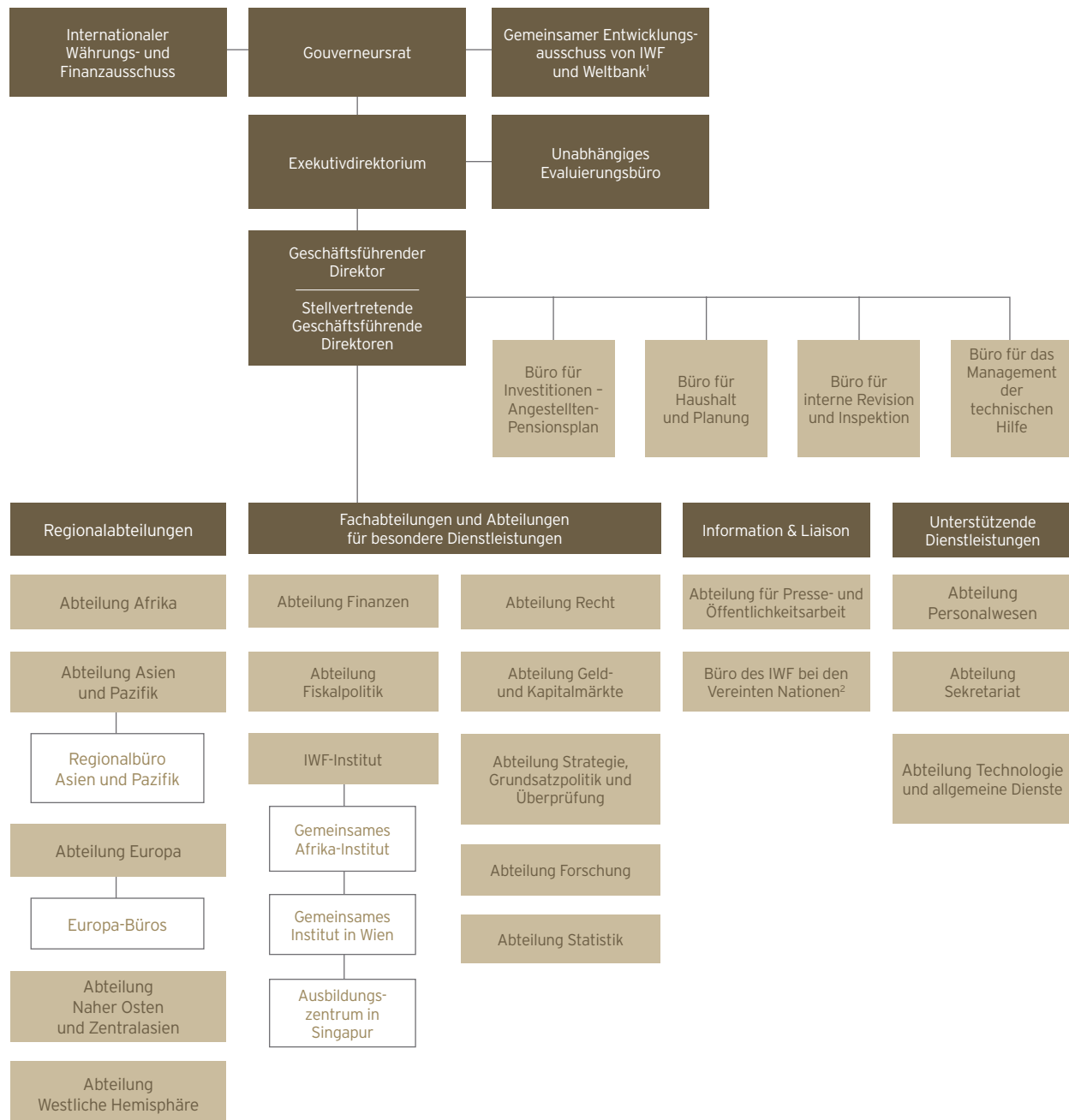
Direktor, Büro für das Management der technischen Hilfe

Thomas Bernes

Direktor, Unabhängiges Evaluierungsbüro

ORGANIGRAMM DES IWF

STAND VOM 30. APRIL 2009



1 Der formelle Titel lautet „Gemeinsamer Ministerausschuss der Gouverneursräte von IWF und Weltbank für den Transfer realer Ressourcen an Entwicklungsländer“.

2 Dem Büro des Geschäftsführenden Direktors angegliedert.

Anmerkungen

KAPITEL 1

- 1 Das Geschäftsjahr des IWF (GJ) beginnt jeweils am 1. Mai und endet am 30. April.
- 2 Eine Erläuterung der SZR finden Sie im Internetauftritt des IWF unter „Special Drawing Rights (SDRs)–A Fact Sheet“, unter www.imf.org/external/np/exr/facts/sdr.htm.
- 3 Am 2. April 2009 wurde das Forum für Finanzstabilität (Financial Stability Forum – FSF) als Rat für Finanzstabilität (Financial Stability Board – FSB) neu gegründet, mit erweiterter Mitgliedschaft. Siehe FSF-Pressemitteilung Nr. 14/2009, „Financial Stability Forum Re-established as the Financial Stability Board“, verfügbar auf dem Internetauftritt des FSF unter www.fsforum.org/.

KAPITEL 2

- 4 Dieses Kapitel stützt sich auf Informationen im *Weltwirtschaftsausblick* (World Economic Outlook – WEO) und im *Bericht zur Stabilität des globalen Finanzsystems* (Global Financial Stability Report – GFSR) vom April 2009. Zusammenfassungen der Gespräche des Exekutivdirektoriums zum WEO und GFSR vom Oktober 2008 und April 2009 sind in die beiden Publikationen eingegliedert; die Publikationen können über den Internetauftritt des IWF abgerufen werden (www.imf.org/external/pubs/ft/weo/2008/02/pdf/annex.pdf und www.imf.org/external/pubs/ft/gfsr/2008/02/pdf/annex.pdf und www.imf.org/external/pubs/ft/gfsr/2009/01/pdf/annex.pdf jeweils für die WEO-Berichte vom Oktober und April bzw. über www.imf.org/external/pubs/ft/gfsr/2008/02/pdf/annex.pdf und www.imf.org/external/pubs/ft/gfsr/2009/01/pdf/annex.pdf jeweils für die GFSR-Berichte vom Oktober und April) oder über die Webseite des Jahresberichts unter www.imf.org/external/pubs/ft/ar/2009/eng/index.htm.

KAPITEL 3

- 5 Siehe zum Beispiel Kapitel 1, „Global Prospects and Policy Issues“, in den Berichten des *World Economic Outlook* vom Oktober 2007 (verfügbar auf dem Internetauftritt des IWF unter www.imf.org/external/pubs/ft/weo/2007/02/) und April 2008 (verfügbar unter www.imf.org/external/pubs/ft/weo/2008/01/) sowie Kapitel 1, „Assessing Risks to Global Stability“, in den *Global Financial Stability Reports* vom Oktober 2007 (verfügbar unter www.imf.org/External/Pubs/FT/GFSR/2007/02/index.htm) und April 2008 (verfügbar unter www.imf.org/External/Pubs/FT/GFSR/2008/01/index.htm).
- 6 Die Direktoriumsbesprechung stützte sich auf Informationen aus Stabsarbeiten mehrerer Fonds-Abteilungen. Siehe „Food and Fuel Prices–Recent Developments, Macroeconomic Impact, and Policy Responses“, verfügbar im Internetauftritt des IWF unter www.imf.org/external/np/pp/eng/2008/063008.pdf, sowie „The Balance of Payments Impact of the Food and Fuel Price Shocks on Low-Income African Countries: A Country-by-Country Assessment“, verfügbar unter www.imf.org/external/np/pp/eng/2008/063008a.pdf.
- 7 Webkästen und Web-Tabellen finden sich neben Anhängen und weiteren Unterlagen im Zusammenhang mit dem Jahresbericht auf der Webseite. Die Adresse der Webseite lautet: www.imf.org/external/pubs/ft/ar/2009/eng/index.htm. Um technologische Fortschritte besser zu nutzen und den Jahresbericht knapper und überzeugender zu gestalten, beschloss das Exekutivdirektorium 2007, den Jahresbericht in zwei Komponenten aufzugliedern: den gedruckten Bericht und eine begleitende CD-ROM. Dieses Jahr wird in Ausnutzung weiterer technologischer Fortschritte eine Webseite des Jahresberichts im Webaufttritt des IWF die CD-ROM als Ergänzung zum gedruckten Bericht ersetzen. Eine CD-ROM, die das Internetmaterial enthält, steht ebenfalls zur Verfügung und kann auf Wunsch beim Office of External Relations des IWF angefordert werden.

- 8 Siehe „IMF Executive Board Discusses the Fund’s Response to the 2007-08 Financial Crisis and Collaboration with the Financial Stability Forum“, PIN 08/132, verfügbar auf dem Internetauftritt des IWF unter www.imf.org/external/np/sec/pn/2008/pn08132.htm oder über die Webseite des Jahresberichts unter www.imf.org/external/pubs/ft/ar/2009/eng/index.htm.
- 9 Siehe die folgenden Öffentlichen Informationsmitteilungen (Public Information Notices – PIN), die alle auf der Webseite des Jahresberichts unter www.imf.org/external/pubs/ft/ar/2009/eng/index.htm oder auf dem Internetauftritt des IWF mit den folgenden URLs aufgerufen werden können: „IMF Reforms Exogenous Shocks Facility“, PIN 08/130, verfügbar unter www.imf.org/external/np/sec/pn/2008/pn08130.htm; „IMF Executive Board Reviews the Fund’s Financing Role“, PIN 08/131, verfügbar unter www.imf.org/external/np/sec/pn/2008/pn08131.htm; „IMF Executive Board Has Preliminary Discussions on Adequacy of and Options for Supplementing Fund Resources“, PIN 09/24, verfügbar unter www.imf.org/external/np/sec/pn/2009/pn0924.htm; „IMF Executive Board Discusses Reforms of Lending Instruments for Low-Income Countries“, PIN 09/38, verfügbar unter www.imf.org/external/np/sec/pn/2009/pn0938.htm; „IMF Executive Board Discusses Changing Patterns in Low-Income Country Financing and Implications for Fund Policies on External Financing and Debt“, PIN 09/39, verfügbar unter www.imf.org/external/np/sec/pn/2009/pn0939.htm; und „IMF Executive Board’s Initial Discussion on Review of Fund Facilities–Analytical Basis for Fund Lending and Reform Options“, PIN 09/41, verfügbar unter www.imf.org/external/np/sec/pn/2009/pn0941.htm.
- 10 Siehe „IMF Overhauls Nonconcessional Lending Facilities and Conditionality“, PIN 09/40, verfügbar im Internetauftritt des IWF unter www.imf.org/external/np/sec/pn/2009/pn0940.htm oder über die Webseite des Jahresberichts unter www.imf.org/external/pubs/ft/ar/2009/eng/index.htm.
- 11 Siehe „IMF Executive Board Has Preliminary Discussions on Adequacy of and Options for Supplementing Fund Resources“, PIN 09/24, verfügbar im Internetauftritt des IWF unter www.imf.org/external/np/sec/pn/2009/pn0924.htm oder auf der Webseite des Jahresberichts unter www.imf.org/external/pubs/ft/ar/2009/eng/index.htm.
- 12 Japan signalisierte im November 2008, dass es bereit sei, dem IWF bis zu 100 Mrd. US\$ zur Überwindung der globalen Krise zur Verfügung zu stellen. Der Vertrag zur bilateralen Kreditvereinbarung mit der japanischen Regierung wurde am 13. Februar 2009 unterzeichnet.
- 13 Für Einzelheiten zu diesen beiden Initiativen siehe „Debt Relief Under the Heavily Indebted Poor Countries (HIPC) Initiative–A Fact Sheet“, verfügbar auf dem Internetauftritt des IWF unter www.imf.org/external/np/exr/facts/hipc.htm, und „The Multilateral Debt Relief Initiative (MDRI)–A Fact Sheet“, verfügbar unter www.imf.org/external/np/exr/facts/mdri.htm.
- 14 Entscheidungs- und Abschlusszeitpunkte unter der Initiative werden in „Armutsbekämpfung und Schuldenerleichterung“ in Kapitel 4 erläutert.
- 15 Siehe „The Executive Directors of the IMF Hold Seminar on Fuel and Food Price Subsidies–Issues and Reform Options“, PIN 08/135, verfügbar auf dem Internetauftritt des IWF unter www.imf.org/external/np/sec/pn/2008/pn08135.htm oder auf der Webseite des Jahresberichts unter www.imf.org/external/pubs/ft/ar/2009/eng/index.htm, ebenso „Food and Fuel Prices–Recent Developments, Macroeconomic Impact, and Policy Responses“, verfügbar auf dem Internetauftritt des IWF unter www.imf.org/external/np/pp/eng/2008/063008.pdf, welche das Direktorium informell bei einem Treffen im Juni 2008 erörterte, sowie die Aktualisierung vom September 2008, verfügbar unter www.imf.org/external/np/pp/eng/2008/091908.pdf.

- 16 Siehe „IMF Executive Board Discusses ‘Initial Lessons of the Crisis’“, PIN 09/30, verfügbar auf dem Internetauftritt des IWF unter www.imf.org/external/np/sec/pn/2009/pn0930.htm oder auf der Webseite des Jahresberichts unter www.imf.org/external/pubs/ft/ar/2009/eng/index.htm, sowie das Stabspapier „Initial Lessons of the Crisis“, das die Grundlage für die Aussprache bildete, auf dem Internetauftritt des IWF unter www.imf.org/external/np/pp/eng/2009/020609.pdf.
- 17 Die Verdoppelung der Kreditvergabekapazität des IWF war der Vorschlag zu der Zeit; spätere Empfehlungen fassten jedoch eine Verdreifachung dieser Kapazität ins Auge. Siehe „Sicherstellung adäquater Fondsmittel für die Bewältigung der Krise“.
- 18 Siehe „IMF Executive Board Holds Board Seminar on the State of Public Finances: Outlook and Medium-Term Policies after the 2008 Crisis“, PIN 09/31, verfügbar auf dem Internetauftritt des IWF unter www.imf.org/external/np/sec/pn/2009/pn0931.htm oder auf der Webseite des Jahresberichts unter www.imf.org/external/pubs/ft/ar/2009/eng/index.htm.
- 19 Siehe „The Balance of Payments Impact of the Food and Fuel Price Shocks on Low-Income African Countries: A Country-by-Country Assessment“, verfügbar auf dem Internetauftritt des IWF unter www.imf.org/external/np/pp/eng/2008/063008a.pdf, und „Food and Fuel Prices—Recent Developments, Macroeconomic Impact, and Policy Responses“, verfügbar unter www.imf.org/external/np/pp/eng/2008/063008.pdf, sowie die Aktualisierung vom September 2008, verfügbar unter www.imf.org/external/np/pp/eng/2008/091908.pdf.
- 20 Der Bericht ist verfügbar auf dem Internetauftritt des IWF unter www.imf.org/external/pubs/ft/books/2009/globalfin/globalfin.pdf.
- 21 Siehe „IMF Executive Board Discusses Changing Patterns in Low-Income Country Financing and Implications for Fund Policies on External Financing and Debt“, PIN 09/39, verfügbar auf dem Internetauftritt des IWF unter www.imf.org/external/np/sec/pn/2009/pn0939.htm oder über die Webseite des Jahresberichts unter www.imf.org/external/pubs/ft/ar/2009/eng/index.htm.
- 22 Für Einzelheiten über das Direktoriumsgespräch zur Dreijahresprüfung der Überwachung siehe „IMF Executive Board Reviews the Fund’s Surveillance“, PIN 08/133, verfügbar auf dem Internetauftritt des IWF unter www.imf.org/external/np/sec/pn/2008/pn08133.htm oder über die Webseite des Jahresberichts unter www.imf.org/external/pubs/ft/ar/2009/eng/index.htm. Weitere Informationen zu den Überwachungsprioritäten des IWF finden sich in „Surveillance Priorities for the International Monetary Fund: 2008-2011“, verfügbar auf dem Internetauftritt des IWF unter www.imf.org/external/np/pdr/surv/2008/index.htm.
- 23 Siehe „International Working Group of Sovereign Wealth Funds is Established to Facilitate Work on Voluntary Principles“, Pressemitteilung 08/97, verfügbar auf dem Internetauftritt des IWF unter www.imf.org/external/np/sec/pr/2008/pr0897.htm oder auf der Webseite des Jahresberichts unter www.imf.org/external/pubs/ft/ar/2009/eng/index.htm.
- 24 Siehe „IMF Convenes Second Annual Roundtable of Sovereign Asset and Reserve Managers“, Pressemitteilung 09/44, verfügbar auf dem Internetauftritt des IWF unter www.imf.org/external/np/sec/pr/2009/pr0944.htm oder auf der Webseite des Jahresberichts unter www.imf.org/external/pubs/ft/ar/2009/eng/index.htm.
- 25 Siehe „IMF Executive Board Integrates the Offshore Financial Center Assessment Program with the FSAP“, PIN 08/82, verfügbar auf dem Internetauftritt des IWF unter www.imf.org/external/np/sec/pn/2008/pn0882.htm oder über die Webseite des Jahresberichts www.imf.org/external/pubs/ft/ar/2009/eng/index.htm.
- 26 Siehe „IMF Executive Board Reviews Progress in Members’ Provision of Data to the Fund for Surveillance Purposes“, PIN 08/60, verfügbar auf dem Internetauftritt des IWF unter www.imf.org/external/np/sec/pn/2008/pn0860.htm oder über die Webseite des Jahresberichts unter www.imf.org/external/pubs/ft/ar/2009/eng/index.htm.
- 27 Siehe „IMF Executive Board Reviews Data Standards Initiatives“, PIN 08/147, verfügbar auf dem Internetauftritt des IWF unter www.imf.org/external/np/sec/pn/2008/pn08147.htm oder über die Webseite des Jahresberichts unter www.imf.org/external/pubs/ft/ar/2009/eng/index.htm. Weitere Informationen über die Datenstandard-Initiativen des IWF finden Sie im Beitrag „IMF Standards for Data Dissemination—A Fact Sheet“, verfügbar auf dem Internetauftritt des IWF unter www.imf.org/external/np/exr/facts/data.htm.
- 28 Subskription beim SDDS und Teilnahme am GDDS sind freiwillig. Ungefähr vier Fünftel der Mitgliedsländer im IWF sind entweder Subskribenten beim SDDS (64 per 30. April 2009) oder Teilnehmer am GDDS (95 per 30. April 2009), und sechs Länder konnten seit der Einrichtung des GDDS 1997 vom GDDS zum SDDS vorrücken. Algerien, Bahrain, San Marino und die Vereinigten Arabischen Emirate nahmen ihre Teilnahme am GDDS im Lauf des GJ 2009 auf.
- 29 Weitere Informationen zu der Befragung finden Sie in: Thomas Dorsey, „Trade Finance Stumbles“ in *Finance & Development*, Ausgabe März 2009, verfügbar auf dem Internetauftritt des IWF unter www.imf.org/external/pubs/ft/fandd/2009/03/.
- 30 Die Ökonomen des IWF besuchen regelmäßig – gewöhnlich einmal im Jahr – die Mitgliedsländer, um Informationen einzuholen und mit den Vertretern von Regierung und Zentralbank zum Meinungsaustausch zusammenzukommen. Sie treffen oft auch mit anderen interessierten Gruppen, wie Parlamentariern und Vertretern der Geschäftswelt, des Finanzsektors, der Gewerkschaften und der Zivilgesellschaft zusammen, um dem Land zu helfen, seine Wirtschaftspolitik und seine wirtschaftliche Richtung zu bewerten. Nach der Rückkehr in die Hauptniederlassung des IWF legt das Ökonometeam dem Exekutivdirektorium einen Bericht zur Erörterung vor, und die Ansichten des Direktoriums werden daraufhin den Behörden des betreffenden Landes übermittelt. Die meisten Berichte werden auf dem Internetauftritt des IWF veröffentlicht.
- 31 Siehe „IMF Executive Board Holds Board Seminar on Fiscal Risks—Sources, Disclosure, and Management“, PIN 08/73, verfügbar auf dem Internetauftritt des IWF unter www.imf.org/external/np/sec/pn/2008/pn0873.htm oder über die Webseite des Jahresberichts unter www.imf.org/external/pubs/ft/ar/2009/eng/index.htm.
- 32 Siehe „IMF Executive Board Concludes 2008 Discussions on Common Policies of WAEMU Countries“, PIN 08/63, „IMF Executive Board Concludes 2008 Article IV Consultation on Euro Area Policies“, PIN 08/98, und „IMF Executive Board Discusses Paper on GCC Monetary Union: Choice of Exchange Rate Regime“, PIN 08/144, alle verfügbar im Internetauftritt des IWF unter www.imf.org/external/np/sec/pn/2008/pn0863.htm, www.imf.org/external/np/sec/pn/2008/pn0898.htm sowie www.imf.org/external/np/sec/pn/2008/pn08144.htm oder über die Webseite des Jahresberichts unter www.imf.org/external/pubs/ft/ar/2009/eng/index.htm.
- 33 Die REOs sind verfügbar über die Webseite der REOs auf dem Internetauftritt des IWF unter www.imf.org/external/pubs/ft/reo/reorepts.aspx. Material zu den im GJ 2009 veröffentlichten REOs findet sich ebenfalls auf dem Internetauftritt des IWF.

KAPITEL 4

- 34 Der IEO-Bericht ist verfügbar auf dem Internetauftritt des IWF unter www.ieo-imf.org/eval/complete/eval_05212008.html oder über die Webseite des Jahresberichts, unter www.imf.org/external/pubs/ft/ar/2009/eng/index.htm. Siehe auch die Pressemitteilung des IEO, in der die Veröffentlichung des Berichts angekündigt wird, „IEO Calls for Strengthening of Governance at IMF“, IEO-Pressemitteilung 08/02, verfügbar auf dem Internetauftritt des IWF unter www.ieo-imf.org/eval/complete/eval_05212008.html.
- 35 Siehe „IMF Executive Board Discusses Working Group Report Following IEO Evaluation of Fund Corporate Governance“, PIN 08/134, verfügbar auf dem Internetauftritt des IWF unter www.imf.org/external/np/sec/pn/2008/pn08134.htm oder über die Webseite des Jahresberichts unter www.imf.org/external/pubs/ft/ar/2009/eng/index.htm. Der Bericht der Arbeitsgruppe ist auch über die Webseite des Jahresberichts verfügbar oder auf dem Internetauftritt des IWF unter www.imf.org/external/np/pp/eng/2008/073108.pdf.
- 36 Der Bericht des Ausschusses, allgemein als „Manuel-Bericht“ bezeichnet, ist verfügbar auf dem Internetauftritt des IWF unter www.imf.org/external/np/omd/2009/govref/032409.pdf oder über die Webseite des Jahresberichts unter www.imf.org/external/pubs/ft/ar/2009/eng/index.htm.
- 37 Siehe „IMF Executive Board Concludes Discussion on the Role of the Fund in Low-Income Countries“, PIN 08/125, verfügbar auf dem Internetauftritt des IWF unter www.imf.org/external/np/sec/pn/2008/pn08125.htm oder über die Webseite des Jahresberichts unter www.imf.org/external/pubs/ft/ar/2009/eng/index.htm.

- 38 Siehe „IMF Executive Board Discusses Reforms of Lending Instruments for Low-Income Countries“, PIN 09/38, verfügbar auf dem Internetauftritt des IWF unter www.imf.org/external/np/sec/pn/2009/pn0938.htm oder über die Webseite des Jahresberichts, www.imf.org/external/pubs/ft/ar/2009/eng/index.htm. Die Direktoriaussprache basierte auf einem Stabsbericht, „The Fund's Facilities and Financing Framework for Low-Income Countries“, verfügbar auf dem Internetauftritt des IWF unter www.imf.org/external/np/pp/eng/2009/022509.pdf.
- 39 Siehe „IMF Executive Board Discusses Changing Patterns in Low-Income Country Financing and Implications for Fund Policies on External Financing and Debt“, PIN 09/39, verfügbar auf dem Internetauftritt des IWF unter www.imf.org/external/np/sec/pn/2009/pn0939.htm oder über die Webseite des Jahresberichts unter www.imf.org/external/pubs/ft/ar/2009/eng/index.htm.
- 40 Siehe „Heavily Indebted Poor Countries (HIPC) Initiative and Multilateral Debt Relief Initiative (MDRI)–Status of Implementation“, verfügbar auf dem Internetauftritt des IWF unter www.imf.org/external/pp/longres.aspx?id=4278.
- 41 Siehe „IMF Executive Board Discusses Reforms to Enhance the Impact of Fund Technical Assistance“, PIN 08/58, verfügbar auf dem Internetauftritt des IWF unter www.imf.org/external/np/sec/pn/2008/pn0858.htm oder über die Webseite des Jahresberichts unter www.imf.org/external/pubs/ft/ar/2009/eng/index.htm.
- 42 Siehe „IMF Executive Board Discusses the Policy for Country Contributions for Capacity Building“, PIN 08/129, verfügbar auf dem Internetauftritt des IWF unter www.imf.org/external/np/sec/pn/2008/pn08129.htm oder über die Webseite des Jahresberichts unter www.imf.org/external/pubs/ft/ar/2009/eng/index.htm.
- 43 Die Ländergebühren betragen 10 Prozent der Kosten für einkommensschwache Länder, 30 Prozent für Länder mit niedrigem bis mittlerem Einkommen, 50 Prozent für Länder mit mittlerem bis gehobenem Einkommen und 100 Prozent für einkommensstarke Länder. Viele spezifische Arten der technischen Hilfe sind gebührenfrei: (1) Bewertungen im Rahmen des FSAP oder Berichte über die Einhaltung von Standards und Kodizes (ROSCs), (2) geberfinanzierte technische Hilfe, (3) technische Hilfe für Programmländer, (4) technische Hilfsleistungen, die unter die Geringfügigkeit fallen, (5) regionale Seminare, Workshops und Konferenzen und (6) die übergreifende Teilnahme von Fondsmitarbeitern an den technischen Hilfsmissionen anderer internationaler Organisationen.
- 44 Siehe „IMF Executive Directors Hold Seminar on Training as Part of Capacity Building“, PIN 08/66, verfügbar auf dem Internetauftritt des IWF unter www.imf.org/external/np/sec/pn/2008/pn0866.htm oder über die Webseite des Jahresberichts unter www.imf.org/external/np/sec/pn/2008/pn0866.htm.
- KAPITEL 5**
- 45 Eine Erläuterung des SZR und diesbezüglicher Themen ist zu finden in „Special Drawing Rights (SDRs)–A Fact Sheet“, verfügbar auf dem Internetauftritt des IWF unter www.imf.org/external/np/exr/facts/sdr.htm.
- 46 *Kredittranchen* bezeichnen die Größe der Käufe (Auszahlungen) in Proportion zur Quote des IWF-Mitglieds. Auszahlungen bis zu 25 Prozent der Quote eines Mitglieds sind zum Beispiel Auszahlungen der *ersten Kredittranche* und verlangen von den betreffenden Mitgliedern angemessene Anstrengungen zur Behebung ihrer Zahlungsbilanzprobleme. Anträge auf Auszahlungen über 25 Prozent werden als Ziehungen der *oberen Kredittranche* bezeichnet; sie werden in Raten ausbezahlt, sobald der Darlehensnehmer bestimmte, im Voraus festgelegte Leistungsziele erreicht. Diese Auszahlungen erfolgen normalerweise im Zusammenhang mit einer Bereitschaftskredit- oder Erweiterten Kreditvereinbarung (und der neuen Flexiblen Kreditlinie). Zugang zu IWF-Mitteln außerhalb einer Vereinbarung ist selten und wird es vermutlich auch bleiben.
- 47 Anfang Mai 2009 billigte das Exekutivdirektorium eine gezielte Aufhebung dieser Aussetzung der technischen Hilfe für Simbabwe.
- 48 Für weitere Informationen zum neuen Einkommensmodell siehe „Einkommen, Gebühren, Vergütung und Lastenteilung“ weiter oben in diesem Kapitel.
- 49 Siehe „Statement by the Managing Director on Strategic Directions in the Medium-Term Budget“, verfügbar auf dem Internetauftritt des IWF unter www.imf.org/external/np/pp/eng/2008/041208.pdf.
- 50 Siehe „Ergebnis des Stellenabbaus im GJ 2009“ weiter unten in diesem Kapitel.
- 51 Das Exekutivdirektorium genehmigte auch den Vortrag von bis zu 30 Mio. US\$ an ungenutzten Mitteln aus dem Verwaltungshaushalt des GJ 2008 auf den Umstrukturierungshaushalt. Laut den neuesten verfügbaren Daten am Ende des Geschäftsjahres werden die Umstrukturierungsausgaben den vom Direktorium verabschiedeten Umstrukturierungshaushalt voraussichtlich nicht übersteigen.
- 52 Darüber hinaus wird ein Betrag von 79.120 US\$ zur Deckung von Unkosten ausbezahlt.
- 53 Siehe „IMF Executive Board Discusses Working Group Report Following IEO Evaluation of Fund Corporate Governance“, PIN 08/134, verfügbar auf dem Internetauftritt des IWF unter www.imf.org/external/np/sec/pn/2008/pn08134.htm oder über die Webseite des Jahresberichts unter www.imf.org/external/pubs/ft/ar/2009/eng/index.htm.
- 54 Siehe „IMF Executive Board Discusses Implementation Plan Following IEO Evaluation of Structural Conditionality in IMF-Supported Programs“, PIN/08/52, verfügbar auf dem Internetauftritt des IWF unter www.imf.org/external/np/sec/pn/2008/pn0852.htm oder über die Webseite des Jahresberichts unter www.imf.org/external/pubs/ft/ar/2009/eng/index.htm.
- 55 Siehe „IMF Concludes Discussion of the Periodic Monitoring Report on the Status of Implementation Plans in Response to Board-Endorsed IEO Recommendations“, PIN/08/150, mit dem PMR selbst verfügbar auf dem Internetauftritt des IWF unter www.imf.org/external/np/sec/pn/2008/pn08150.htm über die Webseite des Jahresberichts unter www.imf.org/external/pubs/ft/ar/2009/eng/index.htm.
- 56 Siehe „Selected Decisions and Selected Documents of the IMF, Thirtieth Issue–Transparency and Fund Policies–Publication Policies“, verfügbar auf dem Internetauftritt des IWF unter [http://www.imf.org/external/pubs/ft/sd/index.asp?decision=13564-\(05/85\)](http://www.imf.org/external/pubs/ft/sd/index.asp?decision=13564-(05/85)).
- 57 Siehe „Key Trends in Implementation of the Fund's Transparency Policy“, verfügbar auf dem Internetauftritt des IWF unter <http://www.imf.org/external/np/pp/eng/2009/022309.pdf>.
- 58 Siehe www.imf.org/external/np/exr/cs/eng/index.htm.